

Georg von Stein

Versuch einer Biographie

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde bei der hohen philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

eingereicht von

old Helmut **Rudolf Kneschke**

aus **Bischofswerda** i. S.

Weida i. Th.
Druck von Thomas & Hubert
Spezialdruckerei für Dissertationen
1913







Meinen lieben Eltern in Dankbarkeit
gewidmet.



Literaturverzeichnis.

W. Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigmunds. 2. B. (Regesta imperii XI). Innsbruck 1896—1900.

Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen (A.Ö.G.).

7. Konstantin Höfler, Fränkische Studien IV.
10. Ernst Birk, Urkundenauszüge zur Geschichte Kaiser Friedrichs III. in den Jahren 1452—1467 aus bisher unbenützten Quellen.
12. Konstantin Höfler, Böhmische Studien.
31. Ferd. Wirmsberger, Regesten aus dem Archive von Freistadt in Österreich ob der Enns.
40. Julius Pažout, König Georg von Böhmen und die Konzilsfrage im Jahre 1467.
95. Max Doblinger, Die Herren von Walsee. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte.

Notizenblatt 6. Joseph Chmel, Monumenta Habsburgica: Herzog Sigmunds Gesandschaft nach Oberösterreich, nach dem Tode Erzherzog Albrechts, Dezember 1463 und Jänner 1464.

Anonymi Chronicon ed. H. Chr. Senkenberg, Selecta iuris et historiarum V. Francof. 1734—42.

Archiv Český.

Adolf Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max I. 2 B. (1461—1486). Leipzig 1884/86.

— Geschichte Böhmens 2. B. Gotha 1905.

— Böhmen und seine Nebenländer unter Georg von Podiebrad 1458—61. Prag 1878.

Basler Chroniken B. 2 und 3: Johannis Knebel diarium. 1880/87. (B. Chr.)

Bautzner Geschichtsblätter I 6: Domstiftliche Jahrbücher, hg. von R. Needon.

Heinrich Bebel, Qui auctores legendi sint. Straßburg 1513.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Graz 1864 ff.

Wilhelm Brandt, Der märkische Krieg gegen Sagan und Pommern 1476—79. Greifswalder Diss. 1908.

Clemens Brockhaus, Gregor von Heimburg. Leipzig 1861.

Honorius Burger, Geschichtliche Darstellung der Gründung und Schicksale des Benediktinerstiftes St. Lambert in Altenburg in Niederösterreich. Wien 1862 (Auszüge aus den Zwettler Annalen).

J. Caro, Geschichte Polens. 5. B. Gotha 1886—88.

Conrad Celtis, Libri odarum quatuor. Straßburg 1513.

A. Czerny, Aus dem geistlichen Geschäftsleben in Oberösterreich im 15. Jahrhundert. Linz 1882.

J. Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Rom. imp. Wien 1840.

— Materialien zur österreichischen Geschichte (Beiträge zur Geschichte Friedrichs IV.). 2 B. Wien 1837—40.

— Monumenta Habsburgica I 1—3 (Aktenstücke u. Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I.). Wien 1854—58.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae II 7: Urkundenbuch von Kamenz.
Codex diplomaticus Silesiae. Breslau 1857 ff.
Codex epistolaris saeculi XV. 3 B. Krakau 1876.
Joh. Nep. Cori, Die Grenzfehden zwischen Böhmen und Oberösterreich zur Zeit des Kaisers Friedrich III. (Linzer Museumsbericht 44).
Martin Diterich, Berlinsche Closter- und Schulhistorie. Berlin 1732.
Joh. Dlugoss, Historiae Poloniae libri XII. Leipzig 1712.
J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik. 2. B. Berlin 1868.
H. Ermisch, Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464—71 (N. Archiv f. sächs. Gesch. B. 1).
— Erwerbung des Herzogtums Sagan durch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht 1472—75 (ebd. B. 19).
— Die sächsische Anwartschaft auf das Fürstentum Öls. Breslau 1898 (Silesiaca, Festgabe für C. Grünhagen).
J. H. Feßler, Geschichte der Ungarn. 5. B. Leipzig 1822.
Fontes rerum Austriacarum II: Diplomataria et acta.
2. J. Chmel, Diplomatarium Habsburgense seculi XV. Wien 1850.
7. H. J. Zeibig, Copey-Buch der gemainen Stat Wienn 1454—64. Wien 1853.
20. Franz Palacky, Urkundl. Beiträge zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georgs von Podiebrad. Wien 1860.
42. Adolf Bachmann, Urkunden und Aktenstücke zur österreichischen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. und König Georgs von Böhmen. Wien 1879.
44. — Briefe und Akten zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. Wien 1885.
46. — Urkundl. Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. Wien 1892.
61. R. Wolkan, Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini. Wien 1909.
W. Fraknoí, Matthias Corvinus, König von Ungarn. Freiburg 1891.
— Briefwechsel des Königs Matthias Corvinus. 2 B. Budapest 1893/95.
E. Friedländer u. C. Malagola, Acta nationis Germaniae universitatis Bononiensis. Berol. 1887.
F. de Gingins-La-Sarra, Dépêches des ambassadeurs Milanais sur les campagnes de Charles-le-Hardi, duc de Bourgogne de 1474 à 1477. 2 V. Paris 1858.
C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. 2. B. Gotha 1886.
C. Grünhagen u. H. Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens u. seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter. 2 B. Leipzig 1881/83. (L. U.)
G. Freiherr von Hasselholdt-Stockheim, Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Zeit. Leipzig 1865.
Herrenberg, Beschreibung des Oberamtes —. Stuttgart 1855.
Joh. Heyne, Dokumentierte Geschichte des Bistums u. Hochstifts Breslau. Breslau 1868.
K. Höfler, Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles 1440—70. Bayreuth 1850.
Ch. G. Hoffmann, Scriptores rerum Lusaticarum antiqui et recentiores. 4 Tom in 2 V. Lips. et Budiss. 1719.
A. Jäger, Der Streit des Kardinals Nikolaus von Cusa mit dem Herzog Sigmund von Österreich. 2 B. Innsbruck 1861.
Jahresbericht des Realgymnasiums zu Frankfurt a. O. 1896 Beilage: Urkunden des Ratsarchivs.
P. Joachimsohn, Gregor Heimburg. Bamberg 1891.
M. Jordan, Das Königtum Georgs von Podiebrad. Leipzig 1861.

Th. G. von Karajan, Kleinere Quellen zur österreichischen Geschichte. Wien 1849.
— Michael Beheims Buch von den Wienern. Wien 1843 (Beheim).
P. Kerber, Geschichte des Schlosses Fürstenstein. Breslau 1885.
S. B. Klose, Von Breslau. Briefe eines Reisenden. 1780—84.
H. Knothe, Urkundl. Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Görlitz 1877.
G. G. König von Königsthal, Nachlese in den Reichsgeschichten. Frankfurt a. M. 1759.
A. Krieger, Regesten der Markgrafen von Baden. 4. B. Innsbruck 1912.
M. Kuen, Collectio scriptorum rerum historico-monasterico-ecclesiasticarum variarum religiosarum ordinum. Ulm 1756.
J. G. Kunisch, Peter Eschenloers, Stadtschreibers zu Breslau, Geschichten der Stadt Breslau 1440—79. 2 B. Breslau 1827/28.
Fr. Kurz, Österreich unter Friedrich IV. 2 B. Wien 1812.
F. A. von Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte. Leipzig 1838.
Lenglet Dufresnoy, Mémoires de messire Philippe de Commines. Londre et Paris 1747. 4 V.
Otto Lenze, Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter (Ztschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 35).
von Lichnowsky u. E. Birk, Verzeichnis der Urkunden zur Geschichte des Hauses Habsburg. B. 6 u. 7. Wien 1836—44.
J. Ch. Lünig, Teutsches Reichsarchiv. Leipzig 1710—22.
H. Markgraf, Georg von Stein. Allgemeine deutsche Biographie 35, 608—613.
K. Menzel, Geschichte von Nassau. 5. B. Wiesbaden 1879.
J. von Minutoli, Das kaiserliche Buch des Albrecht Achilles 1470—86. Berl. 1850.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Heft 8 (1889).
Monumenta Boica. Monachi 1763 ff.
J. J. Müller, Des heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation Reichstags-Theatrum, wie selbiges unter Kayser Friedrichs IV. allerhöchsten Regierung 1440—1493 gestanden. Jena 1713.
George Adalbert von Mülverstedt, Diplomatarium Ileburgense. Magdeburg 1877 (Dipl. Ileb.)
Neues Lausitzisches Magazin (N. L. M.).
G. F. Ochsenbein, Die Urkunden der Belagerung und Schlacht von Murten. Freiburg 1876.
Fr. Palacky, Geschichte von Böhmen. B. 4, 2 u. 5, 1. Prag 1860/65.
Chr. Ad. Peschek, Geschichte von Zittau. B. 1. Zittau 1834.
H. Pez, Scriptores rerum Austriacarum. Leipzig 1721—95.
Louis Poulain, Der Ritter von Turn von Marquart von Stein. Diss., Basel 1906.
G. Pray, Annales regum Hungariae. T. IV. Vindob. 1767.
V. Preuenhuber, Annales Styrenses. Nürnberg 1740.
F. Priebatsch, Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. 3 B. Leipzig 1893—98.
Fr. Xaver Pritz, Jörg von Stein, der Herr und Regierer der Herrlichkeit Steier. Linz 1854 (Beitr. zur Landeskunde von Österreich ob der Enns. 9. Lieferung).
Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte.
F. Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreißigjährigen Krieg. Leipzig 1894.
G. W. von Raumer, Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus. 2 V. Berlin 1831—33.
K. Rausch, Die burgundische Heirat Maximilians I. Wien 1880.
Regesta sive rerum Boicarum autographa e regni scriniis. Monaci 1822—54.



A. F. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. 4 Teile. Berlin 1838–65.
G. Roethe, Marquart von Stein. Allgemeine deutsche Biographie 35.
Th. Rymer. Foedera. 3. A. Hagae 1741.
Th. Scheltz, Gesamtgeschichte der Ober- und Niederlausitz. 10. Buch. Görlitz 1882 (N. Lausitz. Mag. 58).
Adolf Schmidt, Österreichische Blätter für Literatur, Kunst und Geschichte IV 1847.
Fr. J. Schmidt. Geschichte der Stadt Schweidnitz. Schweidnitz 1846 u. 48.
Wilhelm Schmidt, Zur Politik des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg in seinen letzten Lebensjahren. Greifswalder Diss. 1902.
Schwäbisches Archiv B. 29, 49 ff,
J. P. Schwandtner, Scriptores rerum Hungaricarum. 3. A. Wien 1768.
Scriptores rerum Lusaticarum. Neue Folge. 4 B. Görlitz 1839–70. (N.S.)
Scriptores rerum Silesiacarum. Breslau 1835 ff. (S.S.)
III. S. B. Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom Jahre 1458 bis zum Jahre 1526. 1847.
IV. G. A. Stenzel. Marcus Kyntsch von Zobten: Herzog Hans der Grausame von Sagan im Jahre 1488. 1850.
VII. H. Markgraf, Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter Georg von Podiebrad. 1874.
X. — Annales Glogovienses bis zum Jahre 1493 nebst urkundlichen Beilagen. 1877.
XI. Schimmelpfing-Schönborn, Schweidnitzer Chronisten des 16. Jahrh. 1878.
XII. Fr. Wachter, Die böhmische Chronik des Benedikt Johnsdorf. 1883.
XIII. u. XIV. B. Kronthal u. H. Wendt, Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus. 1893/94.
A. P. Segesser, Die Beziehungen der Schweizer zu Matthias Corvinus. Luzern 1860.
F. W. de Sommersberg, Silesiacarum rerum scriptores aliquot adhuc inediti. 3 V. Lips. 1729/30.
Hans Stoltenburg, Der Glogauer Erbfolgestreit (Jahresbericht des Realgymnasiums in Magdeburg 1908).
J. Teleki, Hunyadiak kora Magyarországon (Zeitalter der Hunyadys in Ungarn) B. X—XII Diplomatarium. Budapest 1852—57.
Fr. Thunert, Akten der Ständetage Preußens kgl. Anteils (Westpreußen). Danzig 1888–96.
M. Töppen, Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Leipzig 1878–86.
Joannes Trithemius, Opera. 1600.
Catalogus illustrium virorum.
De scriptoribus ecclesiae.
Heinrich Ulmann, Kaiser Maximilian I. B. 1. Stuttgart 1884.
Urkundenbuch der Stadt Basel. B. 8. Basel 1901.
Verzeichnis Oberlausizischer Urkunden. 1. B., 5.–8. Heft. Görlitz 1805. (V.O.U.)
Joh. Voigt, Geschichte Preußens. B. 9. Königsberg 1839.
E. Wernicke, Chronik von Bunzlau. 1884.
— Die Herren von Talkenberg in Schlesien (Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde 36. 1908).
H. Wesemann, Urkunden der Stadt Löwenberg II (17. Jahresbericht des Realgymnasiums 1887).
J. G. Worbs, Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris. Lübben 1834.
— Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens u. der Lausitz. Glogau 1804.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte Bd. 17. 1908.
H. R. von Zeißberg, Der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Postumus (1457—58). Wien 1879.

Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (Z. G. O. Rh.).
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens (Z. G. Schl.).
20. H. Markgraf, Heinz Dompnig, der Breslauer Hauptmann.
31. H. Wendt, Schlesien im Kampfe des Königs Matthias mit dem Kaiser 1482. Nach einem Schreiben des Königs an Georg von Stein.
32. — Die Stände des Fürstentums Breslau im Kampfe mit Matthias Corvinus 1469–1490.
33. Felix Priebatsch, Der Glogauer Erbfolgestreit.

Ungedruckte Quellen.

Archive.

Augsburg: Stadtarchiv (Abschriften der Herwartschen Sammlung).
Basel: Staatsarchiv.
Bautzen: Stadtarchiv.
Berlin: Kgl. Geheimes Staatsarchiv.
Bernkastel-Cuës: Hospitalarchiv (Cod. Cusanus n 221).
Breslau: Kgl. Staatsarchiv.
Stadtarchiv (St.-A.).
Diözesanarchiv.
Danzig: Kgl. Staatsarchiv.
Dresden: Kgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv (W. A. = Wittenberger Archiv).
Frankfurt a. M.: Stadtarchiv.
Görlitz: Staatsarchiv.
Innsbruck: K. K. Statthaltereiarchiv.
Königsberg: Kgl. Staatsarchiv.
Linz: Museum Franzisko-Carolinum.
München: Kgl. Bayrisches allgemeines Reichsarchiv.
Archiv des Domkapitels.
Nürnberg: Kgl. Bayrisches Kreisarchiv.
Weimar: Sächsisch-ernestinisches Gesamtarchiv.
Wien: K. K. geheimes Haus-, Hof- und Staatsarchiv.
Wittingau: Fürstl. Schwarzenbergisches Archiv.

Bibliotheken.

Bautzen: Gersdorffsche Bibliothek (cod. 39 „Die Kanzlei König Georgs", Abschrift des Manuskript Sternberg in der Fürstl. Lobkowitzschen Bibliothek zu Prag).
Dresden: Kgl. öffentliche Bibliothek (cod. Ms. 63, Formelbuch des Ulrich Klenegker).
Görlitz: Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften.
J. G. Kloß, Die Oberlausitzer Landvögte, Georg von Stein (L. I 102).
Sculteti Varia (L. I 123).
Crudelius, Auszüge aus den Görlitzer Ratsrechnungen (L. I 99).
Stuttgart: Kgl. Landesbibliothek.
Dr. Karl Pfaff, Württemberg. Regesten II. Fürsten- und Adelsgeschlechter: D. Donaukreis (Cod. hist. fol. 739 b).
G. Fr. Heß, Herrenbergsche Chronik (Cod. hist. fol. 278 b).

Druckfehlerberichtigung.

Seite 52, Zeile 20 von oben, muß heißen: Richtenberg, nicht Rechtenberg.



Inhaltsübersicht.



I. Steins Geschlecht.

Si tuos priscos numeras parentes,
Nemo Germanis melior sub oris,
Dicet antiquis proavis sub armis
Sanguine claros.

So konnte Konrad Celtis mit Recht in seiner Ode von Georg von Stein sagen[1], denn das Siegel erweist Georg als ein Glied des alten schwäbischen Geschlechtes der Herren „von Stein“ (Stain, Steyn): im Schilde drei übereinanderliegende gestürzte Wolfseisen, über dem Helm ein aufrechtes Wolfseisen mit Pfauenbüscheln an den Enden, Schild und Helm von zwei Greifen gehalten[2]. Der württembergische Genealoge Dr. Karl Pfaff vermag ihm keinen Platz in seiner Stammtafel des Hauses von Stein anzuweisen[3]. Wahrscheinlich entstammt Georg der Linie Uttenweiler. Der Basler Kaplan Johannes Knebel nennt Steins Vater Konrad von Stein armiger Constanciensis[4]. Ein Ritter Konrad von Stein von Uttenweiler übergab am 9. Dezember 1473 seinen Söhnen Marquart und Konrad all sein Hab und Gut[5]. Dieser Marquart muß, zumal der Vorname in der Familie sonst nicht vorkommt, mit Marquart von Stein, dem Vogt von Mömpelgard, identisch sein, dessen Brief an seinen Vater Konrad und gleichnamigen Bruder sich im Breslauer Stadtarchiv findet[6]. Der Vater Konrad von Stein hatte drei Brüder: Johann, Berchtold[7] und Wilhelm. Über Johann läßt sich nichts Bestimmtes feststellen.

Berchtold war österreichischer Rat und hatte seinen Wohnsitz in Grundsheim (Oberamt Ebingen)[8]. Als Albrecht VI. von Österreich am 7. September 1451 den Markgrafen Rudolf von Hachberg zur Teilnahme an der Romfahrt Friedrichs III. aufforderte, erbat er Bescheid an seinen Rat Berchtold von Stein gen Gruntzen. Auf der beigegebenen Teilnehmerliste stehen auch „Hanns vom Stain

[1] Lib. Od. II n 27, ad Georgium Lapidanum.
[2] L. U. I 282.
[3] Stuttgart, Bibl. Cod. hist. fol. 739 e, Bl. 84—99; Pfaffs Aufstellung läßt sich aus den beigegebenen Regesten nicht beweisen.
[4] B. Chr. III 55.
[5] Schwäb. Arch. 29, 76.
[6] S. S. XIII n 264.
[7] Schwäb. Arch. 29, 73 f.
[8] Fontes II 2, 95; Schwäb. Arch. 29, 71: 17. Jan. 1457.



oder Conrad sein bruder". Berchtold besaß neben Grundsheim und einem Teile Uttenweilers noch Eberhardszell und Schweinhausen (O.A. Waldsee), Pfandschaften, mit denen ihn Albrecht VI. am 1. Juni 1461 belehnte[1]. Er beschloß 1450 die Gründung eines Augustinereremitenklosters in Uttenweiler und stellte, nachdem Nikolaus V. die Erlaubnis erteilt hatte, am 12. April 1460 die Gründungsurkunde aus, die seine Brüder Konrad und Johann am 23. Juni 1462 bestätigten. Berchtold muß bald nach dem 28. März 1473 gestorben sein, denn an diesem Tage errichtete er in einem Kodizill mehrere fromme Stiftungen. Sein Bruder Konrad tritt bereits am 19. Juli an seiner Stelle als Klostervogt auf[2].

Wilhelm von Stein von Monsberg (an der Lauter unweit Erbstetten im O.A. Münsingen) muß ein Bruder Konrads sein, denn Knebel nennt ihn Georgs patruus[3]. Enea Silvio Piccolomini, der ihn vom Kaiserhofe her kannte, gibt uns einige Mitteilungen über sein Leben. Weil Wilhelm der außereheliche Sohn einer Müllerstochter war, wurde er von seiner Familie nicht für ebenbürtig angesehen. Durch eifriges Studium schwang er sich empor — Knebel nennt ihn doctor utriusque iuris[4] —, zeichnete sich im Dienste Sigmunds, Albrechts II., Friedrichs III. und Herzog Albrechts VI. aus und erreichte so die Anerkennung seiner Familie[5]. Wir begegnen ihm im Dienste der österreichischen Fürsten in den Jahren 1424—1454[6]. Er heiratete nach Eneas Bericht eine Edle des Etschtales und nach ihrem Tode, schon als älterer Mann (senex), ein sehr junges Mädchen. Enea stand mit ihm im Briefwechsel und nannte ihn in einem Briefe an Prokop von Rabenstein einen „miles insignis, non minus litterarum quam armorum scius"[7].

Konrad von Stein, der wie Wilhelm Anteil an Monsberg besaß, trat am 6. Januar 1415 in Konstanz gegen ein Jahrgeld von 400 fl. in Sigmunds Dienste und erscheint öfters mit Aufträgen des Kaisers beschäftigt (1418—1431)[8]. Eine Zeit lang scheint er auch seine Dienste dem Herzog Ludwig von Bayern gewidmet zu haben (1427—29)[9]. Er versprach dem Augsburger Domkapitel nach

[1] Lichn. VII n 523; Fürstenb. Urk.-Buch (Tübingen 1889) VI n 285.

[2] Schwäb. Arch. 29, 50—53 u. 71—75.

[3] B. Chr. III 55.

[4] Ebd.

[5] De viris illustribus (Stuttgart 1842) n XXXVII (De Alberto duce Austriae) 53 f.

[6] Altmann I n 5870; II 6311, 10276, 10315. Chmel, Reg. Anhg. n 46 u. 48; Mat. I n 54. v. Harpprecht, Staatsarchiv des kaiserl. Kammergerichts (Ulm 1757) I 147, 150 n XXVII. Württemb. Gesch.-Quellen (1896) III n 1183. Lichn. VI n 1941. Z. G. O. Rh. N. F. S. n 20.

[7] Fontes 61 n 144, 151 u. 154.

[8] Reg. Boica XIII 130: 1. Nov. 1428; Altmann I n 1377, 2359, 3349, 3573, 5869, 5870, 5971; II 6311, 6794, 6800, 8724.

[9] Reg. Boica XIII 111, 148 u. 154.

Aufnahme seines Sohnes Jörg seine Unterstützung (24. Mai 1445)[1]. Wie erwähnt, tritt er dann bei der Klostergründung seines Bruders auf: er und der Uttenweiler Prior Erhard Klinghardt kamen am 19. Juli 1473 mit dem bayrischen Provinzial Heinrich Stirer und dem Bruder Johann Bierlin des Augustinerklosters Memmingen durch Vermittlung des Ochsenhausener Abtes überein, daß das Kloster Uttenweiler nicht in Biberach, Riedlingen und Munderkingen Almosen sammeln dürfe. Weil nämlich zwischen den beiden Klöstern ein Streit über ihre Sammeldistrikte ausgebrochen war, hatte Berchtold noch auf dem Sterbebette die streitenden Parteien an den Prälaten des Klosters Ochsenhausen gewiesen. Der betagte Konrad übergab am 9. Dezember 1473 seinen Söhnen Marquart und Konrad seinen Besitz, nämlich den halben Teil Uttenweiler und die Kastenvogtei des Gotteshauses Uttenweiler[2]. Die Genesung seiner Enkelin, der schwarzen Els, die ihr Vater Marquart, wie er seinem Vater und Bruder am 14. April 1477 mitteilte[3], zur Erholung nach Wildbad gesandt hatte, bereitete dem Greis hohe Freude. Wenige Jahre nachher ist er verschieden, und seine Söhne stifteten ihm am 2. Mai 1481 eine Seelenmesse zu Allerseelentag und Kerzen auf sein Grab nebst einem Jahrtag für ihr ganzes Geschlecht[4]. Konrad hatte drei Söhne: Marquart, Konrad und Georg, die wohl im Alter nicht allzuweit auseinander waren und alle im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts starben.

Marquart (cia. 1425 — cia. 1496) war verheiratet mit Agnes von Mörsberg, die ihm zwei Töchter, Elsa und Jakobea, schenkte. Eine Basler Dissertation behandelt Marquart als Übersetzer des Ritter vom Turn (Basel 1493)[5]. Den Ritterschlag erhielt er am 19. März 1452 in Rom[6]. Seine tapfere Haltung im Kampfe mit Karl dem Kühnen von Burgund wurde auch für die diplomatische Tätigkeit seines Bruders Georg am burgundischen Hofe bedeutsam[7]. Die Belehnungen Georgs mit Zossen, Steinau und Raudten erwähnen ihn und Konrad als Erben[8]. Er kann erst nach dem 15. Juli 1495 gestorben sein, denn an diesem Tage verzichtete er auf Steinau und Raudten, die Georg verkauft hatte[9].

---

[1] München, R.-A. Personenselekt: Stein von Rechtenstein, Cart. 422, Fasz. 3.

[2] Schwäb. Arch. 29, 75 f.

[3] S. S. XIII n 264.

[4] Schwäb. Arch. 29, 76.

[5] Poulain äußert sich leider nicht über die Linie, der Marquart angehört, bestätigt aber die Unsicherheit der Pfaff'schen Genealogie. — Roethe.

[6] König I 22.

[7] S. S. XIII n 251.

[8] Berlin, Urk. Reg. VII Märk. Ortsch. Zossen n 20; L. U. I 267 n 1.

[9] Wien, Urk. Reg. I.

Über den zweiten Bruder Konrad ist am wenigsten zu ermitteln, obwohl seine Nachkommen die Linie Uttenweiler noch zwei Jahrhunderte erhielten, denn erst 1693 starb sie mit Johann Ferdinand Franz von Stein aus[1]. Konrad vertrat seinen Bruder Georg in den Jahren 1467—68 im Rechtsstreit mit Herzog Sigmund von Tirol[2]. Sein Auftreten mit seinem Vater und seinem Bruder Marquart wurde schon erwähnt. Sein Tod fällt wohl in den Mai oder Juni 1495: Georg wußte in seiner Verkaufsurkunde von Steinau (3. Juni) noch nichts vom Tode seines Bruders, während Marquart in dem erwähnten Verzichtbrief (15. Juli) von den Lehnserben seines „lieben bruder seliger gedechtniß" spricht[3]. Georg nennt einen Sohn Konrads in seinem Briefe an den sächsischen Obermarschall, leider nicht mit seinem Vornamen: er sei im Gefecht bei Thomaswaldau-Kittlitztreben (28. Juli 1488) durch einen schweren Schlag betäubt worden. Es läßt sich nicht feststellen, ob er mit dem Klostervogt von Uttenweiler Junker Jakob identisch ist[4].

Die Darstellung des Lebens und der Tätigkeit des dritten Sohnes, Georgs von Stein, soll die Aufgabe dieser Arbeit sein, überragt er doch bei weitem seine Brüder, ja vielleicht alle seine Ahnen in seinen Schicksalen wie in seiner Wirksamkeit.

II. Jugend. Domherrnzeit.

Georgs Geburtsjahr fällt wahrscheinlich in die Zeit zwischen 1425 und 1430, weil er bereits auf dem Romzuge Friedrichs III. (1451/52) Magister genannt wird, eine Würde, die er unmöglich vor dem zwanzigsten Lebensjahr erlangen konnte[5]. Die Jahre bis 1445 sind in Dunkel gehüllt. Vielleicht genoß er den ersten Unterricht in Konstanz, wo ja sein Vater als „armiger Constanciensis" Beziehungen hatte. Ob Jörg von Stain, der in der Urfehde der Geroldseck und Heimenhofen mit mehreren schwäbischen Städten erwähnt wird, mit Georg identisch ist, wage ich nicht zu entscheiden[6]. Ebenso steht es mit dem Bericht des Pflegers von Stronsdorf an seinen Herrn Reinprecht von Wallsee (31. Mai 1444) über Erpressungen der Diener Jörgs von Stein an wallseeischen Untertanen[7]. Vielleicht hielt sich Georg damals bei seinem Oheim Wilhelm am Hofe Albrechts VI. von Österreich auf.

[1] Schwäb. Arch. 29, 121.
[2] Fontes 2, 213.
[3] L.U I 282 n 13; vgl. S 3 Anm. 9.
[4] S.S. X 158; Schwäb. Arch. 29, 88.
[5] Pez II, 564.
[6] Chmel, Reg. Anhg. n 31: 29. Nov. 1442.
[7] A.Ö.G. 95, 451.

Wilhelm veranlaßte vermutlich seinen Neffen, in ein Stift einzutreten. Da zur Ausübung der Chorherrnpflicht wenigstens die Subdiakonatsweihe nötig war, ist es fraglich, ob Georg diese Weihe schon vor oder erst nach seiner Aufnahme in das Augsburger Domkapitel empfangen hat. Wie Knebel uns mitteilt, hat er einen höheren Weihegrad nicht erreicht[1]. Georg stellte dem Kapitel am 24. Mai 1445 die übliche Sicherheitsurkunde aus und seinen Vater Konrad, der die eheliche Geburt seines Sohnes betonte und das Kapitel zu fördern versprach, mit Paul von Stein und zwei Rittern zu Bürgen[2]. Der Aufnahme wird nichts entgegengestanden haben, weil Georg aus sehr altem Geschlechte stammte, worauf man damals bei der Wahl der Kapitelmitglieder besonders achtete. Sie wurde sicherlich durch den Domherrn Albrecht von Stein (1431—61) nachdrücklich unterstützt[3]. Er wird nach damaliger Ordnung die Einkünfte seiner Pfründe, die vorher dem Lehrer der Rechte Eberhard Bulach gehörte[4], das erste Jahr dem Kapitel überlassen haben.

Wohl schon vor seinem Eintritt hat er auf Anregung seines Oheims Wilhelm Studien getrieben, die er nun fortgesetzt haben wird, sodaß er bereits 1451 den Magistertitel führte[5]. Seine späteren Beziehungen zu den deutschen Humanisten beweisen, daß er mit Eifer und Liebe studierte. Er wird seitdem abwechselnd Magister und doctor geistlicher Rechte genannt[6]. Er hat vielleicht seit 1445 seinen Studien an einer italienischen Universität obgelegen[7] und schloß sich dann bei der Kaiserkrönung Friedrichs in Rom (1452) Albrecht VI. an. Beim Einzug in die ewige Stadt ritt er mit dem Propst von Wien Meister Heinrich Leubing. Auf Veranlassung seines künftigen Herrn, des Erzherzogs Albrecht, ernannte ihn Nikolaus V. zum Protonotar des heiligen Stuhles, eine ehrenvolle Auszeichnung, deren sich der junge Kanoniker erst würdig zeigen sollte[8].

Nach der Romfahrt scheint er sich in Augsburg aufgehalten zu haben, wie es seine Pflicht als Kanoniker war. Jeder Domherr mußte ja nach dem Statut von 1387 wenigstens dreizehn Wochen jährlich bis zum Allerseelentage in der Stadt residiert haben, wenn er nicht seiner Pfründenbezüge verlustig gehen wollte. Nur drei Anlässe bildeten eine Ausnahme: Abwesenheit im Dienste

[1] B. Chr. III 55: „subdyaconatum postposuit".
[2] München, R.-A. Personenselekt: Stein von Rechtenstein, Cart. 422, Fasz. 3. Kuen I 2, 25: 1444 begannen wohl die Verhandlungen mit dem Kapitel.
[3] Ebd.
[4] Vgl. Anm. 2.
[5] Petz II 564.
[6] Basl. U. B. VIII 164 n 198 (VII); Prieb. I n 18; Cod. epist. III n 252.
[7] Celtis II n 27: „Noscis et mores Itali superbi".
[8] Vgl. Anm. 6; B. Chr. III 55.

des Kapitels, Studium auf einer Hochschule und Ausübung des bischöflichen Amtes[1]. Höchstwahrscheinlich besaß Stein den Domherrenhof des Eberhard Bulach. Wenn er in Augsburg weilte, wird er seinen Domherrnpflichten nachgekommen sein: als Subdiakon die Epistel beim Gottesdienst vorgelesen und an den wöchentlichen Konventen teilgenommen haben. Wie es scheint, suchte er seine Einkünfte auf nicht gerade anständige Weise zu vermehren. Der Rektor der Kapelle in Sunthaim (Diözese Augsburg), Johannes von Ramungen, klagte beim Papste, der päpstliche Protonotar Magister Georg von Stein und einige andere Kleriker und Laien störten ihn im ruhigen Genuß seiner Einkünfte, worauf Nikolaus V. die Äbte der Klöster des heiligen Ulrich in Augsburg und Ottenbeuren mit der Untersuchung und Entscheidung des Falles beauftragte (24. Juni 1453)[2]. Stein erscheint in den nächsten Jahren bisweilen in Wiener-Neustadt als Beisitzer des königlichen Kammergerichts[3].

Georg bemühte sich, einen weiteren Wirkungskreis, eine selbständigere Stellung zu erreichen. Der Aufenthalt in Italien war nicht ohne Einfluß auf seinen Charakter geblieben. Das Renaissanceleben wird auch ihn in seinen Kreis gezogen und damals schon den Grund für seinen späteren Austritt aus dem geistlichen Stande gelegt haben. Weil diplomatischer Ruhm, Herrschaft über die Menge, Lebensgenuß ihm wohl bald viel erstrebenswerter dünkten als das Leben eines Domherren, entstanden in ihm allmählich Pläne und Begierden, die sein Leben in ganz andere, weitere Bahnen lenken sollten. Man pflegte sehr oft die Propsteien der kleineren Kollegiatstifte mit Domherren zu besetzen. Als sich 1456 nach dem Tode des Propstes von Herrenberg (Württemberg), Dr. Hans Spenlin, ein Streit um das Ernennungsrecht zwischen Nikolaus V. und Graf Ludwig von Württemberg erhob, knüpfte Stein mit Ludwig an, der ihn auch als Kandidaten für die Propstwürde präsentierte, während der Papst sie an Burkhard von Konstanz vergeben wollte. Georg ging als Sieger aus dem Streite hervor und wurde der dritte Propst des Stiftes. Seine Einkünfte scheinen zunächst nicht bedeutend gewesen zu sein, erfuhren aber unter seiner Verwaltung eine große Vermehrung[4].

Diese ruhige Tätigkeit genügte seinem Wesen nicht lange: er sehnte sich nach Kampf und Streit, nach Betätigung seines ihm angeborenen, diplomatischen Talentes. Deshalb trat er 1458

---

[1] Lenze 27f.

[2] Mon. Boica 34a, 454.

[3] Lünig 18, 41: 24. Aug. 1454; Krieger IVn 7887: 11. Juni 1455. — Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen VIII, 1258 Z. 24: Der Georgius von Steyne der Erfurter Matrikel ist wohl ein Angehöriger des fränkischen Geschlechtes; vgl. Z. G. Schl. 30, 315.

[4] Stuttgart, Bibl. Cod. hist. fol. 278b, S. 1326—1328.

in die Dienste des Erzherzogs Albrecht VI. von Österreich. Wie er sich dabei mit seiner Residenzpflicht abgefunden hat, erfahren wir nicht; vielleicht hatte Albrecht ein päpstliches Privileg erwirkt, daß Stein als sein Rat bei ihm residieren durfte, wie es z. B. Albrecht IV. von Bayern 1483 erteilt bekam[1]. Die weltlichen Kämpfe mußten Georg seinem geistlichen Stande immer mehr entfremden. Zwar versuchte er es, eine hohe geistliche Würde zu erlangen, aber sein Versuch mißlang. Ludwig von Bayern sagte ihm am 26. Dezember 1460 seine Unterstützung bei Bewerbung um die Augsburger Bischofswürde zu, und Stein verschrieb sich dagegen in zwei Briefen (1. Januar 1461): wenn er Bischof werde, wolle er Ludwig und seinen Erben gegen jedermann, ausgenommen seinen gnädigen Herrn Erzherzog Albrecht helfen, wo immer er sein werde[2]. Schon im August 1463 fand sich ein anderer Bewerber, Graf Johann von Werdenberg, der am 17. Mai 1469 auch als Bischof von Augsburg erscheint[3]. Der Ankauf des Domherrnhofes Albrechts von Stein, der am 21. April 1461 gestorben war, hängt wahrscheinlich mit seiner Hoffnung auf die Bischofswürde zusammen. Lange konnte er sich dieses Besitzes nicht freuen. Friedrich III. befahl am 14. Januar 1463 dem Augsburger Rate, Steins Hof am Domstift, den er zu Reiches Händen und Gewaltsam genommen habe, einzuziehen und zu verwalten „ums solich frevel verhandeln und belaidigung, so Jörg vom Stain wider unser kayserlich maiestät und das heilig reiche mannigfaltiglich, und sonder in der geschicht, als wir in unsern schloß Wien belegert und gearbeit worden sein getan und gearbeit hat“[4].

Etwa um dieselbe Zeit erhielt das Stift Herrenberg, das Stein wegen Vernachlässigung seiner Pflichten bei dem Papste und dem Grafen Eberhard von Württemberg verklagt hatte, einen Propsteiverweser, bis Eberhard 1464 den Mag. Hans Wunderer von Calw einsetzte, der jedoch nicht erschien. Durch den Kaiser veranlaßt klagte sein Kaplan, Rektor in Harland Leonhard Nötlich, gegen Stein, der auf den Gerichtstagen nicht erschien und daraufhin von den päpstlichen Kommissaren Albrecht Plaurer und Propst Stephani in Konstanz 1469 entsetzt wurde. Nötlich wurde Propst[5]. Damit war Georg, der damals schon in hussitischer

---

[1] Lenze 29.

[2] Mon. Boica 34 b n 2; München, R.-A. Personenselekt: Stein von Rechtenstein, Cart. 422, Fasz. 3. Diese Urkunden hat Joseph Zeller irrig auf den Propst von Ellwangen Georg von Stein von Diemantstein († 1483) bezogen (Württemb. Vierteljahrsh. f. Landesgeschichte 17, 161 A. 4).

[3] Mon. Boica 34 b n 13 u. 32.

[4] 35 a, 235 n 214; Augsburg: 1463 Jan. 14. Neustadt.

[5] Stuttgart, Bibl. Cod. hist. fol. 278 b S. 1326—1328; Beschreibung d. O.A. Herrenberg 136.

Umgebung war und sich wenig um diese Absetzung gekümmert haben wird, von allen geistlichen Banden frei, und es ist nicht verwunderlich, daß ihm seine Gegner später den Abfall vom geistlichen Stande vorwarfen, wie z. B. Benedikt Johnsdorf: „apostata a statu clericali et persecutor eiusdem“[1].

III. Kanzler Albrechts VI. von Österreich.

Das ruhige Leben eines Domherrn und Propstes konnte einem rastlos nach Macht und Ansehen strebenden Menschen wie Georg von Stein nicht lange befriedigen. Seinen unruhigen Geist zogen die Händel dieser Welt unwiderstehlich an. Schon in den Jahren 1448, 1456 und 1457 lag er in Fehde mit Basel und Liestal (Baselland)[2], wahrscheinlich als Helfer seiner Brüder, die ihre Züge von Blumenberg (franz. B. Belfort) aus, Marquarts Pfandbesitz, unternehmen konnten.

Das Jahr 1458, das auch für die Geschichte des heiligen, römischen Reiches, ja für ganz Europa von der höchsten Bedeutung ist, ist der große Wendepunkt in Georgs Leben, denn nunmehr beginnt seine diplomatische Tätigkeit. Georg Podiebrad konnte Böhmen, Matthias Corvinus Ungarn an sich reißen, weil die Habsburger mit einander um das Erbe des jungen Königs Ladislaus († 1457) stritten. Soeben war Erzherzog Albrecht von seinem siegreichen Zuge gegen den Söldnerführer Ladwenko nach Wien zurückgekehrt, da trat Georg von Stein in seinen Dienst als Kanzler gegen ein jährliches Leibgeding von 600 Pfund Pfennig Wiener Währung (14. April 1458)[3]. Sein Oheim Wilhelm hatte ihm als Albrechts Rat zu diesem Amte verholfen[4]. Georg fand einen Kollegen, von dem er lernen konnte und dessen Freundschaft ihm später aus bedrängter Lage helfen sollte: Gregor Heimburg. Georg hatte zugleich mit Heimburg und anderen Räten die Politik Albrechts zu leiten, besonders auch Gesandtschaftsreisen nach fremden Fürstenhöfen zu unternehmen.

Die Quellen für die ersten Jahre seiner Kanzlertätigkeit fließen sehr spärlich, was wohl darin seinen Grund hat, daß er

[1] S. S. XII 122.

[2] Basel, Öffnungsbuch I 397: 24. Nov. 1448; Missiven A. 7 pag. 115; U. B. VIII n 53 u. 61.

[3] Lichn. VII n 34; Wien, Urk. Reg. I. Beweis für seine Tätigkeit in der Kanzlei ein Registerbuch im großh.-badischen Generallandesarchiv: fol. 5: „Illustrissimi principis Alberti archiducis Austriae registarum liber primus sub Georio vom Stain cancellario conscriptus“ u. Bl. 31 b „istud volumen fuit incorrectum, et ego rescidi G. cancellarius manu propria“ vgl. Z. G. O. Rh. 24, 113 u. 122.

[4] B. Chr. III 55.

noch nicht allzusehr hervortrat und sich erst in seine neuen Aufgaben einarbeiten mußte. Weil der Basler Kaplan Knebel ihn Mitte Juli 1458 in Rom gesehen und kennen gelernt haben will[1], glaube ich, daß Stein dem Papste Calixt III. im Auftrage seines Herrn die Wiener Beschlüsse vom 27. Juni, die eine Einigung der streitenden habsburgischen Brüder Friedrich III. und Albrecht VI. herbeiführten, meldete. Von langer Dauer konnte dieser Friede nicht sein, denn Albrecht, der sich immer in schwerer Geldnot befand, konnte nicht lange Ruhe halten, weil sein ganzes Trachten nach dem Besitz Niederösterreichs, das seinem Bruder zugefallen war, ging[2]. Durch Bündnisse mit dem Bischof von Passau (Linz, 21. Januar 1459)[3] und Ludwig von Bayern-Landshut (Burghausen, 29. Mai) deckte er sich den Rücken und erklärte sich somit offen zur bayrischen Partei im Reiche, sodaß er in Gegensatz zur Partei des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und zu seinem Bruder Friedrich trat[4].

Nachdem Albrecht auf dem Nürnberger Tage, der zwischen den um das Nürnberger Landgericht streitenden Parteien, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Herzog Ludwig von Bayern, eine Einigung herbeiführen sollte, dem deutschen Orden seine Vermittlung bei Kasimir von Polen versprochen, sich im September dem Polen gegenüber zur Übernahme des Schiedsrichteramtes bereit erklärt hatte, aber nur als Vermittler angenommen worden war, trafen seine Gesandten Wilhelm von Thierstein, Jörg von Stein und der Kämmerer Wenzel Gusel am 12. Januar 1460 in Krakau ein. Kasimir erteilte ihnen am nächsten Tage Audienz und erfuhr, daß der Herzog dem Orden einen Schiedsspruch darüber, daß der König dem Vermittlungstage nicht genügt habe, verweigert habe[5]. Obwohl Albrecht versichern ließ, daß er ihm als Schiedsrichter nützen werde, lehnte der Pole, durch üble Erfahrungen gewitzigt, seinen Spruch ab. Wie die Gesandten dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen meldeten (17. Januar), erbot sich der Pole, auf einem gütlichen Tage — Dlugoß sagt „pro medio quadragesimae (Lätare) Wratislaviam aut alio die competenti" — nach Verhör beider Teile Albrechts Rat mehr als irgendeinem zu folgen. Sie baten den Hochmeister um Annahme des Tages; bei der Unsicherheit der Wege könnten sie ihn nicht selbst aufsuchen; mehr zu schreiben, verbiete ihnen ein zu befürchtendes „nyderligen" des Boten. Obgleich sie eine Abweisung erhalten hatten, führte der Pole die Verhandlungen

[1] B. Chr. III 56; 218 A. 4 u. 588.
[2] Vgl. Zeißberg 140 ff.
[3] Mon. Boica 31 b n 206: Stein war Zeuge.
[4] Bachmann I 22.
[5] Cod. epist. I n 175.

weiter, um sich lästige Vermittler wie den Papst, Ludwig von Bayern u. a. fernzuhalten[1].

Stein erscheint im Mai 1460 wieder in der Umgebung Albrechts[2]. Gegen Ende des Jahres beschwerte er sich im Auftrage seines Herrn bei dem Kardinalbischof von Brixen Nikolaus von Cusa, der mit Sigmund von Tirol wegen seiner Ansprüche auf die Oberlehnsherrlichkeit über Tirol im Streite lag, darüber, daß der Papst die Eidgenossen zum Einfall in die vorderösterreichischen Besitzungen veranlaßt habe und bot die Vermittlung Albrechts an. Nikolaus forderte in seinem Antwortschreiben (4. Januar 1461) die Unterwerfung Sigmunds unter den apostolischen Stuhl, weil erst dann eine Vermittlung erfolgreich sein könne. Albrecht schaffte seinem Vetter mit Unterstützung des Bayernherzogs Ludwig bald auf andere Weise Luft: in den ersten Junitagen 1461 schloß er mit den Eidgenossen in Konstanz einen fünfzehnjährigen Frieden[3].

Seit dem Friedensschlusse zwischen Albrecht und seinem Bruder waren die Zustände in Niederösterreich durch Plünderungszüge der Söldner, Mißernte und die Pest immer trostloser geworden. Die Stände, die beim Kaiser vergebens um Hilfe nachgesucht hatten, wurden auch von Sigmund von Tirol und Albrecht VI. mit ihrem Gesuch abgewiesen; sah es ja doch in Albrechts oberösterreichischen Landen nicht besser aus. Allerdings trachtete der Erzherzog nach der Herrschaft über Niederösterreich und fand gerade jetzt im Böhmenkönig einen Bundesgenossen für seinen Kampf mit dem Bruder. Georg reiste mit seinem Herrn von Linz, wo er den halben Teil von St. Pölten als Pfand für 1000 fl. ung. von Wolfgang von Wallsee bekam, über Passau (8. Februar)[4] nach Eger, wo ihn der Basler Stadtläufer Aberlin Mitte Februar 1461 um Auskunft über den Aufenthaltsort des Grafen Oswald von Thierstein ersuchte[5]. Er wird an den Fürstentagsverhandlungen, die Georg Podiebrad den deutschen Thron verschaffen sollten, teilgenommen und seinen Einfluß dahin geltend gemacht haben, daß Albrecht jenen Vertrag annahm, der ihm als natürlichen Erbherrn die Unterstützung des Böhmen bei der Eroberung Niederösterreichs zusagte und ihn somit für Podiebrads Streben nach der deutschen Königskrone zum Bundesgenossen gegen seinen

---

[1] Dlugoss III 254ff; Königsberg, Schb. XXVI n 26 Bl. 1; Caro V 1, 117ff.

[2] Chmel Mat. II n 164.

[3] Bernkastel-Cuës, Cod. Cus. 221 fol. 185—189; Jäger II 167ff. — 11. u. 12. Dez. 1460 ist Stein in Weng („Weh.", G.B. Mauerskirchen) in Geldgeschäften mit Ulrich Röchlinger: Wien, Urk. Reg. III.

[4] Wien, Urk. Reg. II: St. Pölten, 1. Febr. 1461; Joh. Frast, Hist.-topogr. Darstellung von St. Pölten (Wien 1828) 20.

[5] U.-B. Basel VIII n 153.

eignen Bruder Friedrich gewann[1]. Stein bot der voraussichtliche Kampf Gelegenheit zu neuem Besitzerwerb.

Nachdem Albrecht seinen Vetter Sigmund von Tirol durch die Innsbrucker Verträge (31. März 1461), in denen sie sich gegenseitig zu Erben einsetzten und ihre Untertanen durch Verschreibungen zum Gehorsam gegen den Überlebenden verpflichteten, für seine Pläne gewonnen hatte[2], suchte er die Eidgenossen, deren Haltung im Kampfe mit dem Kaiser bedeutsam werden mußte, von weiteren Feindseligkeiten gegen Sigmund abzuhalten. In Begleitung seines Kanzlers[3] begab er sich nach Konstanz, wo er zusammen mit Ludwig von Bayern nach vieler Mühe eine fünfzehnjährige Waffenruhe, durch die Habsburg alle von den Eidgenossen eroberten Teile seiner Vorlande verlor, zustande brachte. Weil Albrecht mit dem Böhmen und Ungarn den 8. Juni zum Angriff auf Niederösterreich verabredet hatte und nach Linz eilen mußte, fuhren die Fürsten die Donau hinunter. Der Erzherzog, der nach Erlaß eines Kriegsmanifestes an die Reichsstädte, in dem er offen seine Absicht bekannte und diese Maßregel mit dem zu befürchtenden Verlust Niederösterreichs rechtfertigte (9. Juni 1461)[4], sich zu seinen Truppen begab, ließ seinen Kanzler Jörg von Stein und seinen Rat Düring von Hallwill zu Verhandlungen über die bayrische Unterstützung in Ingolstadt zurück (12. Juni). Zum ersten Male sehen wir Stein selbständig vorgehen: entschieden verlangte er die Beseitigung der Forderung, die von den 300000 fl. ung., die Albrecht dem Bayern auf Oberösterreich verschreiben sollte, 100000 fl. kaufsweise auf die Herrschaften Freistadt und Steyr gesetzt hatte. Er wies auf den abschlägigen Bescheid seines Herrn in Ötting, als die bayrischen Räte sich auf den Burghausener Vertrag, nach dem beim Tode der österreichischen Herzöge deren Erben für die 300000 fl. 100000 fl. zahlen sollten, beriefen und ihr Verlangen als Sicherstellung erklärten. Auch schlug er einen Schwur der Pfleger der oberösterreichischen Schlösser, daß sie Ludwig gewärtig sein und Sigmund nach Albrechts Tode nicht einlassen wollten, bevor er die Verschreibung bewilligt habe, rundweg ab und schritt zu Verhandlungen über die Grafschaft Burgau und das Schloß Neuburg am Inn. Hier war er selbst beteiligt, denn seine Pfandschaft Schloß Reisensburg (bayr. B. Günzburg) sollte mit der Grafschaft an Ludwig unter den gleichen Bedingungen, die sie bisher gegen Habsburg hatte, übergehen. Er nahm die Bedingungen an: Schwur der Grafschaft, Ansprüche auf Schadenersatz und die Forderung, Albrecht sollte

[1] Bachmann I 23—31.
[2] Chmel Mat. II n 215.
[3] Lichn. VII n 515: Stein am 5. Mai in Linz; nicht 1460, wie Pritz 8.
[4] Bachmann I 68 f.; Hasselholdt Beil. 363—367 n 67a.

nicht vor der Bestätigung der Verschreibung mit dem Kaiser Frieden machen. Neuburg am Inn, das Ludwig von Friedrich III. beanspruchte, sagte ihm der Erzherzog zu, wofür Stein vom Bayern 20000 fl. ung., die in fünf Jahren zu je 4000 fl. zu zahlen waren, auf das Schloß verschrieben werden sollten. Ludwig sagte den österreichischen Räten Hilfstruppen zu gegen das schriftliche Versprechen Albrechts, mit seinem Bruder nur Frieden schließen zu wollen, wenn Ludwig seine Regalien und Lehen von Friedrich gereicht erhalte. Weil die Verhandlungen an der Verschreibung der 100000 fl. gescheitert waren und die Räte ohne hinreichende Versorgung des Herzogs abreisten, sandte Ludwig seinen Rat Seibolsdorfer mit, der vereint mit dem Kanzler Dorner Albrecht zur Annahme veranlassen sollte. Ludwig sah sich durch die politische Lage bald gezwungen, seine Forderungen zu mäßigen[1].

Albrecht hatte inzwischen am 19. Juni seinem Bruder als Herzog von Österreich den Fehdebrief gesandt, obwohl der Böhme nicht im Felde erschien. Stein und sein Vetter Wolf von Stein mit 66 Dienern sagten dem Kaiser am 22. von Linz aus ab. Der Erzherzog überschritt am letzten Junitage die Enns und rückte schnell bis Melk, wo die Verhandlungen mit Bayern endlich zum Abschluß kamen (8.—10. Juli). Albrecht verschrieb Ludwig die dem Kaiser gehörende Herrschaft Neuburg, Frauenhaus, Wernstein und Neuenfels gegen 45000 fl. ung., versprach ihm den Cillischen Hof in Wien und Unterstützung bei der Eroberung Neuburgs, während Ludwig dem Kanzler am 12. eine Schuldverschreibung auf 20000 fl. ausstellte, die er jährlich 1462—66 am St. Gilgentag in Raten von je 4000 fl. zu Augsburg oder Ulm zahlen wollte. Steins Gegenbriefe (25. und 30. Juli), die beim Marschall des Passauer Bischofs Jörg von Aichberg hinterlegt wurden, erklärten Ludwigs Verschreibung für kraftlos, wenn er Neuburg nicht in seine Hände bekomme. Stein war wohl für die Verpfändung Neuburgs eingetreten und sollte für seine Tätigkeit belohnt werden. Auch seinem Herrn hatte er einen großen Dienst geleistet, daß er den Bayern veranlaßte, eine Pfandschaft anzunehmen, deren der Erzherzog gar nicht mächtig war. Stein mußte nun bei Friedensverhandlungen mit dem Kaiser alles versuchen, damit Ludwig Neuburg erhielt und er selbst zu seinem Gelde kam[2].

Georg wird diesen Feldzug, der rasch vor Wien führte, im Feldlager seines Herrn mitgemacht und an den Stillstandsverhandlungen in Laxenburg teilgenommen haben. Friedrich III., der keine Hilfe vom Reich erwarten konnte, nahm die Vermittlung des Böhmenkönigs an, die am 6. September 1461 eine Waffenruhe

[1] Hasselholdt, Beil. n 67a.
[2] n 73, 74ab u. 76.

bis zum 24. Juni 1462 herbeiführte. Weil jede Bestimmung über die Rückgabe der eroberten Plätze fehlte, mußte es bald wieder zu Reibungen kommen[1]. Stein war etwa im Oktober 1461 bei Matthias Corvinus, um den Friedensschluß, der Matthias, dessen Weisungen man nicht abgewartet hatte, keinen Nutzen von seinem Bündnis mit Albrecht gebracht hatte, zu rechtfertigen[2].

Der ersehnte Friede zog nach dem Laxenburger Vertrage in Österreich nicht ein. Söldnerhaufen, die der Kaiser nicht bezahlen konnte, plünderten das Land und schädigten Albrechts Anhänger. Als Albrecht die eroberten Plätze nicht herausgab, befahl Friedrich ihre Rückeroberung. Nach einem blutigen Kampf um die Gundersdorfer Kirche (B. Oberhollabrunn), die Nanckenreutter und Stein entsetzten, kam es in Bertholdsdorf (B. Mödling) zu einem Waffenstillstand bis zum 7. März, den u. a. Georg von Stein für Erzherzog Albrecht untersiegelte (7. Februar)[3]. Während der Kaiser eine Verlängerung bis zum 24. Juni gestattete, äußerte sich Albrecht nicht, weil ihn König Georg in den Budweiser Abmachungen wiederum seine Unterstützung zugesagt hatte (Ende Februar). Wie Stein dem Rat Sigmunds Parzival von Annenberg schrieb, war man im erzherzoglichen Rate nur noch wegen der Haltung der Niederösterreicher besorgt (Gmunden, 19. Mai). Schon Ende Mai oder Anfang Juni war es Stein und anderen Räten gelungen, den Landtag der niederösterreichischen Anhänger Albrechts durch gewisse Zugeständnisse über Verwendung der Steuer, Schleifung befestigter Punkte und Besetzung der Befehlshaberstellen zu einem einigermaßen günstigen Ergebnis zu bringen. Auch auf dem Landtag in St. Pölten war Georg tätig (8. Juni). Wien hielt zwar zum Kaiser, doch glaubte Stein in die Stadt zu kommen, wenn nicht Untreue unter ihren vermeintlichen Anhängern herrschte. Der neue Landtag, der alle Parteien in Wien vereinigte (25. Juli), fand den Kanzler nicht mehr in Österreich[4].

Georg reiste über Regensburg (27. Juli)[5] nach Nürnberg, um den Erzherzog auf dem anberaumten Friedenstage zu vertreten. Der päpstliche Legat und die Herzöge von Bayern-München, die zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln suchten, fanden die Beilegung des Bruderzwistes am schwierigsten. Am 16. August 1462

---

[1] Bachmann I 99—111.

[2] Hasselholdt, Beil. n 77: 16. Nov. „das Jorg vom Stein der Canntzler yetz bey dem Matiäsch zu Hungern gewest sein sol". Fontes 7, 277: „und ist vns auch war wissentlich, das sein Gnad sein treffliche potschafft geschickt hat zu dem Mathischen". — Stein ist noch am 14. September in Linz: Chmel Mat. II 253.

[3] Anonymus 138f; Fontes 7n 146; Bachmann I269: 8. Februar?

[4] Fontes 2, 306n 12f.

[5] Innsbruck: Sigmundiana XIVa, Schachtel 1440—1480.

verlangte man von Stein zu erfahren, ob der Erzherzog die Donauzölle, die er zweimal einnehme, fahren lassen wolle und erhielt wahrscheinlich eine ausweichende Antwort, denn seinem Herrn war am Scheitern der Verhandlungen gelegen. Georg glaubte das am besten durch plötzliche Abreise zu erreichen und brach ohne Wissen der Teidingsherren und der bayrischen Räte am 21. August auf, hatte sich aber im Erfolg getäuscht. Er brachte nur die Freunde seines Herrn in eine unangenehme Lage, weil niemand für Albrecht zu verhandeln und für seine Einwilligung einzustehen wagte. Bereits am nächsten Tage beschloß man, daß weder Herzog Ludwig noch König Georg den Erzherzog in seinem Kampfe unterstützen sollten, wenn er die Waffenruhe bis Michaelis 1463, die am 27. festgesetzt wurde und zu Friedensverhandlungen in Regensburg benutzt werden sollte, ablehnte[1].

In Wien war inzwischen der kaiserlichgesinnte Rat durch den Universitätsprofessor Dr. Johannes Kirchheim gestürzt (12. August) und der ehrgeizige Viehhändler Wolfgang Holzer an die Spitze des neuen gewählt worden. Die ganz unangebrachte Nachgibigkeit des Kaisers, der jetzt endlich erschien, konnte nichts mehr retten. Holzer setzte sich mit Stein und Nanckenreutter in Verbindung. Der Kanzler, der Tulln besetzt hielt, schrieb seinem Herrn (20. September): Nanckenreutter habe Holzer 500 Fußknechte in die Stadt geschickt. Der Kaiser werde nicht wieder nach Wien hineinkommen, wenn er es verlasse. Er selbst sei jeden Augenblick zum Einrücken von Klosterneuburg oder Bertholdsdorf aus bereit, „und hilff mir got hinein, ich will ob gott will nit wider heraus“[2]. Albrecht war also bereit und entschlossen, trotz der Nürnberger Drohung loszuschlagen. Als der Kaiser die Abzugsbedingungen der Wiener nicht annahm, wurde er in der Burg belagert und Albrecht Ende Oktober um Hilfe angerufen. Er rückte am 2. November ein und sagte mit Georg von Stein und seinen Anhängern am 4. dem Kaiser ab. Beheim sagt zu Steins Absage: „her iarg vom stain hieß ainer, waz auch diz ain gemainer“[3]. Wie wir sahen, ließ ihm der Kaiser seinen Hof in Augsburg nehmen. Als die Not der Belagerten aufs höchste gestiegen war, erlangte Friedrich wieder durch Vermittlung des Böhmen am 2. Dezember einen Frieden: Albrecht sollte die eroberten Plätze abgeben, dafür aber die Regierung Österreichs auf acht Jahre erhalten und seinen Bruder jährlich 4000 fl. ung. auszahlen. Podiebrad triumphierte, denn seine Aussöhnung mit Friedrich III. war völlig gelungen[4].

---

[1] Fontes 44 n 355 f; Chmel Reg. Anhg. n 118a.
[2] Fontes 2, 121.
[3] Chmel Reg. n 3949; Beheim 116.
[4] Bachmann I 296—342.

Weil Albrecht erkannte, daß auf Podiebrad nicht mehr zu rechnen sei und er sich mit den andern Verbündeten fester zusammenschließen müsse, erschienen Mitte Januar 1463 Wilhelm von Thierstein und Jörg von Stein in Landshut, forderten die Einberufung eines Tages aller Verbündeten nach Wasserburg und fanden Ludwigs Zustimmung, zumal auch Sigmund von Tirol darum bat. Fast vierzehn Tage (6.—17. Februar) lang tagten sie mit Ludwig, Sigmund und mit Gesandten des Pfalzgrafen in Wasserburg und beschlossen, nur gemeinsam in einen Frieden zu willigen und dem Kaiser durch die Bitte um einen Hoftag entgegenzukommen, weil Meldungen kamen, daß Friedrich zum Frieden geneigt sei und sich schon oft zu einem gütlichen Vergleich erboten habe[1].

Dieser Friedenstag mußte Albrecht hochwillkommen sein, denn seine Lage wurde von Tag zu Tag bedrängter, zumal seine Kassen leer waren und er, um seine Söldner bezahlen zu können, das wichtige Steyr seinem Kanzler verpfänden mußte. Zwar gelang es ihm, den Anschlag Holzers, dem Albrechts Ansehen bei der Wiener Bürgerschaft ein Dorn im Auge war und der seinen gewaltsam erworbenen Besitz durch den Übertritt zur kaiserlichen Partei zu festigen gedachte, zu vereiteln, aber lange konnte er sich nicht mehr halten. Holzer ließ 400 kaiserliche Reisige in die Stadt, erteilte den erzherzoglichen Räten Jörg von Stein, Stefan von Hohenberg und Veit von Ebersdorf, die die Entfernung der Söldner forderten, auf den Hohenmarkt eine nichtssagende Antwort und weigerte sich, vor Albrecht zu erscheinen. Da setzte Albrecht sein Leben aufs Spiel, riß die Wiener durch eine Ansprache fort und warf die Kaiserlichen aus der Stadt. Holzer fiel in seine Hände und wurde mit 5 Genossen hingerichtet, mehrere ihres Besitzes enteignet und aus Wien verwiesen. Jörg von Stein wurde mit drei anderen Getreuen durch den Ritterschlag belohnt (15. April 1463)[2].

Auch dieser Erfolg nutzte dem Erzherzog wenig, weil sein Bruder immer neue Söldnerhaufen warb, unter Albrechts Söldnern wühlte und schließlich mit Ungarn Frieden schloß (7. Mai). Darum schickte er Stein und Christoph von Pottendorf nach Wiener-Neustadt, wo sie am 13. Mai, von den Kaiserlichen mißachtet, einritten[3]. Obwohl die Räte ernstlich für den Frieden bemüht waren[4], scheiterten die Verhandlungen an den hohen Forderungen Friedrichs.

---

[1] Fontes 44 n 389 f.
[2] Beheim 242 ff; Fontes 44 n 410.
[3] Beheim 324 f.
[4] Fontes 44 n 417: „Hertzog Albrecht hett gern mit dem keiser frid; es mag nit gesein“.

Als nun der Kaiser das Reich gegen seinen Bruder ins Feld zu rufen gedachte, begab sich Albrecht, dessen Mittel völlig erschöpft waren, mit Georg von Stein und Düring von Hallwill von Wien nach Schärding zu Ludwig von Bayern, um sich wenigstens den letzten Bundesgenossen zu erhalten. Sein Zuspruch wie der der Herzöge von München und der Bischöfe von Regensburg und Passau, wohl auch der Rat seiner Getreuen Stein, der bei einer Niederlage des Herzogs alle seine Pfandschaften verlieren mußte und Hallwill, stimmte Albrecht versöhnlich, sodaß er mit seinen Räten am 23. Juli nach Salzburg eilte, wo er die Bereitwilligkeit des Erzbischofs zur Vermittlung erfuhr[1]. Der Ernst der Lage war ihnen wohl bewußt, wie Steins Brief an Parzival von Annenberg aus Attersee (B. Vöcklabruck), das sie auf dem Heimritt nach Linz berührten, beweist: bei einer Zusammenkunft ihrer Herren müsse ein Weg gefunden werden, um mit Ehren aus dieser Lage zu kommen, weil sein Herr sonst „ain Ding, daz im nicht fuglich wer", tun müsse[2]. Schon regte sich Verrat in Albrechts nächster Umgebung, die an einen Frieden mit dem Kaiser dachte. Die Markgräfin Katharina von Baden suchte jetzt ihre Brüder zu versöhnen. Weil Albrecht und seine Räte die kaiserlichen Bedingungen, die sie Mitte August in Salzburg erfuhren, unannehmbar fanden, kehrten sie nach Verabredung eines Waffenstillstandes nach Linz zurück. Seine Räte nahmen in Wiener-Neustadt die Berufung eines Landtages an, der (22. Sept.) wie die anschließende Tagung in Neustadt (29. November) ergebnislos verlief, weil Friedrich seine Forderungen noch steigerte.

Albrechts Bedrängnis war so hoch gestiegen, daß sich Stein und andere für die Soldforderungen des Söldnerführers Wenzel Wiltschko verbürgen mußten[3]. Die niederösterreichischen Barone, die Albrecht wegen Hochverrats aus ihren Ämtern entlassen hatte, wurden von Friedrich in Gnaden aufgenommen. Obwohl der Kaiser damit den Waffenstillstand brach und von Tag zu Tag mehr forderte, gelang es der Markgräfin doch, Albrecht nochmals zu einer Gesandtschaft nach Wiener-Neustadt zu bewegen.

Georg von Stein vertrat seinen Herrn auf der Tagung[4] und eilte nach Abbruch der Verhandlungen nach Wien an Albrechts Krankenlager. Ein heftiger Schüttelfrost hatte den Erzherzog niedergeworfen. Als sich schwarze Beulen unter den Armen zeigten, ließ Albrecht den Meister Michael Schrick rufen, obwohl ihm seine Umgebung zu Kirchheim riet, weil sie Schrick als Schwager Holzers für einen „Kaiserer" hielt. Die geringe Kunst

[1] Anonymus 216f; vgl. Bachmann I 445ff.
[2] Fontes 2, 308n 15.
[3] Lichn. VII n 812.
[4] Beheim 340.

des Arztes konnte ihn nicht mehr retten. Zweimal traf ihn der Schlag. Er versuchte vergebens, seinem Kanzler Georg von Stein, der an seinem Lager weilte, seinen letzten Willen mitzuteilen — wohl sein Verhalten zu Sigmund in der Erbfrage. Am 2. Dezember 1463 früh verschied er. Bald verbreitete sich in der Stadt das Gericht, Stein habe seinen Herrn vergiftet, weil er mit dem Arzte lateinisch gesprochen hatte. Der Kanzler hätte durch eine Vergiftung Albrechts nichts gewonnen, denn nur mit Albrechts Hilfe konnte er bei seinen Pfandschaften bleiben. Wenn er wirklich diese Tat verübt hätte, dann hätte er sicherlich von dem kaiserlichen Bruder seinen Lohn gefordert. Albrecht fiel als ein Opfer der Pest, die in den vergangenen Jahren in Mitteleuropa gehaust hatte. Seine Schwester selbst teilte diese ihre Ansicht nach Neustadt mit und hatte ihn wegen der Ansteckungsgefahr nicht besucht. Steins Flucht aus Wien beweist nur, daß er sich vor der kaiserlichen Partei, die ihn als Vertrauten des Erzherzogs in ihre Hand zu bekommen versuchen mußte, nicht mehr sicher fühlte[1]. Bis zuletzt hatte er bei seinem Herrn getreu ausgeharrt.

IV. Im Dienste Sigmunds von Tirol.

Stein begab sich wohl von Wien sofort nach Steyr, das es jetzt seinem neuen Herrn, Sigmund von Tirol, zu erhalten galt, denn Georg hatte sich nach den Innsbrucker Verträgen (31. März 1461) bei der Verpfändung Steyrs ihm als Erben Albrechts verschreiben müssen.

Als Albrecht in schlimmster Geldnot war, hatte er seinem Kanzler das wichtige Steyr mit dem Dorfe Aschbach (Bez. Amstetten) verpfändet (Wien, 16. März 1463): Georg erhielt mit seinen Erben gegen 16000 fl. ung. Stadt und Schloß Steyr mit allen Ämtern, dem Ungeld, Gerichten, Zöllen, Mauten, der gewöhnlichen Schatzsteuer, kurz mit allem Zubehör. Die Rückzahlung sollte nach vierwöchentlicher Kündigung in Passau oder Regensburg geschehen, worauf die Pfandschaft sofort abzutreten war. Der Herzog war verpflichtet, Stein in seinem Besitz zu schirmen, wenn ein anderer Ansprüche machte oder ihn bekriegte und ihm etwaigen Schaden mit der Hauptsumme auszuzahlen[2]. Als Georg seinen neuen Besitz antreten wollte, verweigerten ihm die Steyrer die Aufnahme[3] und mußten erst auf Albrechts Ver-

[1] Karajan: Quellen 23ff.: Bericht des Türhüters Hanns Hierßmann; Eschenloer: S.S. VII 102; Fontes 46n 18; vgl. Bachmann I 459.

[2] Wien, Urk. Reg. I, inseriert in Urk.: Olmütz, 29. Nov. 1493.

[3] Beheim 319—322 spaltet diesen Vorgang in zwei, indem er Albrecht schon vorher den Versuch machen läßt, Stein Steyr erblich zu über-



anlassung durch die Städte Linz, Wels, Freistadt und Gmunden ernstlich zum Gehorsam gemahnt werden, weil er sonst strengere Maßregeln ergreifen müsse. Stein werde in kurzem bezahlt werden. Erst am 6. August kam es in Wels zu einem Vergleich zwischen Stein und den Steyrer Boten: Der Rat behält die Ämter bis Weihnachten über ein Jahr, worauf sie ihm Stein entziehen kann; einen Überschuß über die Bestandsumme erhält Stein, während er einen Fehlbetrag decken muß. Der Rat nahm diese Bedingungen an. Bald nach der Verpfändung hatte Albrecht seinem Kanzler die Mühle zwischen den Ennsbrücken in Steyr um 1000 fl. ung. verkauft[1]. Hatte sich Georg schon jetzt nur mit ziemlichem Verlust in den Besitz der Pfandschaft gesetzt, so sollte sie ihm in den kommenden Jahren noch manche Sorgen machen.

Außer Steyr hatte ihm Albrecht noch die Schlösser Achleuthen (a. Donau unweit Strengberg), Augstein (Aggstein, unterhalb Melk) und Wald (bei St. Pölten), die Georg einem „Kaiserer", Jorg Schegk von Wald, abgenommen hatte[2], ferner Laufenburg, Hauenstein und den Schwarzwald, die Basel Ende April 1463 für 4000 fl. von ihm lösen sollte[3], verpfändet.

Um alle diese Pfandschaften zu behalten, mußte sich Stein zu Herzog Sigmund halten, in dem er sich aber getäuscht haben sollte. Friedrich III. wie Sigmund suchten Oberösterreich zu gewinnen. Des Tirolers Rat Hildebrand Rasp verlangte auf dem Landtag, der am 15. Dezember 1463 in Linz zusammentrat, die Übergabe der Städte und Schlösser auf Grund der Erbverschreibung, während sich der kaiserliche Bote Georg von Volkensdorff auf das nähere Erbrecht seines Herrn berief. Die Landschaft, die nichts von dem Innsbrucker Vertrage wußte, neigte dem Kaiser zu. Erst als der Pfleger vom Kogel Ortolf Geumann eine Abschrift des Vertrages verlas und Stein erklärte, der Kaiser wolle, nach einem aufgefangenen Brief an Georg von Keinach, der Pfandschaft Steyr die Huldigung aufzwingen, wurden manche schwankend. Volkensdorff konnte nicht widersprechen, weil er

lassen. Dabei stößt er ebenfalls auf den Widerstand der Bürger, die ihm die Tore schließen, als er sie zwingen will und bei ihrer Behauptung bleiben, er dürfe sie nicht von der Landschaft trennen. Beheim sagt:

her iarg vom stain pracht sider her
dise stat under sein gewer
und in seinen gewalt darnach
aber nit erplich daz geschach,
nur pfantweis daz gedaihe,
ein gelt er darauff laihe: vgl. Pritz 7f.

[1] Preuenhuber 114f.; vgl. Pritz 15: Datum?: Sambtag nach Oswaldi.

[2] Wien, Urk.Reg. I Mährisch-Triebau, 30. Nov. 1470 inseriert in Urk.: Olmütz, 29. Nov. 1493.

[3] U.-B. Basel VIIIn 198 (VII) S. 164.



ohne Instruktion über die Rückgabe der Fehdebriefe war[1] und in der kaiserlichen Zuschrift das Versprechen fehlte, die alten Rechte der Landschaft zu achten. Weil Rasp ohne die herzogliche Credenz nicht durchdringen konnte, bat er den Herzog, selbst ins Land zu kommen (17. Dezember)[2].

Nach Verhandlungen des Marschalls der Vorlande Düring von Hallwill mit Stein und den Steyrern wurden etwa am 25. oder 26. Dezember Sigmunds Gesandte Ulrich von Frundsberg, Balthasar von Lichtenstein und Lorenz Blumenau in Steyr aufgenommen. Sie sagten Stein zu, daß ihn der Herzog bei seiner Verschreibung halten, eine Geldschuld Albrechts bezahlen und von einigen Bürgschaften lösen werde. Georg hatte Schloß und Stadt stark befestigt und verproviantiert und verlangte, daß Sigmund, nachdem Georg von Kainachs Anschlag auf Steyr fehlgeschlagen war, sich seine Sache angelegen sein lasse, weil er nur so Erfolg haben könne. Durch ihn wurden auch Jakob Braun und Nachbodonosor Nanckenreutter gewonnen[3]. Die Gesandten folgten seinen Ratschlägen, forderten aber Sigmund auf, vor der Entscheidung des neuen Landtages nicht herabzukommen. Heimburg bat Stein um die schriftliche Hinterlassenschaft Albrechts, aber Stein konnte, wollte vielleicht auch nicht dieser Bitte nachkommen, weil er bei seiner eiligen Abreise aus Wien alle Schriftstücke, Kleider und Kleinodien habe zurücklassen müssen[4]. Hallwill beriet noch am 30. mit ihm und Gusel, wie sie dem Grafen Thierstein, der von den Freistädtern und kaiserlichen Truppen schwer bedrängt wurde, helfen könnten. Gusels Ersatzversuch mißglückte infolge starken Schneegestöbers[5].

Sigmunds Gesandte, die man wegen des Gerüchtes, Stein nehme Albrechts Söldner in Sigmunds Dienste, nur unter der Zusicherung, daß sie mit niemandem geheime Unterredung halten wollten, in Linz eingelassen hatte, erhielten am 2. Januar 1464 den Bescheid der Landschaft: sie nehme den Kaiser, der als leiblicher Bruder Albrechts das erste Anrecht auf das Erbe habe, zum Regenten des Landes[6]. Die Boten der Stadt Steyr begaben sich am 5. Januar heim, um größere Vollmachten und die Einwilligung zum Beitritt zu holen. Die Stadt versprach den Tirolern, sie wolle Sigmunds Dritteil und die Öffnung, auch Steins Pfand-

[1] A. Ö. G. 10, 404: 9. Dezember: Friedrich erklärt die Absage Steins u. a. für nichtig und tot.

[2] Chmel Mat. II 277.

[3] Lichn. VII n 849; Fontes 2, 315; A. Ö. G. Not. 6, 231 f.: Brief an Sigmund ist wohl nach seinem Inhalt nicht in den Januar, sondern vor den 29. Dezember zu setzen.

[4] Ebd. 202 f.

[5] Fontes 2, 189 n 18; Lichn. VII n 853.

[6] A. Ö. G. Not. 6, 205 n VIII; Bachmann I 510; Chmel Reg. n 4045.

schaft nicht schwächen und dem gehorchen, der ihr Landesfürst werde[1].

Stein begab sich Mitte oder Ende Januar persönlich nach Innsbruck und erhielt vor einer Anzahl Räte das Versprechen, Sigmund werde ihn bei seinem Pfand schirmen und sich mit dem Kaiser nicht einigen, bevor Stein so versorgt sei, daß er nicht wider seine Verschreibung gedrängt werde; wenn der Herzog oder der Kaiser Oberösterreich erhielten, sollten sie ihn von seinen Schulden und Bürgschaften lösen[2]. Sigmund befand sich schon mit Friedrich in Unterhandlungen, weil er seines Vetters Unterstützung im Streite mit der Kurie brauchte und erkannt hatte, daß es wichtiger sei, sich durch den Kaiser mit dem Papste zu versöhnen, als Oberösterreich zu behaupten. Ende Januar 1464 kam es zu einer vorläufigen Einigung: Sigmund behielt die Vorlande. Friedrich Oberösterreich[3].

Georg von Stein, der sich mit seinen Freunden verlassen sah, kam in Steyr in bedenkliche Lage, zumal Geumann und Thierstein selbst schwer bedrängt wurden. Die Bürger wandten sich immer mehr dem Kaiser zu, weil sie sich nicht um eines Schwaben willen von der Landschaft trennen wollten und erklärten, die Herren wünschten nur die Schlösser zu erblichem Besitz in ihre Hände zu bekommen; wenn Sigmund selbst einige Schlösser übernehme, werde er auch eine andere Antwort erhalten. Vergebens bat Stein den Tiroler, das Schloß zu übernehmen und sein Versprechen einzulösen[4]. Als dann Rasp am 15. Februar den Befehl erhielt, Stein weitere Truppenwerbung und Schädigung Friedrichs zu untersagen und den Bestellbrief zurückzufordern[5], blieb Georg nichts übrig, als ebenfalls eine Einigung mit dem Kaiser zu suchen. Von Salzburg aus — vielleicht wünschte er die Vermittlung des Erzbischofs — erinnerte er Steyr an den Treueid und berichtete, daß er dem Kaiser eine Ablösung nach der Verschreibung Albrechts anbiete (4. März)[6]. Thierstein war bereits zur Räumung Freistadts gezwungen worden, und auch die Brüder Geumann hatten sich mit Friedrich versöhnt. Nachdem Sigmund Stein eine Einigung gestattet hatte[7], einigte sich Georg in Wiener-Neustadt am 25. April mit dem Kaiser gegen den Verzicht auf 6000 fl. Er sollte 6000 fl. bis zum 24. Juni ausgezahlt erhalten, während

[1] Der Landtag war also nicht, wie Bachmann glaubt, am 2. Jan. beendet: A.Ö.G. Not. 6, 206f n XI u. XII. Fontes 2, 189f. Stein an Sigmund 8. Febr.: „vnd haben nun auf dem landtag gen Lincz gesandt".

[2] 2, 315f.

[3] Bachmann I 511—514.

[4] Fontes 2, 312f. u. 189f.

[5] 146 n XI.

[6] Preuenh. 116.

[7] Fontes 2, 223ff.; Wien, Urk. Reg. I: 6. Febr. 1467.

er für weitere 2000 fl. Steyr von Pfingsten noch ein Jahr lang ohne die Lehnsgerechtigkeit besitzen und nutzen durfte. Weil der Kaiser diese hohe Summe selbst nicht sofort zahlen konnte, ersuchte er die Städte ob der Enns, ihm 3000 fl. zu leihen[1].

Sigmunds Räte, die Steins Berücksichtigung in Sigmunds Bericht von Friedrich forderten, erhielten zur Antwort, er sei schon mehr als schuldig befriedigt[2]. Stein schrieb Parzival von Annenberg am 2. Juni, daß er sich nach seinem Rate mit dem Kaiser ausgesöhnt habe[3]. Zwischen den Habsburgern kam es nach der Januarabrede am 3. Mai, 4. Juli und 2. September zu weiteren Verträgen, die ihre völlige Einigung herbeiführten.

Georg trat durch seinen Vertrag in den Dienst Friedrichs und sagte am 16. Juli Sigmund, durch dessen unsichere Haltung er solche große Einbuße erlitten hatte, seinen Dienst auf[4]. Schon am nächsten Tage trat er mit seinen Forderungen an ihn heran.

Stein und Wolfgang von Wallsee waren dem Pilgrim von Heudorf für 4000 fl. durch Erzherzog Albrecht als Bürgen gesetzt worden, und Stein hatte dafür Laufenburg, Hauenstein und den Schwarzwald als Pfand erhalten. Als er seinen Besitz einnehmen wollte, widersetzten sich die Bewohner, sodaß Albrecht daran denken mußte, ihn anderweits zu befriedigen. Ein Verkauf der Gebiete an Basel wurde nicht vollzogen[5], und auch eine andere Entschädigung Steins im September 1463 scheint nicht ausgeführt worden zu sein[6], sodaß die Pfandschaften bei Albrechts Tode noch in Steins Händen waren. Sigmund hatte Georg versprochen, ihn von seiner Verschreibung gegen Heudorf zu entheben und mit seinem Wissen die Schlösser dem Gebhard am Hof zur Verwesung übergeben (22. März 1464)[7]. Als nun Heudorf im Juli von Stein und Wallsee die Auszahlung der Schuldsumme verlangte und sie beschimpfte, forderte Stein am 17., der Herzog solle die Schlösser selbst übernehmen und sie der Schuld entheben, widrigenfalls er seine Ehre auf andere Weise wiederherstellen müsse[8].

---

[1] A. Ö. G. 31, 346; Chmel, Reg. n. 4069; Preuenh. 116; Beiträge 31, 185 Vidimus vom 24. Mai 1467.

[2] Fontes 2, 323 f.

[3] Wien, Urk. Reg. I im Gerichtsbrief Trapps: 6. Febr. 1467.

[4] Fontes 2, 190 n XIX. Leider erklärt Bachmann I 536 nicht, weshalb er dieses sowie die Schreiben n XX u. XXI in das Jahr 1465 setzt; hätte er doch dann wenigstens das Datum anders auflösen müssen. Stein wird sich kaum in vier Briefen (noch S. 314 n XXII zweimal deutlich sexagesimo quarto) im Jahr geirrt haben. 1464 wird bestätigt durch den Gerichtsbrief Trapps (vgl. A. 3). der Steins Dienstaufsage zitiert.

[5] Vgl. S. 18 a 3.

[6] Fontes 2, 110 f.

[7] 313 f.

[8] 191.

Zu dieser Forderung gesellten sich noch weitere. Nachdem er schon im Briefe an Annenberg (17. Juli) damit gedroht hatte[1], heischte er von Sigmund am 7. August Entschädigung für die Einbußen, die er durch die unsichere Haltung des Herzogs erlitten hatte, besonders dadurch, daß er ihm und seinen Freunden die Aufnahme eines Vertrages mit der Landschaft untersagte (etwa Februar) und Thierstein um sein Schloß brachte[2]. Seine Forderungen sind am besten in einem Schriftstück, das wohl in diese Zeit fällt, formuliert: 1. 6000 fl., die er gezwungen von seiner Verschreibung lassen mußte, 2. 5282 fl. 5 ₰ für Bürgschaften und eine Schuldsumme, wie es Sigmund schriftlich versprochen, 3. 3000 fl. für Befestigung und Verproviantierung Steyrs, 4. Befreiung von Heudorf, nachdem er gegen Sigmunds Besiegelung aus dem Besitz Laufenburgs gesetzt worden sei[3]. Sigmund fühlte sich nicht verpflichtet, diese Summen zu bezahlen, weil er nicht Albrechts Erbe geworden war[4].

Etwa ein Jahr lang scheint man sich hin und her gestritten zu haben, dann rief Stein den Kaiser um Recht an. Nachdem Friedrich den Herzog gebeten hatte, sich mit dem Kläger gütlich zu einigen oder ihm vor seinen Räten Recht ergehen zu lassen (23. Oktober 1465), erbot sich Sigmund zu einem Rechtsgange vor seinen Räten, in dem er aber ebenfalls seine Ansprüche an Stein geltend machen wollte. Georg lehnte Ansprüche Sigmunds ab und verstand sich zum Rechtsgang vor dem Kaiser. Mit Wallsee forderte er noch einmal die Lösung von der Bürgschaft, weil Heudorf sie auf dem Korneuburger Landtage verklagt habe; sonst müßten sie vor Fürsten und Herren Klage erheben, wozu es der Herzog hoffentlich nicht kommen lasse[5]. Wie sehr es Stein auf eine baldige, friedliche Lösung ankam, beweist seine Bitte an seinen Schwager Caspar von Laubenberg, der sich am Innsbrucker Hofe aufhielt, den Herzog zum gütlichen Vergleich zu veranlassen, weil er so mehr erreichen werde[6]. Der Tiroler entgegnete auf alle Bemühungen Georgs: er sei nicht Albrechts Erbe und müsse, wenn er sich einem in dieser Weise verwillige, auch anderen Ansprüchen stehen. Stein glaubte nun schroffer vorgehen zu müssen und trennte sich von Wallsee. Er betonte,

[1] Fontes 2, 314 n XXI.

[2] 191 ff.

[3] 315 f. Bachmanns Annahme (I 510 A. 3), dieses Stück gehöre nach allem in den Januar 1464, wird schon dadurch hinfällig, daß Stein im Januar noch nicht von einem Nachlaß der 6000 fl. sprechen konnte. Es ist erst nach dem 17. Juli anzusetzen.

[4] Fontes 2, 198.

[5] 196—199 n XXIII u. XXV f.

[6] 317 f.; Lichn. VI n 2219: Sigmund verpfändet Laubenberg Hohenegg 20. Juni 1457.

daß seine Forderungen nicht auf Sigmunds Erbschaft, sondern auf seinen und seiner Räte Versprechungen beruhten und auf der Tatsache, daß er aus der Pfandschaft einiger Schlösser und Städte, die Albrecht einst gegen seine Bürgschaft gelöst und ihm mit Sigmunds brieflicher Bewilligung eingegeben habe, entsetzt sei, bat um einen Rechtstag vor dem kaiserlichen Kammergericht und Geleit und drohte schließlich mit der Ausbeutung gewisser Briefe über die Erbschaft Albrechts zugunsten anderer, die ihn schon oft darum angegangen hätten (21. Januar 1466)[1].

Als sein Anwalt Hans von Hallwill die herzoglichen Ansprüche in Innsbruck nicht erfahren konnte, wandte sich Georg zugleich an den Kaiser, der Sigmund gestattet hatte, nach den Freiheiten des Hauses Habsburg Stein vor den eignen Räten Recht ergehen zu lassen, jetzt nochmals zum gütlichen Vergleiche riet und sich als des Klägers mächtig erklärte und an den Herzog mit dem Verlangen, sich vor dem Kaiser in Enns zu einigen. Nach Ablehnung dieses Gesuches bat er nochmals um Befriedigung, andernfalls er sein Recht vor dem Kaiser, den Reichsfürsten, einigen Städten oder vor drei, fünf oder sieben tirolischen Räten als Schiedsrichtern suchen und sich ihrem Spruch unterwerfen wolle (10. März)[2]. Um seiner Forderung stärkeren Nachdruck zu geben, erschien er selbst in Innsbruck, konnte aber mit den Räten zu keinem hinreichenden Abschluß kommen, sodaß er über Kundl (tir. B. Rattenberg) nach Steyr zurückkehrte (etwa Ende März)[3]. Am 14. April endlich lud ihn Sigmund vor seine Räte[4].

Stein selbst konnte diesen Rechtstag nicht besuchen, weil er inzwischen mit dem Kaiser zerfallen war und seine Pfandschaften verteidigen mußte und übergab wohl gegen Ende des Jahres seinem Bruder Konrad die Führung des Prozesses. Hallwill erklärte sich um diese Zeit entschieden dagegen, den Prozeß wieder vor den Kaiser zu bringen, „wo herr Jorg zu bericht kem“[5]. Vor dem Hofmeister und Vogt von Bregenz Jakob Trapp als Richter betonte Konrad in Altkirch (elsäß. K.-Stadt) am 6. Februar 1467, daß Sigmund seine letzten Versprechungen und schriftlichen Verbriefungen, die er seinem Bruder in Innsbruck gegeben habe, nicht gehalten habe und deshalb Georgs Schaden ersetzen müsse, während der herzogliche Anwalt Düring von Hallwill alle Entschädigungsansprüche ablehnte, weil die Verabredungen durch

---

[1] Fontes 2, 199 n XXVII u. 318 f.

[2] 201 ff. u. 319 f.

[3] 204 an Sigmund.

[4] Wien, Urk. Reg. I im Gerichtsbrief Trapps 6. Febr. 1467; Lichn. VII n 1035.

[5] Fontes 2, 324 ff.: Des angeführten Satzes wegen wohl in diese Zeit zu setzen.

Georgs Gesuch um eine selbständige Richtung mit dem Kaiser hinfällig, Sigmund nicht Albrechts Erbe geworden sei, die Schadlosbriefe zurückgefordert und in Laufenburg nur seinen väterlichen Erbbesitz mit Georgs Willen zurückgenommen habe. Sigmunds Richtung sei Georg unschädlich gewesen, weil er sich mit dem Kaiser eher geeinigt habe. Weil beide Parteien Beweisstücke aus Österreich („auslenndig kuntschafft") beschaffen mußten, wurde ein neuer Termin in 18 Wochen und 9 Tagen festgesetzt[1].

Konrad konnte bei der Lage seines Bruders von ihm und dem Kaiser, seinem Feinde, kaum genaue Nachricht erwarten. Der Tiroler erhielt bereits am 24. Mai Friedrichs Zeugnis, daß er Stein habe in den Vertrag einbeziehen wollen, aber jener sich früher mit ihm geeinigt habe, laut den Verträgen (25. April und 2. September 1464)[2]. Weil die Kriegsläufe vor allem Konrad die Erkundigung erschwerten, schob die tirolische Herzogin Eleonore am 2. Juni den Termin nochmals um 18 Wochen und 9 Tage hinaus und ließ an ihren Gemahl werben: wenn Steins Anwalt Randegk sich mit Hallwill nicht über ein Urteil einige, solle der Streit wieder vor Trapp kommen, der Kaiser sowie die Räte um genaue Berichte über die Vorgänge in Neustadt ersucht und Stein nach seiner Bitte herabgeleitet werden[3]. Die Berichte des Kaisers wurden bereits am 3. und 4. Juli ausgestellt[4]. Der Novemberrechtstag wurde nach Sigmunds Brief an Steins Vater auf den 20. März 1468 verschoben[5]. Der Vogt Ulrich von Matsch lehnte auf diesem Tage (21. und 22. März) die Forderung der herzoglichen Vertreter ab, Sigmund wegen des Ausbleibens der Gegenpartei aller Verpflichtungen ledig zu sprechen, ließ eine Bitte Konrads um Verschiebung vorlesen, weil sein Bruder vom Altkircher Spruch noch nicht benachrichtigt sei und bestimmte das Endurteil in 12 Wochen und 6 Tagen[6]. Als Konrad durch einen neuen Krieg mit den Eidgenossen wieder am Erscheinen gehindert wurde, bat er Sigmund um Recht vor einem Richter der Vorlande oder Erstreckung des Tages (7. Juni) und erhielt am 20. eine Frist bis zum 26. August und dann nochmals bis zum 3. September. An diesem Tage wurde Sigmund, nachdem Steins Name dreimal aufgerufen und niemand erschienen war, von allen

[1] Vgl. S. 23 Anm. 4: „drey kunigstag das sind achtzehen Wochen und newn tag": der Schreiber kann nur trium regum translatio (23. Juli) meinen. Die spätere Verlegung (Fontes 2, 321 f.) bezeichnet „nachdem nagsten sannd Johannstag zu Sunwenden in acht tagen darnach" (2. Juli). Beide Wochenzählungen sind ungenau.

[2] Fontes 2, 147 f. u. 205 ff.

[3] 321—324.

[4] 207 f. u. 328 f.

[5] 211 f.

[6] Wien, Urk. Reg. I; Fontes 2, 211 f.; Lichn. VII n 1252.

Ansprüchen des Klägers freigesprochen und zur Erhebung seiner Forderungen an Stein berechtigt[1].

Wir erfahren nicht, weshalb Konrad den letzten Rechtstag nicht besuchte; vielleicht weil er die Aussichtslosigkeit erkannte. Die Berechtigung der Forderungen läßt sich nicht nachprüfen, weil die schriftlichen Versprechungen des Herzogs, die besonders für Laufenburg wichtig wären, nicht erhalten sind. Jedenfalls war Stein durch die Haltung Sigmunds, der formal rechtlich nicht Albrechts Erbe war und die entgültige Einigung mit Friedrich III. später abgeschlossen hatte, zum Verzicht auf 6000 fl. gezwungen worden und konnte mit Recht eine Entschädigung für seine Ausgaben zur Befestigung Steyrs verlangen. Leider haben wir von ihm keinen Bericht über die Neustädter Vorgänge. Sigmunds Zeugen waren nicht einwandfrei: Friedrich Steins Feind, die Räte vom Herzog abhängig. Wie im Prozesse, so war Georg auch kurz vorher im Kampfe um Steyr unterlegen.

V. Der Kampf um Steyr.

Stein war durch den Vertrag vom 25. April 1464 als Pfleger von Steyr in die Dienste des Kaisers getreten und benutzte die Zeit, um neue Kräfte zu sammeln[2]. Er verkaufte die Mühle zwischen den Brücken dem Bürger Sigmund Kappenfuß[3]. Im Winter 1464/65 und im folgenden Sommer erscheint er als kaiserlicher Feldhauptmann neben Jörg Seusenecker gegen böhmische Brüderrotten und Söldner, die nach Albrechts Tode Ybbs besetzt hatten und die belagerte Stadt mit böhmischer Unterstützung tapfer verteidigten[4]. Nach der Eroberung der Stadt wurde Georg daselbst kaiserlicher Hauptmann, sodaß Ybbs später in seinem Besitz erscheint[5]. Friedrich III. verlieh ihm die Lehngerechtigkeit für Steyr, denn seit dem 26. April 1465 stellt er im Namen des Kaisers Lehnbriefe aus[6].

Anfang 1466 finden sich die ersten Anzeichen für einen nahenden Zwist mit Friedrich. Nach seinem Vertrage sollte Stein am 24. Juni 1464 6000 fl. ausgezahlt erhalten und seinen Pfandbesitz bis Pfingsten 1465 innehaben. Der Zahlungstermin verstrich ohne seine Befriedigung, die auch weiterhin nicht erfolgte, sodaß

[1] Fontes 2, 213; 337 ff. u. 390 f.
[2] A.Ö.G. 95, 476; Chmel Reg. n 4103.
[3] Preuenh. 150.
[4] A.Ö.G. 31, 346 f.; 95, 476; Fontes 20 n 329.
[5] n 438; Chmel Mat. II n 249.
[6] Chmel Reg. n 4180, 4184, 4187, 4191, 4312 (13. Dez. 1465); A.Ö.G. Not. 2, 328; Wien, Urk. Reg. I: 10. Mai u. 5. Dez. 1465. Pritz 24 will einen Lehnbrief vom 2. Sept. 1464 kennen.

Stein sich noch 1470 im Besitz der erzherzoglichen Verschreibung befand, die er bei der Bezahlung sicher hätte herausgeben müssen[1]. Wahrscheinlich begann man ihn Ende 1465 zur Räumung der Herrschaft zu drängen, eine Folge der Ständeberatungen in Korneuburg über Maßregeln, wie man die verpfändeten Einkünfte von ihm und anderen löse[2]. Auch Heudorf hatte ja auf diesem Tage gegen ihn gehetzt. Darauf sind wohl Steins Worte an Sigmunds Räte zu beziehen: er könne es noch die nächsten zwei Jahre aushalten[3]. Wie man gegen ihn wühlte, zeigt die Beschwerde Friedrichs, Georg habe ihn am Innsbrucker Hofe geschmäht (Mai 1466)[4]. Stein, der sich dagegen energisch verwahrte, war durchaus nicht zum Nachgeben gesonnen, sondern bat seinen Freund Heimburg, der im Juni 1466 am Hofe König Georgs in Prag eingetroffen war, um eine Rechtsauskunft und erhielt Anfang Juli die Antwort, daß nach dem Pandektenrecht der eine Kontrahent nicht mehr an den Vertrag gebunden sei, wenn der andere vertragsbrüchig geworden sei[5].

Die Gelegenheit, sich im Besitze Steyrs zu behaupten, war günstiger denn je. Die Fehden mehrerer Adliger mit Steyr erlaubten Stein, mehr Söldner anzuwerben als in friedlichen Zeiten. So benachrichtigten die Brüder von Schaumburg am 24. November die Herren von Polheim von dem Übergange 1200 böhmischer Söldner über die Donau bei Mauthausen (bei Enns). Der verwegene Wilhelm von Puchheim, dessen Leute nach einem Überfall der Kaiserin von den kaiserlichen Hauptleuten gefangen worden waren, schloß sich, darüber erzürnt, Stein an[6]. Bald tobte der Kampf in Nieder- und Oberösterreich, sodaß der Kaiser den Brüdern von Schaumburg am 8. Dezember befahl, den Streit mit seinem Pfleger beizulegen[7]. Stein suchte die Gegend um Steyr heim, Puchheim eroberte Schloß Sarmingstein und plünderte das Chorherrnstift Waldhausen[8].

Durch Heimburgs Vermittlung traten Stein und Puchheim etwa Ende 1466 als Räte in den Dienst des Königs Georg von Böhmen[9]. Stein selbst stellte später in einem Briefe an Herzog

---

[1] Wien, Urk. Reg. I inseriert in Urk. Olmütz, 29. Nov. 1493.
[2] Bachmann I 610.
[3] Fontes 2, 319.
[4] 204
[5] A. Ö. G. 12, 336 n 8; Joachimsohn 274 A. 6: Ich schließe mich seiner Datierung an und möchte die Beziehung des Schreibens, die ihm unklar blieb, wie oben festlegen. Allerdings ist eine Beziehung auf den Prozeß gegen Sigmund auch möglich; vgl. ihren Briefwechsel: Brockhaus 310 ff.
[6] Anonymus 314 f.
[7] Lichn. VII n 1125.
[8] Nach Pritz 26 f.
[9] Anonymus 324; A. Ö. G. 40, 342 u. 345: 11. Febr. 1467.

Sigmund (1. November 1467) seinen Kampf als Notwehr dar: nachdem er gegen zwei, die nachts sein Schloß ersteigen und ihn ermorden wollten, ihm auch einen Markt nahmen und großen Schaden zufügten, vergebens den Kaiser und den Linzer Landtag angerufen habe, habe er in der Not zu den Waffen gegriffen und seine Feinde schwer bedrängt[1]. Inwieweit diese Darstellung richtig ist, läßt sich an der Hand der Quellen nicht nachprüfen.

Als die Vermittlung der Schaumburger zu keinem Ergebnis führte, berief der Kaiser einen Landtag auf den Dreikönigstag nach Linz, erschien aber selbst erst am 20. Januar 1467, sodaß der Tag auf den 15. Februar erstreckt wurde[2]. Inzwischen suchte er den Aufstand gewaltsam zu unterdrücken. Während Hans von Stahremberg, Heinrich von Lichtenstein und Jörg Seusenecker gegen Puchheim auf Baumgartenberg und Waldhausen (B. Grein) vorgingen[3], sandte er seinen Neffen Herzog Albrecht von Sachsen, Wolfgang von Schaumburg, Reinprecht von Wallsee und Georg von Volkensdorff gegen Steyr mit 400 Reitern und wenigem Fußvolk[4], denn Kurfürst Ernst von Sachsen tadelte am 12. Februar seines Bruders Unbesonnenheit, mit so geringem Volke sich in so gefährliche Lage begeben zu haben[5]. Als Friedrich und Albrecht die Abtretung Steyrs forderten, schickte ihnen Stein, der sich gerade im Markte Aschbach befand, seine Fehdebriefe[6] und erklärte dem Herzog, der Kaiser könne das vermöge der Verschreibung nicht verlangen, doch sei er bereit, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu verhandeln. Weil die kaiserlichen Hauptleute vor einem Überfall gewarnt wurden, gab Albrecht auf ihr drängen den Oberbefehl an Volkensdorff und ritt nach Linz. Stein verstärkte seine Truppen auf etwa 1100 Mann, meist Böhmen, und rückte in die Vorstadt Ennsdorf[7], um nach dem Übergang über die Enns sein Schloß zu entsetzen, ging aber wieder zurück und weiter unterhalb über den Fluß gegen die Vorstadt Steyrdorf vor (29. Januar 1467). Erst nach hartem Sturm und einem Verlust von etwa 200 Böhmen gelang ihm die Eroberung des befestigten Platzes. Volkensdorff zog sich in die Stadt zurück und schloß mit ihm einen Vertrag: Stein konnte sich mit 200 Mann ins Schloß begeben, sollte die Steyrer, wenn sie ihm wieder nach der Verschreibung gehorchten, nichts entgelten und die Kaiserlichen abziehen lassen. Schon am nächsten Tage mußte der

[1] Fontes 2, 208ff.
[2] Anonymus 324.
[3] Chmel Reg. n 4889.
[4] Vgl. 2.
[5] Dresden: Loc. 10531 Leipziger Händel 1218—1505 fol. 50f.; vgl. Ermisch: Studien 247f.
[6] Chmel Reg. n 4889.
[7] Ebd.

Hauptmann Steyr räumen, nachdem er Pfarrkirche und Gilgentor vergebens zu halten gesucht hatte. Stein übertreibt seinen Sieg, wenn er Hallwill am 8. April voll Freude mitteilte, er habe an einem Tage 1200 Mann niedergeworfen, 300 erschlagen, alle andern bis auf 400, die über ein Moos entrannen (wohl westlich gegen Schwamming und Dünstling bei Christkindl), gefangen. Steyr mußte seine Treulosigkeit büßen, vor allem die Vorstädte, die er seinen Söldnern zur Plünderung freigab[1].

Der Zug gegen Steyr gab dem König Georg Gelegenheit, seine eignen Forderungen an Friedrich zu verschärfen. Heimburg ermutigte den Freund zum Aushalten[2]. Die böhmischen Gesandten forderten in Linz (11. Februar) die Gelder, die ihr Herr bisher vergebens verlangt hatte und Genugtuung für Jörg von Stein, den Podiebrad in seinen Schutz genommen habe und unterstützen müsse, wenn ihn Friedrich weiter bekriege. Friedrichs Bevollmächtigte antworteten, der König hätte Stein, anstatt ihn widerrechtlich zum Diener aufzunehmen, an seine Vasallenpflicht mahnen müssen; jener habe alle Erbietungen des Kaisers abgeschlagen und sei ihm noch eine merkliche Summe an eingenommenen Renten, Steuern und Lehen schuldig. Alle weiteren Forderungen wies Friedrich zurück und verlangte Abberufung der böhmischen Söldner. Als die Gesandten unter Drohungen Linz verließen, kam selbst der Kaiser aus seiner Ruhe und rechtfertigte seine Antwort in einer großen Versammlung[3].

Stein plünderte inzwischen mit seinen Scharen das Traunviertel, Garsten mit dem Markt Weyer, eroberte Kloster Lambach, das er nicht halten konnte und drang bis St. Florian, in bedrohliche Nähe von Linz. Das Stift mußte eine hohe Summe zahlen und huldigen. Wallsee, der Stein bei seiner Burg Pernstein entgegentrat, wurde geworfen und etwa 200 Bauern in Kirchdorf (Kremstal) erschlagen, sodaß die ganze Gegend bis Gmunden huldigen mußte[4]. Auf dem Linzer Landtag war Stein, der unter Zusicherung freien Geleites zur friedlichen Einigung berufen worden war, so hochfahrend und trotzig, daß der Legat Laurentius von Ferrara ihn und Puchheim bannte[5]. Und wahrlich, es war kein Wunder, wenn sich Georg als Sieger fühlte, nannte man ihn doch einen neuen Ziska. Heimburg gab ihm Ratschläge, wie er sich gegen die Gefangenen verhalten sollte, berichtete ihm über die böhmischen Zustände und bat ihn, mit allen Parteigängern zu rüsten und die Aufnahme

[1] Fontes 2, 208ff. u. 321n XXVIII; Chmel Reg. n. 4889f., 4895; Anonymus 324ff.; Preuenh. 118 u. 422; vgl. Pritz 27ff.
[2] A. Ö. G. 12, 336n 9.
[3] 40, 341ff.
[4] Anonymus 325ff.; Kurz II 79.
[5] Preuenh. 121.

des Königs, der ihm alle Versprechungen halten werde, in Wien durch seine alten Beziehungen vorzubereiten (20. Februar 1467). Zwei Tage nachher erklärte er ihm nochmals, daß nach dem Vertragsbruch der einen Partei die andere nicht mehr gebunden sei[1].

Obwohl am 28. Februar in Linz bestimmt worden war, daß Stein 10000 fl. für die Ablösung Steyrs erhalten, die Puchheimsche Sache durch einen Spruch Wallsees und Stahrembergs entschieden werden sollte, verliefen neue Verhandlungen in Linz (5. März) ergebnislos[2]. In St. Florian (4. April) schlossen Hans von Hallwill für Stein, der wegen der Erhebung der Hausrücker (Bewohner des Hausrück, eines Gebirges in Oberösterreich) nicht selbst kommen konnte und Georg Vogt für Puchheim mit Reinprecht von Wallsee einen Waffenstillstand bis zum 1. Mai. Alle Gefangenen wurden betagt und sollten, wenn es in dieser Zeit zu keinem Frieden kam, am 8. in die Gefangenschaft zurückkehren. Selbst wenn sich der Kaiser mit Niederösterreich dem Stillstand nicht anschloß, sollte die Waffenruhe die angegebene Zeit dauern. Etwaige Friedensbrüche waren friedlich zu regeln[3]. Auch Niederösterreich verhandelte Anfang April durch Jörg Seusenecker mit Stein, der in die Vorlande abreisen wollte, sobald ihm der Kaiser am 24. April 13000 fl. ung. gezahlt, ihn aller vergangenen Sachen freigesprochen und mit Gnadenbriefen versorgt hatte. Düring von Hallwill sollte ihm und etwa 20 Dienern einen Geleitsbrief Sigmunds verschaffen[4]. Stein erkannte wohl, daß er sich nicht mehr lange werde halten können.

Zur Ruhe kam das Land auch nach dem Vertrage nicht, wie ein Brief des Pflegers von Niederwallsee beweist[5]. Stein schloß am 21. Mai mit den Brüdern von Schaumburg einen Sonderfrieden[6] und betagte zweimal auf Bitten des Böhmenkönigs Diener Albrechts von Sachsen, die beim Sturm auf Steyr gefangen worden waren[7]. Für den im Mai 1467 in Korneuburg zusammentretenden Landtag waren die kaiserlichen Räte beauftragt, eine gewaltsame Niederwerfung Steins, Puchheims und Eizingers zu fordern, wenn jene sich nicht gütlich einigen wollten[8]. Der Landtag kam zu keinem Beschluß. Wie schwer Stein und

---

[1] A. Ö. G. 12, 336ff. Mit Bachmann II 35 möchte ich mich für „Ziska" entscheiden gegen Jordans (310 A. 380) „Giskra". Bautzen Bibl. cod. 39 hat auch „Ssizka".

[2] Lichn. VII n 1159; A. Ö. G. 31, 350f.; 95, 483; Anonymus 326; Burger 54.

[3] Wittingau Hist. n 1955; Fontes 2, 321 n XXVIII; Dresden Bibl. Cod. Ms. 63 f. 131 b: „Abred von wegen herrn Georgens von Stain".

[4] Fontes 2, 321.

[5] Linz, Fasz. Schwertberg-Wallsee Kop. 17. April 1467.

[6] A. Ö. G. Not. 3, 278 n 310.

[7] Dresden, Orig. 8001: 23. Mai u. 23. Sept. 1467.

[8] Chmel Reg. n 5010.

seine Genossen das Land heimsuchten, beweist die Tatsache, daß der Prälatenstand seine Landsteuerquote nicht entrichten konnte und um Stundung bat[1]. Die Linzer Landtage Ende Mai und am 4. Juli führten wieder nur zu einem Waffenstillstande bis zum 1. August. Stein war zum Frieden geneigt, wenn ihm der Kaiser Geleits-, Huld- und Geldbriefe ausstellte, aber Wallsee weigerte sich, deswegen persönlich den Kaiser aufzusuchen, und die Herren waren uneinig und knauserig[2]. Bald wütete der Kampf von neuem, sodaß Friedrich die Einkünfte Oberösterreichs für die Niederwerfung der Aufständischen verwenden[3] und das Reich um Hilfe anrufen mußte. Der Augustreichstag zu Nürnberg beschloß, man müsse Stein durch ein Aufgebot niederzwingen, bevor an einen Türkenzug zu denken sei. Auch Heimburg schrieb dem Erzbischof von Gran, daß der Kaiser das Hilfsheer der Reichsfürsten gegen die Türken zunächst gegen die österreichischen Herren benützen werde[4]. Selbst Papst Paul II. forderte die deutschen Fürsten auf, den Kaiser gegen Stein, Puchheim und Eizinger tatkräftig zu unterstützen (Bulle vom 22. September)[5].

Ende Oktober fällte der Legat Laurentius von Ferrara einen Spruch, durch den sich Stein vergewaltigt und gezwungen sah, in Notwehr den Nürnberger Landfrieden zu brechen, wie es im Briefe an Sigmund heißt. Das Schreiben endete mit der Bitte, seine Gegner nicht zu unterstützen[6].

Er hatte die Zeit benutzt, um sich noch enger an Böhmen anzuschließen[7] und seine Besitzungen stark zu befestigen. In Steyr erinnert noch der Name Tabor (Anhöhe oberhalb des Steyrdorfes) an die Verschanzungen der böhmischen Söldner. Die Hauptstützpunkte waren neben Steyr Schloß Wald, Ybbs und Aschbach, von wo aus er das Stift Ardagger plünderte[8]. Er traute Steyr nicht und scheint zweimal versucht zu haben, die Torschlüssel, die Kaspar Zollner verwahrte, mit Gewalt zu erlangen[9]. Im August übernahm Ulrich von Grafeneck den Befehl über die kaiserlichen Völker und begann Stein und Jörg Schegk in Wald zu belagern. Zwei Briefe, in denen König Georg die Brüder Eizinger zum Entsatz des Schlosses mahnte (11. November) und seinen Schützling zum mutigen Aushalten bis zum Eintreffen der Hilfsvölker aufforderte (30.), wurden von

[1] Kurz II 242; Czerny 39—43 u. 59f.
[2] Dresden, Bibl. Cod. Ms. 63f. 131b; A.Ö.G. 31, 352.
[3] 353: 27. Juli 1467.
[4] Fontes 46n 48; Höfler 130f. u. 157f.; A.Ö.G. 12, 345.
[5] Fontes 44n 526; Mon. Boica 31b n 228; Müller IV 272f.
[6] Fontes 2, 208ff.
[7] Wittingau, Rosenberg 24a I F. 247: Ebersberg, 1. Okt. 1467.
[8] A.Ö.G. 46, 450f.
[9] Preuenh. 123f.

den Kaiserlichen aufgefangen und von Friedrich am 19. Dezember an den Bischof Rudolf von Breslau gesandt mit dem Ersuchen, die Kreuzer noch länger gegen die Böhmen im Felde zu lassen[1]. Grafeneck warf 500 Böhmen zurück und besetzte Mitte Dezember die Stadt Steyr[2], nachdem Wald gefallen war. Prinz Viktorin von Münsterberg, der den Kaiser aufforderte, Podiebrad die schuldigen Summen zu zahlen und die Feindseligkeiten gegen Stein einzustellen (Neu-Serowitz, 29. Dezember) und ihm wenige Tage danach den Fehdebrief sandte (8. Januar 1468), vermochte den Fall des belagerten Schlosses Steyr, in dem sich Stein selbst nach der Urfehde seines Hauptmannes Wolfgang Pürstenbinder befand, nicht mehr zu hindern, obgleich er sofort gegen die Donau vorging[3].

Das Schloß fiel bald nach dem 5. Januar 1468, an dem Friedrich die Steyrer nochmals zu tatkräftigen Mitwirken ermahnt hatte. Die beiden Berichte über die Eroberung — nach der Urfehde des gefangenen Pürstenbinder ließ Stein die hölzernen Werke der Belagerer in Brand stecken und entkam im Getümmel; nach dem andern Bericht entrann er heimlich nach Erstürmung der Burg[4] — sind wohl so zu vereinigen, daß die Belagerten beim Sturm glühendes Pech herabgossen, die Werke in Brand gerieten, die Erstürmung aber nicht aufgehalten wurde. Das wilde Durcheinander benutzte Stein zur Flucht, die ihn zu Viktorin führte, mit dem er am 21. Januar in Zwettl weilte[5]. Auch Puchheim stellte sich im böhmischen Lager ein, während sich Eizinger mit dem Kaiser in Egenburg verglich (21. Februar)[6]. Viktorin stand bereits am 8. März in Stockerau bei Wien, konnte aber die Donau nicht überschreiten, weil die Gegner am andern Ufer stark verschanzt waren und mußte seinem Vater zu Hilfe eilen, als König Matthias von Ungarn am 9. April im Felde erschien. Am 4. März war auch Ybbs erobert, und nur noch zwei Schlösser hielten sich[7].

Noch gab Stein seine Sache nicht verloren, zumal ihm böhmische Scharen in Menge zuströmten. Die Steyrer wiesen die ledigen Knechte, die Stein einst bei der Erstürmung des Steyrdorfes geholfen hatten, im Mai 1469 aus der Stadt und ergriffen einige Diener, die sich einzuschleichen suchten[8]. Immer wieder in den Jahren 1468 und 1469 traf man Maßregeln gegen

[1] S.S. IX n 376—378.
[2] Chmel Reg. n 5290; Preuenh. 122.
[3] S.S. IX n 381.
[4] Preuenh. 122 u. 273.
[5] Burger 54: diese Nachricht des Jahres 1467 ist in das folgende zu setzen.
[6] Chmel Reg. n 5354, 5356.
[7] Fontes 20 n 438 u. 440.
[8] Preuenh. 123 u. 125.

die Einfälle Steins[1]. Georg sammelte im Februar 1470 um Tabor neue Haufen, fand aber Österreich wohl gerüstet, weil Propst Andreas von Schlägl den Landeshauptmann gewarnt und Friedrich die Stadt Enns am 27. März aufgefordert hatte, Jörg von Stein den Frieden aufzusagen[2]. Die Kämpfe zogen sich durch den Sommer hin. Im Oktober endlich untersagte König Georg seinem Rat jeden weiteren Einfall, der seine Beziehungen zum Kaiser verschlechtern konnte. Deshalb verkaufte Stein alle seine Ansprüche auf die österreichischen Besitzungen und seine Geldforderung, die er im Betrage von 13109 fl. ung. 4 ₰ an den Kaiser als Hauptmann von Ybbs hatte, am 30. November 1470 zu Mährisch-Triebau an Ulrich von Boskowitz zu Zinnenburg, der sie mit Gewalt oder Recht eintreiben sollte. Der Mähre scheint seine Forderungen vergebens gestellt zu haben, denn noch am 29. November 1493 ließ er sich von der Stadt Olmütz die Briefe Steins beglaubigen, wobei die böhmischen Originale verdeutscht wurden[3]. Stein hatte seine Rolle in Österreich ausgespielt.

VI. In böhmischen Diensten.

Am 12. März 1468 ritt Georg von Stein mit seinem Gefolge durch Wittingau nach Prag[4] und trat in den unmittelbaren Dienst König Georgs. Auch Wilhelm von Puchheim begab sich an den Prager Hof, wandte sich aber bald wieder von Podiebrad ab, denn wir finden ihn Anfang Juni im ungarischen Lager vor Trebitsch (mähr. K. Brünn). Ob der mit ihm genannte Heinrich von Stein Verhandlungen Jörgs mit König Matthias anknüpfen sollte, läßt sich nicht sagen; doch wäre es immerhin möglich, daß Stein sich für eine Niederlage Podiebrads den Rücken decken wollte[5].

Jetzt fand er Gelegenheit, seine diplomatische Kunst in den umfassenden Plänen des Königs zu erproben. Nachdem der Versuch, Matthias die deutsche Königskrone zu verschaffen, mißlungen war, beschäftigte die böhmischen Diplomaten ein neues Projekt: Herzog Karl von Burgund sollte gegen die römische Königskrone Podiebrad mit der Kurie aussöhnen. Dieser Plan stand mehr als frühere Königsprojekte des Böhmen auf realem Boden, weil man wußte, daß Sigmund von Tirol solche Verhandlungen zwischen

[1] A.Ö.G. 31, 356: 12. April; Wittingau: Hist. n 2109: 2. Mai 1468; A.Ö.G. 31, 356f. u. 359; Chmel Mat. II n 244.
[2] Preuenh. 126; Cori 12; A.Ö.G. 27, 124f.; 31, 360 (19. Juli).
[3] Wien, Urk. Reg. I; Chmel Mat. II n 249; Bachmann II 318.
[4] Wittingau, Světecký IV pag. 686.
[5] S.S. IX n 402.

Burgund und dem Kaiserhofe angebahnt hatte. Stein erhielt den Auftrag, die Verträge mit Herzog Karl abzuschließen, vorher aber die Stellung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach zu diesem Plane zu erforschen. Der böhmische Gesandte Span von Barnstein, der schon früher mit dem Markgrafen über Stein verhandeln wollte[1], meldete Ende Juni 1469 Georgs baldige Ankunft in Kadolzburg. Stein kam etwa Mitte Juli nach Albrechts Residenz — seine Credenz für Burgund ist am 2. Juli in Prag ausgestellt — wird aber vom Markgrafen, der im ebensowenig wie Span antworten wollte[2], nichts erfahren haben, sodaß er nach Burgund weiterreiste. Er fand Karl dem böhmischen Antrag geneigt, weil er durch ihn den Kaiser, der ihn gern zum Bundesgenossen gegen Ungarn haben wollte, zur rascheren Annahme seiner Bedingungen zu drängen hoffte. Karl schloß deshalb mit Stein im Haag einen Vertrag, in dem die Türkeneinfälle, wie so oft in diesen Jahren, das zunächst kaiserfeindliche Projekt bemänteln mußten. Stein schmeichelte den Tugenden des Herzogs in jeder Weise. Karl muß die Wahl, die König Georg bei den Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg betreiben soll, annehmen, Georg zur Reichsverwaltung heranziehen, ihm 200000 fl. rhein. auszahlen und ihn samt seinen Söhnen mit der Grafschaft Katzenellenbogen belehnen. Der böhmische Diplomat versprach die Erfüllung des Vertrages durch seinen Herrn. Er untersiegelte mit rotem auf weißem Wachs[3]. Nachdem ihm der Burgunder seine Verhandlungen mit dem Tiroler entdeckt und sich mit ihm über die Verbindung beider Vorschläge geeinigt hatte, glaubte er, seine alten Beziehungen zu Herzog Sigmund nutzbar machen zu können, wenn er sich auch nicht verhehlt haben wird, daß er auf seiner Reise nach Tirol leicht in die Hände des Kaisers fallen konnte. Die Beratungen mit Sigmund, dem er am 3. September von Karl empfohlen wurde, sind in Dunkel gehüllt, veranlaßten aber jedenfalls den Herzog, sich noch mehr für die Heirat Maximilians mit Maria von Burgund und die Erhebung Karls zum König einzusetzen. Der Kaiser lehnte jedoch um des Reiches willen ab[4]. Stein wird im Oktober 1469 nach Prag zurückgekehrt sein. Seine Reise war nicht erfolglos gewesen. Auch zwischen Friedrich und Podiebrad hatte sich infolge der Wahl des Ungarn zum Böhmenkönig ein besseres Verhältnis angebahnt.

Stein bat Ende Oktober in Ansbach den Markgrafen Albrecht und den Herzog Wilhelm von Thüringen auf einen Tag nach Schleiz zur Verhandlung über die von Wilhelm eingezogenen vitz-

---

[1] Fontes 42, 488.
[2] Riedel III 1, 510; Höfler 195; Bachmann II 280ff.
[3] Lenglet III 116n 147; Rausch 36 A. 2 u. 194.
[4] Chmel, Mon. Habs. I 1, 9 u. 4.

thumischen Besitzungen[1], die nur weit wichtigere verhüllen sollte. Die beiden Fürsten sollten sich über ihre Haltung zu König Georgs Plänen aussprechen[2]. Wilhelm war wenig dazu geneigt, sodaß Stein dem Markgrafen aus Prag (12. Januar 1470) schrieb, man gehe Wilhelms wegen mit wilden Plänen um und ihn vor allzulangem Zögern warnte, weil der Pfalzgraf sonst für Podiebrad eintreten werde[3].

Während dieser Verhandlungen scheint Stein zu Albrecht in ein näheres Dienstverhältnis getreten zu sein, denn in den nächsten Briefen finden sich Andeutungen wie „bey mein treuen, so ich eurn gnaden gelobt hab“ oder „Item nachdem hr. Jorg vom Steyn meinem gn. hr. auch verpflicht und gewandt sey, thue er seinen gn. das raten, auff trew und ere und pflicht“. Auch später noch berief sich der Markgraf auf dieses Dienstverhältnis[4]. Es kam in dieser Zeit oft vor, daß einer zwei Herren diente wie z. B. Heimburg, wenn sie nur befreundet waren.

Als endlich Anfang Februar eine Nachricht über Wilhelms Haltung in Prag einlief, beschloß Stein sofort, mit einem Vertrauten des Markgrafen in Hof zu verhandeln, weil er bei einem Ritt nach Ansbach eine Gefangennahme durch die Bamberger als Feind des Kaisers und Gebannter befürchten mußte. Er hoffte, die Fürsten dadurch umzustimmen, daß er ihnen die rege Tätigkeit ihrer Gegner vor Augen führte. Benedikt von Weitmühl verhandelte nämlich mit Albrecht von Sachsen und Otto von Bayern, die persönlich in Rom den Böhmen mit der Kurie aussöhnen wollten, in Plauen und später in Prag[5]. Der Markgraf sandte auf Steins dringenden Brief hin (8. Februar) Matthias Thalmann am 17. nach Hof, um die Werbung Georgs, der etwa am 20. mit Hans Steinbach erschien, entgegenzunehmen. Um den wahren Grund der Zusammenkunft zu verheimlichen, scheint man zunächst wegen 10000 fl. rückständigen Heiratsgutes, das Herzog Heinrich von Münsterberg von seinem Schwiegervater Albrecht noch zu fordern hatte, verhandelt zu haben[6]. Viel wichtiger waren Steins Vorschläge in der burgundischen Frage[7]: Während Kurfürst

---

[1] Vgl. K. Sturmhöfel: Illustrierte Geschichte der sächs. Lande und ihrer Herrscher I 2, 727 (1899).

[2] Fontes 46 n 89: ich glaube diesen Zettel erst Ende Oktober (etwa zu n 92) ansetzen zu müssen, weil Stein nicht eher aus Tirol zurück sein konnte.

[3] Prieb. I n 6.

[4] Prieb. I n 12; Fontes 20, 618.

[5] Prieb. I n 12; Fontes 46 n 96.

[6] Prieb. I n 17 u. 22; Fontes 46 n 97.

[7] 20 n 508: Diesen Denkzettel setzt Bachmann II 281 im Gegensatz zu Palacky IV 2, 624, Droysen II 1, 255, Rausch 195 und Prieb. I 109 A. 2 in den Juli 1469. Schon der Hinweis auf den Tag von Plauen (S. 619) macht das nach Prieb. I n 12 u. Fontes 46 n 96 unmöglich.

Friedrich von Brandenburg trotz seiner Briefe seine Unterstützung abgeschlagen habe, wollte dagegen der Pfalzgraf, ein Gegner der Brandenburger, den Plan fördern. Stein wollte das Anerbieten des Pfälzers völlig zurückweisen, wenn Albrecht sich dem böhmischen Plane anschloß und bot ihm dafür die Niederlausitz — die Oberlausitz sollten die sächsischen Brüder erhalten — oder das Egerland oder Heidingsfeld und Mainbernheim. Diese Gebiete konnte er ihm nach seiner Vollmacht sofort verschreiben. Wünschte Albrecht lieber 600000 fl., dann mußte er die Rückkehr Vitzthums aus Burgund abwarten[1]. Der Böhme wollte dafür sorgen, daß die Regierung von ihnen abhängig blieb, wenn Karl König wurde. Stein, der für sich die Leitung der Kanzlei in Aussicht genommen hatte, betonte den Ernst des Königs bei diesem Entwurfe, der schon aus dem Gebietsverzicht hervorgeht. Podiebrad sehe nur noch in einer Änderung des Reiches Rettung für seine Söhne, deren einen er Karl als Geisel geben wolle. Deshalb warnte Stein den Markgrafen ernstlich vor einer Zurückweisung, die ihm Schaden bringen werde und riet wenigstens zu einem geheimen Abkommen, damit sein Herr wisse, woran er sei.

Thalmann übersandte die Werbung am 22. Februar dem Herzog Wilhelm, der sich bald darauf bereit erklärte, mit Albrecht in Lichtenfels zu beraten. Beide Fürsten verabredeten dort einen neuen Tag in Zeitz, zu dem auch Kurfürst Friedrich und die Sachsen gebeten werden sollten, der aber, zuerst nach Schleiz und dann nach Gera verlegt, keine Entscheidung brachte[2]. Albrecht beschäftigte die Übernahme der Mark, sodaß er sich zur Reise an den Kaiserhof entschloß, was seine Rückkehr zur kaiserlichen Partei bedeutete. Inzwischen hatte man in Prag den burgundischen Plan fallen gelassen.

Stein blieb weiterhin in Verbindung mit dem Markgrafen, der seit dem Herbste 1470 die Mark von seinem Bruder übernommen hatte. Er berichtete ihm am 27. Februar 1471 über die vermittelnde Tätigkeit der Bayern und Sachsen und warnte immer wieder vor einem Zurückbleiben, wobei er allerdings hinzufügte: „ich hab aber so vil gelernt, daß eur gnaden keiner fürsorg bedarf". Er hoffte auf eine baldige Einigung Böhmens. Eine neue diplomatische Sendung scheint ihn aus Prag weggeführt zu haben[3]. Georg Podiebrad suchte in dieser Zeit Stein mit dem Kaiser zu versöhnen. Auch Kurfürst Albrecht bemühte sich auf Bitten seines Schwiegersohnes Heinrich von Münsterberg beim Kaiser für Stein, der demnach am Prager Hofe sehr beliebt gewesen

[1] Fontes 46, 114.
[2] Prieb. In 19, 21 f., 25, 27 u. 30.
[3] n 135.

sein muß[1]. Zu einem Abschluß kamen die Verhandlungen jedenfalls nicht, denn am 22. März 1471 verlor Stein seinen Herrn: König Georg erlag einem Schlagfluß.

VII. Im Dienste des Königs Matthias von Ungarn.

Stein wird wohl bald nach dem Tode Podiebrads mit Matthias Corvinus von Ungarn, der den gewandten Diplomaten als Kanzler des Erzherzogs Albrecht, sicherlich auch bei den Begegnungen mit König Georg kennen gelernt hatte, angeknüpft haben. Matthias brauchte bei seinen großen Plänen einen Mann, der die Fürstenhöfe Deutschlands, ja Europas kannte. Wer war da geeigneter als Stein, der den Kaiser, die Fürsten von Tirol, Bayern, Brandenburg, Burgund, wahrscheinlich von Sachsen, Pfalz und Frankreich[2] kannte, ja auch in der Eidgenossenschaft, Polen und Rom seine Verbindungen hatte?

Der Zerbster Vertrag.

Nachdem Kasimir von Polen die Anerkennung seines Sohnes Wladislaw als Böhmenkönig durchgesetzt hatte, geriet er mit dem Gegenkönig des Herrenbundes Matthias von Ungarn, der tatsächlich über Mähren, Schlesien und die Lausitz herrschte, wegen seiner Ansprüche auf die ungarische Krone in Konflikt. Er trat im Sommer 1471 mit unzufriedenen ungarischen Großen in Verbindung und ließ seinen zweiten Sohn Kasimir im November in Ungarn einfallen, wo er bald von Matthias umzingelt wurde[3].

Der Ungar sandte am 24. Dezember seinen Rat Georg von Stein aus dem Lager vor Neutra an Albrecht von Brandenburg und Wilhelm von Sachsen, um sie für ein Bündnis gegen Polen und Böhmen zu gewinnen[4]. Stein fand Wilhelm, der durch eine Vermittlung zwischen Ungarn und den Herzögen von Münsterberg Geld herauszuschlagen hoffte[5], einem Bündnis nicht abgeneigt und erhielt von Kurfürst Albrecht, dem er, durch Wilhelms Rat Asmus von Eberstein empfohlen[6], die Lausitz anbot, in Königsberg (Neumark) in den ersten Märztagen 1472 einen unverbundenen Tag zugesagt. Er verließ am 5. März Königsberg und konnte Wilhelm schon am 5. April aus Ofen melden, daß der Abschied

[1] Prieb. I n 131 u. 146.

[2] Vgl. Bachmann II 227: die von ihm angeführte Belegstelle (Höfler 191) enthält nichts über eine Reise Steins nach Frankreich.

[3] Bachmann II 373—381.

[4] A. Ö. G. 7, 55 f. n 29 f.; Fraknoi, Briefe I n 188; Prieb. I n 265 f.

[5] n 491.

[6] n 298; A. Ö. G. 7, 59 n 35; Weimar Reg. B. n 1535 Bl. 5.

seinem König wohl gefalle und in kurzer Zeit vollstreckt werde[1], vermochte ihn aber vor dem Verhandlungstage, den Matthias auf den 11. Juni nach Zerbst festsetzte (2. Mai), nicht mehr zu besuchen, weil sein Begleiter Emerich von Palocz durch den Landtag aufgehalten wurde und nicht allein reiten wollte[2]. Erst am 18. Mai stellte der König seinen Gesandten die Beglaubigungsschreiben aus[3].

Die beiden Fürsten hatten sich inzwischen auf dem Tage zu Zerbst, der, ursprünglich für den 6. April verabredet, auf Albrechts Bitte bis zum 12. verschoben worden war, in der Weise geeinigt, daß sie mit Stein einen Tag für den 22. Juni nach Jüterbock vereinbaren wollten. Ihre Haltung kennzeichnet die Verabredung, mit polnisch-böhmischen Räten am 24. Juni in Freiburg (a. Unstrut) zu verhandeln, eine Maßnahme, die wohl Albrecht, dem viel mehr an diesem Bündnis lag, durchgesetzt hatte. Machte er doch am 6. Mai Wilhelm den Vorschlag, jener solle mit Ungarn, er mit Polen ein Bündnis aufnehmen[4].

Als Georg von Stein Anfang Juni nach Breslau kam, suchte er vergeblich den Boten, der ihm die fürstlichen Zusagen überbringen sollte und benachrichtigte deshalb am 7. den Kurfürsten, daß er am nächsten Tage nach Frankfurt a. O. abreisen wolle. Offenbar hatte er Albrechts Brief, in dem jener ihm die Beschickung des Tages trotz der kurzen Zeit zusagte, noch nicht erhalten. Albrechts Räte Johannes Spet und Lorenz von Schaumburg, die schon einige Tage in Zerbst mit Wilhelms Räten Dr. Lorenz Schau und Amtmann Albrecht von Ermsreuth warteten, erhielten am 11. Juni strengen Befehl, eine Verlegung der Verhandlungen nach Berlin abzulehnen. Ebenso war Wilhelm gegen einen Besuch der Ungarn in Weimar und lehnte einen persönlichen Besuch des Tages ab, der, ursprünglich nach Steins Abschied auf den 13. April festgesetzt, ihm zu spät angekündigt worden sei, während Albrecht erklärte, er habe alle seine Räte außen und müsse ihre Meldungen fertigen[5]. Der Brandenburger wollte nur Wilhelm zu Gefallen ein Bündnis eingehen, denn ihm war eine Einung mit Polen-Böhmen lieber, die ihnen mehr Gewinn brachte und sie nicht von ihren Schwiegersöhnen trennte. Der Ungar, so betonte er in seiner Instruktion für die Räte, sei dem Kaiser verfeindet und werde den Türkenkrieg vorschützen, wenn

---

[1] Vgl. S. 36 A. 6; Prieb. In 337 u. 411; A. Ö. G. 7, 57; Weimar Bl. 9.

[2] Prieb. In 337f.; A. Ö. G. 7, 58—60n 33—35 u. 37; Weimar Bl. 10, 11, 13, 15f.

[3] A. Ö. G. 7, 62n 40; Prieb. In 355; Fraknoi, Briefe In 194f.

[4] Weimar Bl. 6; Prieb. In 321 u. 346; A. Ö. G. 7, 61n 39.

[5] A. Ö. G. 7, 62—64n 41—45; 66f. n 48f.; Prieb. In 360, 381, 384, 392, 397, 399f.

er ihnen gegen die Nachbarreiche helfen solle. Albrecht von Sachsen strebe nach einem Bündnis mit Wladislaw, der aber zuerst mit ihnen eine Einung aufnehmen wolle. Das Geld des Ungarn verschlinge der unausbleibliche Krieg — Bayern werde ihn angreifen —, und die Gebiete, die er ihnen anbiete, könne er selbst nicht halten[1].

Stein begab sich nach Cölln (a. d. Spree, 15. Juni), um Albrecht zu gewinnen, und versprach ihm in Abwesenheit seines Begleiters die Hilfe des Königs, die aber nicht in das Einungsinstrument aufgenommen werden sollte. Er bemühte sich, ihn zu einem Bündnis mit Matthias als König von Böhmen zu überreden, wobei er sogar die Ausnahme der Polen, Böhmen und alten Einungen sowie der Türkenhilfe zugeben wollte. Dagegen ließ er von einer Gebietsabtretung nichts mehr verlauten. Albrecht mißtraute seiner Heimlichkeit, zumal ihm Stein unwahre Angaben über das bayrisch-ungarische Bündnis machte und lehnte eine solche Einung ab. Etwa am 18. Juni verließen die Ungarn Berlin und ritten mit den Räten von Zerbst nach Weimar zu Wilhelm, bei dem sie auch nichts erreichten. Weil ihnen die Einung mit Matthias als Böhmenkönig in jeder Fassung abgeschlagen wurde, verhandelten sie Anfang Juli in Zerbst über ein Bündnis mit dem Ungarkönig ohne Hilfsverpflichtung. Zur selben Zeit erklärte sich Albrecht zum Vollzug der Einung mit Wladislaw bereit[2]. Die Verhandlungen zu Zerbst kamen endlich am 15. Juli 1472 zum Abschluß nach Albrechts Wunsche, den er seinen Räten am 16. Juni mitgeteilt hatte, mit der geringen Abweichung, daß Matthias sich König zu Ungarn und Böhmen nannte. Die drei Fürsten haben sich freundlich geeinigt, wollen niemals und in keiner Weise gegen einander handeln und kein Bündnis schließen, durch das sie Feinde würden. Papst und Kaiser sind ausgenommen in Sachen, die unmittelbar Glauben und Reich berühren[3]. Stein, der Wilhelm die ausgefertigten Briefe zusenden sollte, hatte also einzig und allein erreicht, daß Matthias, den die Fürsten in neuen Bündnissen ausnehmen mußten, ihren Angriff nicht zu fürchten brauchte.

Während Palocz durch Bayern nach Ungarn zurückging, ritt Georg heim nach Schwaben[4]. Er schickte die von Matthias besiegelten Briefe Ende September an Albrecht, der sie am 30. seinem Schwager Wilhelm zusandte. Der Kurfürst war nicht einverstanden mit dem Ausdruck „verpunden und zu einander

[1] Prieb. In 392 u. 403; A.Ö.G. 7, 64f.

[2] 69—71f., 57f.; Prieb. In 410f., 419 u. 428.

[3] A.Ö.G. 7, 68n 51 u. 74; Rausch 72 auf Grund von Minutoli 336 spricht vom 5. Juli: „mittwoch nach Sant Margarethentag 1472.

[4] Prieb. In 410.

getan haben", weil „zu einander getan" früher vorgestanden hatte und „verpunden" vermieden worden war. Wilhelm dagegen machte die Ausnahme verbündeter Fürsten, die ihm Albrecht überließ, arges Kopfzerbrechen, weil er sie jetzt nicht in die Briefe zu bringen wußte[1]. Der Brandenburger wünschte wohl diese Unsicherheit, um die Einung zum Scheitern zu bringen. Am 13. September 1473 forderte Matthias seine Briefe von Wilhelm zurück, da sie dem Bündnis nicht nachgekommen seien, und auch Jorg von Stein verleugnete in einem Briefe an Albrecht aus Nürnberg jegliche Kenntnis von einer Einung. Albrecht erklärte sich sofort zur Rückgabe bereit[2].

Steins Verhandlungen mit den Sachsen wegen der Fürstentümer Sagan und Öls.

Als Herzog Hans von Sagan nach Beseitigung seines Bruders Balthasar[3] gegen die Erbansprüche der Witwe am 12. Dezember 1472 das Fürstentum Sagan für 50000 fl. ung. den Brüdern Ernst und Albrecht von Sachsen verkaufte, forderte Matthias, der es wohl selbst hatte kaufen wollen, Rechenschaft von den Brüdern durch Graf Matthias von Weingarten, erhielt aber zur Antwort, sie hätten bei ihren guten Beziehungen zum Könige nicht geglaubt, mit ihm zusammenzustoßen. Herzog Albrecht hatte ihm nämlich als Mitwerber um die böhmische Krone am 19. und 20. Juli 1471 zu Iglau versprochen, ihn nach seiner Bestätigung durch Kaiser und Papst gegen Belehnung mit den böhmischen Besitzungen als Böhmenkönig anzuerkennen. Matthias gab sich mit dieser Antwort nicht zufrieden und ließ durch Stein Verzicht auf den Kauf fordern, wobei Herzog Wilhelm, auf den Georgs Beglaubigungsschreiben lautet (1. Februar 1473)[4], die Vermittlung übernehmen sollte. Stein brachte etwa Ende Februar das Verlangen seines Herrn in Dresden vor: der Brüder Vorgehen stehe nicht im Einklang mit den Iglauer Verträgen, denn der König habe das Herzogtum Balthasar verliehen, Hans jedes Anrecht durch den an seinem Bruder verübten Frevel verwirkt. Die sächsischen Gesandten, die diese Vorwürfe durch den Hinweis, daß sie den Kauf im Glauben an Hansens Berechtigung abgeschlossen hätten, entkräften sollten, fanden den König nicht in Breslau[5].

---

[1] A. Ö. G. 7, 77 f.; Prieb. I n 484.
[2] Fraknoi, Briefe I n 208: Datum?; Prieb. II 669; Weimar, Reg. B. n 1535, Bl. 59.
[3] Für die folgende Darstellung vgl. den ausführlichen Aufsatz Ermischs „Erwerbung Sagans".
[4] Fraknoi Briefe I n 201.
[5] S. S. X n 34.

Als Stein bei den Neißer Vermittlungsverhandlungen zwischen Ungarn und Polen-Böhmen erfuhr, daß Albrecht Kostka von Postupitz Ansprüche auf eine Summe erhob, die ihm Hans zum Danke für seine Vermittlung beim Könige, dem er sie schuldig war, noch vor dem sächsischem Kauf verschrieben hatte, riet er Hugold von Schleinitz, dem Obermarschall der Brüder, Hans zur Bezahlung zu veranlassen, weil Kostka beim Könige gegen sie spreche[1]. Sie waren auch bereit dazu, doch scheint Hans den Plan gefaßt zu haben, Sagan zurückzuerobern, sodaß sie mit Rüstungen begannen.

Inzwischen einigte sich Stein durch Wilhelms Vermittlung mit Kurfürst Ernst, der zum Augsburger Reichstage reiste, in Gräfenthal (Meiningen) am 1. April über folgende Punkte: die Sachsen erkennen Matthias als böhmischen König an, und Ernst veranlaßt seine Aufnahme in die Kurfürsteneinung, wenn ihnen der kaiserliche Bestätigungsbrief vorgelegt wird. Sie treten mit ihm in eine Einung, wogegen er einen der Söhne Herzog Albrechts und nach dessen Tode seine Brüder und Vettern mit Sagan und Priebus belehnt. Der König unterstützt sie bei ihren Erbansprüchen auf Öls gegen Konrad den Weißen und bestimmt zum Abschlusse des Vertrages einen Tag in Breslau, den die Herzöge persönlich besuchen werden[2]. Ernst, der eine Beeinflussung seines Oheims durch Brandenburg fürchtete, bat noch am selben Tage seinen Bruder, die Einhaltung des Abkommens persönlich in Weimar zu betreiben und sandte ihm am 4. April Instruktionen für die Räte in Breslau und den Auftrag, alles zur Reise nach Schlesien zu richten. Albrecht kam seinen Bitten nach[3].

Stein, der nach Neiße zurückgekehrt war, warnte bald die Herzöge, Sagan noch mehr zu besetzen, weil es zu einer Steigerung der Gegensätze führe und versprach, den König umzustimmen. Obwohl der Verweser Sagans Heinrich von Miltitz sie von Umtrieben Steins und Kostkas gegen sie benachrichtigte (11. April), stellte Ernst doch die Rüstungen seinem Bruder anheim und beschwichtigte dessen Mißtrauen damit, daß Stein die königlichen Briefe noch nicht erhalten haben könne (10. Mai)[4]. Stein konnte ihnen keinen Bescheid mehr geben, weil er sich auf der Reise nach Burgund befand.

Erst Anfang Dezember 1473 nahm er die Verhandlungen mit den Sachsen in Breslau wieder auf. Bischof Rudolf von Breslau vertrat neben ihm den König, Dr. Johann von Weißenbach und Kaspar von Schönberg die Brüder und Dr. Lorenz Schaller

---

[1] Ermisch 26.
[2] Dresden, Urk. n 8193.
[3] Ebd. W.A. Sagan, Bl. 250; S.S. XIII n 148 u. 151; Prieb. I n 546.
[4] Prieb. I n 561; Dresden, W.A. Handschreiben Bl. 39.

Herzog Wilhelm. Am 11. Dezember kam es zu einem Abschluß, der an die Gräfenthaler Abrede anknüpfte, ja den ersten Abschnitt über die Anerkennung als Böhmenkönig übernahm[1]. Dagegen sollte nun Matthias den Herzog Albrecht selbst mit dem Herzogtum belehnen und den Brüdern, deren Streitigkeiten mit ihm durch die Einung beseitigt wurden, im Ölser Handel beistehen. Beide Parteien nahmen Papst und Kaiser, Matthias den Burgunder, die Herzöge die Brandenburger und Hessen aus. Die Bestätigung der Fürsten sollte bis zum 2. Februar 1474 beim Breslauer Bischof eintreffen und dann Matthias einen Tag zur persönlichen Zusammenkunft bestimmen[2]. Die Bestätigungen liefen Mitte Januar 1474 ein[3].

Bei seinem Besuch im März 1474 wird wohl Stein in Dresden auch den Ölser Handel nicht unberührt gelassen haben[4]. Nach seiner Rückkehr aus Burgund, bei der er in Dresden vorgesprochen zu haben scheint, bat er den Obermarschall Schleinitz, ihm Schriften — wohl Aktenstücke über die Verhandlungen —, die er nicht erhalten habe, weil der Kanzler nicht da sei, zuzustellen, wenn der König sie benötige (Woitz bei Neiße, 19. Mai)[5]. Am 23. gab er dem Görlitzer Stadtschreiber Mag. Johannes Frauenburg aus Breslau Nachrichten über den König[6] und reiste kurz nachher zu Matthias, der Mitte Juni aus Ofen nach Mähren aufbrach und am 4. August in Olmütz eintraf. Georgs Anwesenheit melden die Breslauer Bevollmächtigten Lukas Eisenreich und Heinz Dompnig[7]. Er verließ am 14. das königliche Hoflager und ritt über Neiße, wo er dem Breslauer Bischof wohl den Befehl zur Einberufung des Fürstentages auf den 1. September übergab, nach Breslau[8].

Hier verhandelte er mit sächsischen Bevollmächtigten über Öls. Die Ansprüche der Wettiner auf Öls beruhten auf einer Lehnsanwartschaft, die Friedrich III. am 12. Mai 1451 seiner Schwester Margarete, der Gemahlin Kurfürst Friedrichs II., ausgestellt hatte[9]. Die Brüder hatten Ende August 1474 ihre Forderungen an den Abt Martin von Sagan, der sich zu Konrad von Öls begeben sollte, gelangen lassen. Weil aber Konrads Rat Otto von Parchwitz um Unterlassung dieses Besuches bat, verhandelte nur Jörg von Kitscher, Geleitsmann zu Großenhain, in Breslau mit Parchwitz, der eine Teilnahme Steins ungern sah,

[1] Ermisch, Sagan 30ff.
[2] Ebd. A. 126.
[3] Fraknoi Briefe I n 204: Datum?
[4] Ermisch, Sagan 36.
[5] Fontes 46 n 256.
[6] Görlitz, Bibl. L. I 102.
[7] S. S. XIII n 183f.
[8] n 185.
[9] Ermisch, Öls 125.

weil er vormals „eyn abwender“ des Handels gewesen sei und die Lande für Matthias kaufen wollte. Seine Befürchtungen sollten nur zu berechtigt sein. Abt Martin und Kitscher überzeugten ihn jedoch, daß man Steins List, „der her denn nach alder gewonheid wol zcu finden gelert ist“, umsomehr zu fürchten habe, wenn man ihm die Teilnahme verweigere. Stein riet, dem Herzog statt 30000 fl. nur 5—6000 als einmalige Zahlung und eine jährliche Rente von 1000 fl. auf Lebenszeit zu geben, stieß aber bei Kitscher auf Mißtrauen. Vielleicht deshalb wünschte er den Besuch Herzog Wilhelms in Breslau[1].

Wie früher berichtet, sollte zum Abschluß der sächsisch-ungarischen Einung und zur Belehnung Albrechts eine Zusammenkunft der Fürsten in Breslau stattfinden. Als der König endlich am 13. September mit etwa 300 Reitern eintraf und nur drei Tage bleiben wollte, erklärte er Kitscher, der Stein und Jaroslaw von Sternberg vergebens nach dem Grunde gefragt hatte, die sächsischen Herzöge möchten nur kommen, denn er werde bald zurück sein (15. September)[2]. Sobald Kitscher seinen Herren gemeldet hatte, der König sei in Breslau geblieben[3], begab sich Kurfürst Ernst allein dahin, weil sein Bruder und Herzog Wilhelm eine Reise zum Kaiser beabsichtigten. Als sich nach ehrenvollem Empfange Bischof Gabriel von Erlau, der Woiwode von Siebenbürgen und Stein am 25. September 1474 in seiner Herberge zur Verhandlung einfanden, duldete er es nicht und sandte am nächsten Tage seine Räte in das königliche Hoflager. Während man über Sagan schnell einig war, sodaß Matthias die sächsischen Fürsten am 6. Oktober mit Sagan belehnte und ein Bündnis nach den Iglauer Verträgen abschloß[4], kamen die Verhandlungen über Öls nicht von der Stelle, obwohl der König seine Bereitwilligkeit zur Unterstützung betonte und dem Herzog Konrad eine Einigung empfahl. Als die Räte am 2. Oktober wieder zusammentraten, wurde der Vertrag, dem nur noch die königliche Bestätigung fehlte, zurückgewiesen. Konrad wünschte, daß man die Sache bis zu gelegenerer Zeit gütlich ruhen lasse, und Ernst sah im König den Urheber. Matthias, der selbst das Herzogtum an sich zu bringen suchte und dabei von Stein unterstützt wurde, wußte sich so zu stellen, als ob ihm Konrads Haltung leid tue. Nach der Abreise Ernsts (7. Oktober) erreichten seine Räte nur, daß Matthias, der Konrad durch eine Schuldverschreibung von 10000 fl. an sich fesselte, den Sachsen die Lehen über die Länder Konrads des alten Weißen erteilte und versprach, über den augen-

[1] S.S. XIII n 189: 9. Sept.
[2] Fontes 46 n 265; vgl. Ermisch, Sagan 37.
[3] Fontes 46 n 270.
[4] n 271, 275, 278 u. 280; Ermisch, Sagan 37 ff.

blicklichen Inhaber Recht ergehen zu lassen[1]. Am 30. Oktober nahmen sie noch an den Feierlichkeiten teil, die zu Ehren der Verlobung des Königs mit Beatrix von Neapel stattfanden und erhielten durch Georg von Stein im Namen des Königs Abschriften der neapolitanischen Briefe[2].

Stein blieb in Verbindung mit den Sachsen[3] und bat Schleinitz Anfang Dezember 1474 nach Breslau, um eine „heimliche Sache" zum Abschluß zu bringen. Der König sah wohl seinen unabwendbaren Kampf mit dem Kaiser voraus, wünschte die Sachsen für sich zu gewinnen und soll nach Eschenloer sogar eine Oberhauptmannschaft Albrechts über Schlesien beabsichtigt haben[4]. Der Obermarschall war durch Verhandlungen mit Hans von Sagan verhindert, sodaß er erst Anfang Januar 1475 nach Breslau kommen konnte und die Lage verändert fand. Als der König, der jetzt auf Steins früherem Vorschlage, einmalige Zahlung von 10000 fl. und Jahresrente von 1000 fl. an Konrad, fußte, die 10000 fl., die er dem Ölser verschrieben hatte, verlangte, weigerten sich die sächsischen Gesandten entschieden. Ebenso scheiterte das Abkommen vom 22. Februar 1475 an der Forderung des Königs, Albrecht solle ihm das Öffnungsrecht für alle jetzt und künftig einzunehmenden Schlösser zugestehen. Schleinitz reiste am 4. März mit des Königs Versprechen, Stein nach Dresden zu senden, aus Breslau ab[5].

Am 28. März endlich traf Georg in Dresden ein, längst erwartet von Kurfürst Ernst und seinem Obermarschall. Als er das Öffnungsrecht aller Schlösser in Öls forderte, ließ Ernst, der wie Albrecht durchaus nicht dazu geneigt war, Matthias an das Herkommen des Handels und seine bisherigen, freundlichen Erbietungen erinnern und bitten, es bei der für Sagan übernommenen Verpflichtung bewenden zu lassen. Weder Matthias noch die Herzöge gaben nach, sodaß endlich am 5. Juli 1475 der König die Lande selbst kaufte und der Versuch der Wettiner somit gescheitert war[6]. Sie hatten bei den jahrelangen Verhandlungen Steins gefährliches diplomatisches Talent kennen gelernt und gingen künftighin nur höchst vorsichtig auf seine Vorschläge ein.

Im Kampfe gegen den Kaiser.

Die Verhandlungen zu Neiße, die eine Einigung zwischen Ungarn und Polen-Böhmen herbeiführen sollten, hatten am

[1] Ermisch, Öls 135f.
[2] S.S. X n 43.
[3] Dresden: W.A. Ungar. S. Bl. 50: Nov.
[4] S.S. XIII n 212 u. 214f.; Fraknoi Briefe I n 217.
[5] Ermisch, Öls 137ff.
[6] Prieb. II 125 u. n 86; vgl. Ermisch, Öls 140f.

25. April 1473 den Beschluß gezeitigt: können die Schiedrichter Ende August in Troppau die Streitigkeiten nicht schlichten, so soll ein Oberschiedsrichter entscheiden. Matthias, dem die Wahl zwischen Karl von Burgund und Albrecht von Brandenburg überlassen war, nahm Anfang Mai den Burgunder an[1]. Stein, der schon vor dem 10. April Kurfürst Albrecht von seiner bevorstehenden Reise schrieb, bat im Mai den Burgunderherzog um Annahme der Wahl und scheint sich von Ende Mai bis Ende Juli in Burgund aufgehalten zu haben, denn am 26. Mai empfing der Herzog ungarische Gesandte in Maastricht und am 3. Juli zwischen Duickenborck und Nymwegen[2]. Karl nahm das Oberschiedsrichteramt an[3] und verhandelte mit dem Diplomaten über ein Bündnis mit Matthias, dem er nicht abgeneigt sein konnte, weil der Kaiser dadurch von zwei Seiten bedroht wurde. Seine Zusammenkunft mit Friedrich III., bei der er seine Erhebung zum römischen König durchsetzen wollte, stand bevor. So kam er denn mit Stein überein, daß ihm der Ungarnkönig, der als König von Böhmen oberster Kurfürst war, mit Gewalt dazu verhelfen sollte, wenn der Kaiser sich weigerte. Zum Abschluß des Bündnisses sollten burgundische Räte zu Matthias kommen. Auf dem Heimritt nach Ungarn (Anfang August) machte Stein Herzog Wilhelm wahrscheinlich in übertreibenden Worten Mitteilung von diesem Bündnis, wobei er es bei seinem Hasse nicht unterließ, den Kaiser zu schmähen. Wilhelm hatte nichts Eiligeres zu tun, als Kurfürst Albrecht davon in Kenntnis zu setzen, der diese neue Kunde durch seine Räte an den Kaiser bringen ließ und ihnen schrieb: „sein lieb soll sich an den verlogen buben nichts keren“. Auch Friedrich, der in Straßburg weilte, antwortete den Brandenburgern: „man waiß wol, wie her Jorg von Stein ein man ist“[4]. Albrecht wußte wohl selbst, daß Steins Tätigkeit in Burgund mit solchen Worten nicht abgetan war. Bereits am 16. Juli hatte er dem Kaiser geraten, Karl zum Verzicht auf das Schiedsrichteramt und Verweisung der Sache vor ihn zu veranlassen und mußte am 13. September seinen Räten melden, daß ein junger burgundischer Rat nach Ungarn reite, um die Frist, in der die burgundische Gesandtschaft wegen der „Dinge, die Jorg vom Stein geworben hab“, bei Matthias eintreffen sollte, bis nach Michaelis zu erstrecken[5]. Sofort scheint sich Georg wieder zu Karl begeben zu haben, denn, wie schon früher berichtet wurde, erhielt Kurfürst Albrecht etwa am 15. Oktober von ihm

[1] S.S. XIII n 155 u. 162; Bachmann II 447.
[2] Riedel II 5, 203; Prieb. I n 553; Lenglet II 206.
[3] Prieb. I n 729.
[4] n 655 u. 665.
[5] n 618 u. 688.

ein Schreiben aus Nürnberg[1] und eine ungarische Botschaft, bestehend aus einem Ritter mit acht Dienern, traf am 18. in Trier ein[2]. Obwohl Stein sicherlich mit allen Mitteln dagegen gearbeitet hat, versprach doch der Herzog Anfang November dem Kaiser, das Bündnis mit Ungarn abzuschreiben und nur zum Schein zwischen Ungarn, Polen, Böhmen und Friedrich zu vermitteln[3].

Im März 1474 reiste Stein über Dresden und Weida (Weimar, 11.) wieder nach Burgund[4]. Die burgundische Hauschronik bezeugt vom 4.—10. April eine ungarische Gesandtschaft bei Herzog Karl in Luxemburg, und Stein selbst erscheint am 22. als Zeuge in zwei Notariatsinstrumenten, die der Herzog für Sigmund von Tirol ausstellen ließ[5]. Zweck der Gesandtschaft war wiederum das Oberschiedsrichtamt Karls: der Ungar bat um Entscheidung und nicht ohne Erfolg, denn Karl beglaubigte bereits am 26. zwei Gesandte bei Wladislaw, die im August bei Kasimir in Korzyn (Novacivitas) waren und in Breslau von Matthias empfangen werden sollten[6]. Sie kamen zu einer vermittelnden Tätigkeit zu spät: die Waffen mußten entscheiden. Steins Abreise muß bald nach dem 22. April erfolgt sein, weil er am 19. Mai schon wieder in Schlesien war[7].

In den Herbst dieses Jahres fällt ein interessantes Zeugnis für die Feindschaft zwischen dem Kaiser und Stein. Friedrich mochte wohl von einer nach Burgund gehenden, ungarischen Gesandtschaft Kunde erhalten haben und vermutete, daß auch diesmal Georg von Stein der Führer sei. Darum forderte er Albrecht von Brandenburg, die sächsischen Herzöge, Albrecht und Ludwig von Bayern und Wilhelm von Henneberg auf, Stein kein Geleit zu geben, sondern ihn aufzugreifen (Augsburg, 20. September 1474)[8]. Eine ungarische Gesandtschaft ist zwar vom 18. Oktober 1474 bis zum 26. März 1475 im Lager Karls des Kühnen vor Neuß bezeugt, knüpfte sogar im Januar 1475 mit einer englischen Abordnung, die Eduard IV. zu diesem Zwecke in Westminster am 2. Dezember beglaubigt hatte, Verhandlungen über ein Bündnis an, aber Stein war nicht mit in Burgund[9].

Dagegen führte das neue Jahr den Diplomaten wieder zu Karl von Burgund. Stein wandte sich Ende März 1475 von Dresden nach Tirol, um wohl Herzog Sigmund, der sich den Eid-

[1] Weimar: Reg. B. n 1535 Bl. 59.
[2] Segesser 5 A. 1.
[3] Prieb. I n 729; vgl. Bachmann II 434.
[4] S. S. XIII n 177.
[5] Lenglet II 212; Chmel Mon. Habsb. I 1, 101.
[6] S. S. XIII n 178, 183 f.
[7] Fontes 46 n 256.
[8] S. S. XIII n 192.
[9] Lenglet II 214 f.; Rymer V 3, 53.

genossen angeschlossen und sogar in den Schutz Ludwigs XI. von Frankreich begeben hatte, der burgundischen Partei zurückzugewinnen. Obwohl er Sigmund genau kannte, gelang es ihm nicht[1]. Sein eigentliches Ziel war das Lager Karls des Kühnen vor Neuß, das der Herzog seit Juli 1474 belagerte. Im April bezeugt die burgundische Hauschronik eine ungarische Gesandtschaft[2]. Er ist vermutlich Ende April bei dem Burgunder, den er durch das kaiserliche Ersatzheer bedrängt fand, eingetroffen. Weil die Kunde von seiner Reise nach Burgund auch ins kaiserliche Lager gedrungen war, forderte Albrecht von Brandenburg, ohne zu ahnen, daß sich Stein bereits im feindlichen Lager befand, am 27. Mai den Dänenkönig auf, den Diplomaten als seinen und des Kaisers Feind festzunehmen, wenn er durch Dänemark ziehe[3]. Am nächsten Tage verlangte Stein von den Kölnern drohend die Freilassung eines ungarischen Briefboten. Karl sollte als Schiedsrichter wiederum eine Gesandtschaft nach Ungarn schicken, die sich auch im November am königlichen Hofe befand[4]. Vier weitere Punkte enthielt Georgs Instruktion: er sollte mit Karl verhandeln 1. über die Gewährung einer Summe, mit der man wahrscheinlich Staatsgeheimnisse der Gegner erforschen wollte. König Ludwig von Frankreich stand als Feind des Burgunders in nahen Beziehungen zum Kaiser, dem er im Frühjahr 1475 den Antrag gestellt zu haben scheint, durch ein Konzil die Feinde zu beseitigen. Obwohl Friedrich nicht darauf eingegangen war, scheint Matthias doch von diesen Plänen erfahren zu haben und suchte ihnen vorzubeugen. Stein sollte mit dem Herzog 2. ein Bündnis, in das auch die Verbündeten und vor allem die Kurie aufzunehmen waren, abschließen und ihm 3. die Einberufung eines Konzils durch den Papst vorschlagen, wozu die Türkengefahr als Grund dienen konnte. Die Bevollmächtigten sollten sich zuerst zum Papste, ohne dessen Willen nichts geschehen durfte, begeben, dann auf einer Hochzeit sich über gewisse Bestimmungen einigen und abermals die Kurie aufsuchen. Es ist ganz ungewiß, welche Hochzeit gemeint ist. Vielleicht ist die von Matthias beabsichtigte Vermählung seines Schwagers Friedrich von Tarent mit Maria von Burgund darunter zu verstehen. Wahrscheinlicher dünkt mir, daß zu der Zeit, als Stein diese Instruktion erhielt, der Ungar seine Hochzeit mit Beatrix von Neapel noch für dieses oder den Beginn des neuen Jahres plante. Die Einladung auf Epiphanias, die als 4. Punkt erwähnt wird, wäre dann vielleicht darauf zu beziehen.

---

[1] S.S. XIII n 228.
[2] Lenglet II 215.
[3] Riedel III 2, 166; Prieb. II n 119.
[4] S.S. XIII n 236 u. 243.

Der Diplomat scheint im burgundischen Lager auch mit englischen Bevollmächtigten über ein Bündnis Verhandlungen gepflogen zu haben, sicherlich als Antwort auf den Bündnisantrag des Engländers gegen Frankreich. Auch hier sollte das Konzil die Hauptbestimmung bilden. Wir wissen nicht, ob es zum Abschluß kam[1].

Karls Lage war dem Anbringen Steins durchaus ungünstig, weil das deutsche Entsatzheer ihn zwang, am 28. Mai mit dem Kaiser Frieden zu schließen. Sein zögender Abmarsch hängt vielleicht mit der Anwesenheit des ungarischen Diplomaten zusammen, der sicherlich alles versucht hat, um den Abschluß des Vertrages zu verhindern. Als ihm das nicht gelang, war seine Sendung, die ja gegen den Kaiser gerichtet war, zwecklos geworden, sodaß er bald abgereist sein wird. Er befand sich Ende Juni in Schlesien[2], zog dann weiter zum König und mit ihm Ende Oktober gegen die Türken.

Zur selben Zeit, wo man im königlichen Feldlager eine burgundische Gesandtschaft erwartete[3], schloß Karl mit dem Kaiser endgültig Frieden (17. November), von dem er Matthias im neuen Jahre benachrichtigte wie auch von seinen Kämpfen mit den Eidgenossen. Weil diese Lage durchaus nicht im Sinne des Ungarnkönigs war, der Friedrich III. im Westen beschäftigt wissen wollte, kündigte er am 7. Mai 1476 dem Burgunder die Sendung Steins, den er Anfang April nach Ofen berufen hatte[4], an und erklärte sein Befremden, daß sich Karl durch den Kaiser, der ihn schon so oft getäuscht habe, in den Kampf mit den Eidgenossen ziehen lasse. Es sei eines Fürsten unwürdig, von Bauern besiegt zu werden[5].

Erst Mitte Juli reiste Georg von Stein nach Italien ab. Sein Beglaubigungsschreiben an Friedrich von Tarent ist am 8. Juli ausgestellt[6]. Weil dieser nach der Verlobung Maximilians mit Maria von Burgund das burgundische Lager verlassen hatte, sollte Georg vermutlich zu vermitteln suchen. Er sandte einen Boten zur Erkundung des günstigsten Weges voraus, erfuhr aber in Mailand, daß er in Savoyen, das damals gerade an Frankreich gekommen war, abgefangen worden sei. Der König hatte mit seinen Warnungen nur zu recht gehabt. Als sein Brief vom 7. Mai, dem Stein ein Schreiben beigelegt hatte, im Lager bei Salins

---

[1] S.S. XIII n 220; vgl. Bachmann II 531—533: Die Instruktionen in das Spätjahr 1475 zu setzen, geht nicht an, weil Stein in Ungarn bezeugt ist; es müßte denn sein, daß er eine beabsichtigte Reise nicht ausgeführt hat: Prieb. II 156 A. 1, vgl. S. 45 A. 9.

[2] Dresden: W.A. Sagan Bl. 437.

[3] S.S. XIII n 243.

[4] Prieb. II n 212.

[5] Gingins II n 192; Segesser 68; Fraknoi Briefe I n 239; Ochsenbein n 261.

[6] Prieb. II n 227; S.S. XIII n 249.

eintraf, war Karl am selben Tage (22. Juni) bei Murten von den Eidgenossen geschlagen worden. Der Herzog bestätigte am 15. und 20. Juli den Empfang der Schreiben, versicherte Stein seiner Freundschaft mit Matthias und forderte ihn auf, seinen Bruder Marquart, der ihm als Vogt von Mömpelgart viel Schaden zufüge, zu warnen, weil er künftighin keine Rücksicht mehr auf Georg nehmen könne. Dieses Verlangen zeigt, daß er es mit dem einflußreichen Diplomaten nicht verderben wollte. Allerdings erfuhr Stein auch durch Karls Sekretär Johannes Coulon, daß der Herzog den Frieden mit dem Kaiser zu halten gedachte[1].

Als seine Absicht, durch Savoyen ins burgundische Lager zu gelangen, mißlungen war, knüpfte er durch frühere Söldner Beziehungen zu den Eidgenossen, für die er ebenfalls ein Beglaubigungsschreiben hatte (10. Juni). Nachdem ihm Luzern am 4. September einen Geleitsbrief gewährt hatte, begab er sich sogleich dahin (etwa 11.) und bat um Abhaltung eines Tages, der erst am 23. stattfand. Seine Bitte, ihm zur Vermittlung zwischen Burgund und den Eidgenossen Geleit zu geben, wurde infolge der Umtriebe der österreichischen (Georg Heßler) und lothringischen Gesandten mit Mißtrauen aufgenommen und sollte auf einem neuen Tage beantwortet werden, weil die einzelnen Boten erst ihre Städte befragen müßten. Da erkannte Stein, daß der Einfluß Frankreichs und Österreichs schon viel zu mächtig war, um noch etwas erreichen zu können, verließ Luzern, ohne den Tag abzuwarten[2], begab sich nach Pavia, wo er einen Boten vorfand und suchte nun durch Briefe den Burgunder vom Kaiser zu trennen. Er sandte ihm mit einem Diener Abschriften seines Beglaubigungsschreibens, seiner Instruktionen, Vorschläge und einiger Briefe des Kaisers, die Matthias bei einem gefangenen Diener, Fiskalis genannt, gefunden und um 6000 Dukaten gekauft haben sollte, wahrscheinlich aber durch Stein in ihrem Inhalt stark geändert worden waren, um den Herzog gegen den Kaiser aufzuhetzen. Friedrich forderte darin den französischen König zur Berufung eines von ihnen abhängigen Konzils auf, das die Absetzung des unkanonisch gewählten und simonistischen Papstes Sixtus IV. erklären und Karl verderben sollte, denn er habe mit jenem nur einen Vertrag aufgenommen, um ihn umso sicherer zu vernichten. Diese Pläne, die ihm schon im vorigen Jahre in Köln vorgelegt wurden, scheinen ihn wirklich durch seinen Zwist mit Sixtus wegen der Besetzung des Erzbistums Mainz eine Zeit lang näher getreten zu sein. König Ludwig hatte einen Prälaten in Rom gehabt, um den Papst zur Berufung eines Konzils zu bewegen,

[1] Gingins II 364; Segesser 70; S.S. XIII n 250—252; vgl. Poulain 27.

[2] Segesser 69—71; 14 f.; Fraknoí Briefe I n 240; Ochsenbein n 363 (deutsch); Basel: Politisches G. 1, 3 Nr. 153.

ja scheint die Kirchenfürsten zu Vorberatungen nach Lyon gebeten zu haben [1]. Stein schlug nun vor, diesen Plänen in Gemeinschaft mit Sixtus und Ferdinand von Neapel-Aragon durch Berufung eines ihnen ergebenen Konzils zuvorzukommen. Karl sollte auf eine Vermählung seiner Tochter mit Friedrich von Tarent zurückgreifen und Matthias, der ihm eine gute Mitgift verschaffen, Maximilian aber seines Erbes berauben wollte, die Vermittlung überlassen. Diese Vorschläge sollten solange geheimgehalten werden, bis Beatrix von Neapel durch die Lande des Kaisers gereist sei. Stein wollte sich selbst zu Matthias und zum Papste begeben und dann als Kaufmann verkleidet durch Savoyen kommen. Er teilte dem burgundischen Sekretär noch seine Wahrnehmungen in Luzern mit, daß nämlich die Eidgenossen nur durch französisches Geld in den Kampf getrieben würden, auch dem lothringischen Herzog nur gegen hohen Sold Truppen stellen wollten. Weil ihm ein junger Deutscher, der in der französischen Kanzlei beschäftigt war, mitgeteilt hatte, daß Ludwig zum Frieden mit Karl geneigt sei, bot Stein, der noch nichts vom Vertrag von Soleuvre (13. September) gewußt zu haben scheint, die ungarische Vermittlung an. Seine Vorschläge kamen durch die Gefangennahme seines Boten Mathiesch durch die Eidgenossen nicht ins burgundische Lager, wären wohl auch umsonst gewesen, weil Karl schon allzusehr mit Österreich verkettet und in seinen Rachekrieg gegen die Eidgenossen verrannt war. Stein teilte Sixtus IV. im Oktober aus Oberitalien seine Maßnahmen in Luzern mit, auch seinen schriftlichen Verkehr mit Karl, dessen Einigkeit mit Matthias er betonte. Er beabsichtigte in Venetien oder in Padua die Antwort des Burgunders zu erwarten und wird sich, als sie ausblieb, bald nach Ungarn zurückbegeben haben [2], wo er im Dezember an den prunkvollen Hochzeitsfeierlichkeiten seines Königs teilnahm und am 22. in seinem Auftrage den Gesandten der deutschen Fürsten für ihre ehrenden Ansprachen und Geschenke dankte [3].

Georg befand sich im Jahre 1477 wohl meist in der Umgebung des Königs und nahm am Feldzuge gegen Friedrich III. teil, der jenen bis nach Gmunden zurückdrängte. Die Belehnung

---

[1] Br. Chr. II 391 f.

[2] Dresden, W.A. Burgund. S. Bl. 106 f.: Extracta ex scriptis repertis apud nuncium ex Hungaria. Diese Papiere scheinen über Nürnberg an den sächs. Hof gekommen zu sein, denn es befindet sich bei ihnen die Abschrift eines Briefes, in dem Matthias Nürnberg auffordert, dem Kaiser nicht zu trauen (Preßburg, 9. Nov. 1476); Segesser 72—74; S.S. XIV n 324 i; vgl. Bachmann II 531 f.; Droysen II 1, 301; Rausch 150 f.; Menzel V 424 A.: allzu skeptisch; Fraknoi 179 ff.

[3] v. Langenn 523—526; Schwandtner II 149—153: ein Verwandter, Hans von Stein, der im Gefolge Christophs von Bayern war, wohnte wohl damals bei ihm.

Wladislaws mit Böhmen, Vorwürfe wegen der Türkeneinfälle in Steiermark und die Bitte österreichischer Barone um Unterstützung hatten Matthias zum Kriege veranlaßt. Stein, den Jakob Warrus im Juli in Preßburg aufsuchte[1], leistete den Heerführern sicherlich wertvolle Dienste bei seiner genauen Kenntnis des Landes, das einst selbst der Schauplatz seiner Kämpfe gewesen war. Bischof Sixtus von Freising und der Chorbruder Konrad von Stein baten ihn, das Stiftsgut Waidhofen in Niederösterreich, das Parteigänger des Kaisers besetzt hielten und das nun von Matthias bedroht war, vor den Plünderungen der Söldner in Schutz zu nehmen[2]. Georg nahm jedenfalls an den Verhandlungen teil, die am 10. November zu einer Waffenruhe führten. Sein Brief an einen kaiserlichen Rat oder Heerführer (Korneuburg, 22. November) berichtete von Friedensbrüchen, die neue Beratungen veranlaßten[3]. Am 1. Dezember endlich schloß man unter für Friedrich sehr ungünstigen Bedindungen Frieden. Stein war noch im Januar 1478 in Korneuburg[4].

Neben seiner Tätigkeit gegen den Kaiser ist in diesen Jahren namentlich sein Verhalten im ungarisch-polnischen Kriege und im Glogauer Erbfolgestreit bemerkenswert.

Steins Verhalten im ungarisch-polnischen Kriege.

Georg von Stein hatte als Vertreter des Ungarnkönigs an den Vermittlungsverhandlungen zwischen Ungarn, Polen und Böhmen im März und April 1473 teilgenommen und dem Burgunder die Wahl zum Oberschiedsrichter gemeldet. Die burgundischen Vermittlungsversuche hatten zu keinem Ergebnis geführt. Neue Verhandlungen in Troppau ergaben nur eine Waffenruhe bis zum 28. September 1474, denn Kasimir von Polen war entschlossen, seinen Sohn Wladislaw in Schlesien als König durchzusetzen, schloß dazu ein Bündnis mit dem Kaiser und versuchte die Sachsen, die zu bewaffneter Neutralität neigten, vergebens zu gewinnen. Auch Matthias suchte ihre Unterstützung zu erlangen. Das war wohl die wichtige Botschaft, die Stein am 6. März von Breslau über Görlitz und Bautzen[5] nach Dresden brachte, sodaß die Herzöge nicht wagten, ihrem Oheim darüber in einem Briefe nähere Mitteilungen zu machen und Wilhelm auf eine Zusammenkunft mit dem Landgrafen von Hessen verzichtete. Sie verharrten auch Stein gegenüber bei ihrer Neutralität[6].

---

[1] S. S. XIII 217 „auch der, dem ich die taschen gegeben oder gebrocht hab“.
[2] München, Arch. des Domkapitels cod. 2779 Frisingensia vol. 59 pag. 479; vgl. Adolf Schmidt IV 336 n 62.
[3] S. S. XIII n 291; vgl. Bachmann II 595 ff.
[4] Prieb. II n 349.
[5] Görlitz, Ratsrechn. 37 f. 123 b.
[6] Ermisch, Sagan 36; Bachmann II 451 u. 454.

Am Tage nach Matthias' Ankunft in Breslau (14. September) fand ein Fürstentag statt, der erst auf den 1. angesetzt war. Matthias befand sich in äußerst gefährlicher Lage, weil er seine Truppen zum großen Teil entlassen hatte und nun Kasimir von Czenstochau her mit einem gewaltigen Heere nahte, um sich mit einem böhmischen Hilfsheer zu vereinigen. Das Aufgebot der schlesischen Fürstentümer und der Lausitzen konnte ihm in diesem Falle wenig nützen, da es sich zu langsam sammelte. Das erkannten seine allmächtigen Räte Bischof Gabriel Rangoni von Erlau und Georg von Stein, rieten ihm zu einer Geldforderung, die ihm die sofortige Werbung von Söldnern gestattete und setzten sie auch gegen die sternbergische Partei durch. Der Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloer verkennt völlig die Lage, wenn er meint, ihre Beutel seien hungrig gewesen, zumal ihm auch der Haß gegen Stein die Feder führte[1]. Georg hielt sich im Winter 1474—75 im königlichen Gefolge in Breslau auf[2] und erscheint mehrmals als Geschäftsherr von Urkunden, d. h. derjenige Rat des Königs, der den Auftrag zum Beurkundungsbefehl erhielt[3]. Nachdem die ungarischen Truppen dem polnisch-böhmischen Heere die Lebensmittelzufuhr abgeschnitten hatten, mußten sich Kasimir und Wladislaw zur Zusammenkunft mit Matthias bei Großmochbern (unweit Breslau, 15. und 16. November 1474) verstehen. Georg von Stein, Gabriel von Erlau und Zdenko von Sternberg, die bei der Begegnung zugegen gewesen waren, schlossen am 8. Dezember in Breslau mit den polnisch-böhmischen Räten nach längeren Beratungen einen Waffenstillstand bis Pfingsten 1475. Als Wladislaw die Aufnahme des Kaisers in den Frieden verlangte, weigerte sich Matthias zunächst und gab es dann unter solchen Bedingungen zu, daß selbst Stein der Ansicht war, Friedrich, der vergebens den Frieden zu hintertreiben versucht hatte, werde sie nie annehmen[4]. Sobald die Verhandlungen im Gange waren, ermahnte Georg die Sechsstädte auf Befehl des Königs, nicht in ein selbständiges „Abgedinge“ mit den Feinden zu treten, weil man ihnen zu Hilfe ziehen werde, wenn es zu keinem Stillstande käme[5].

Trotz dieses Friedens gab Kasimir seinen Plan nicht auf. Um im Türkenkriege von ihm unbehelligt zu sein, suchte ihn

[1] Kunisch II 303.

[2] Breslau, Reg. 39 Schweidn.-Jauer III 15 Landbuch W fol. 207: 30. Sept. verkauft Ansprüche auf das Gut des Bernhard von Üchtritz; L.U. II 513n 56: 9. Okt. Zeuge bei der Vergabung von Edelstein und Zuckmantel.

[3] Ad relationem domini Georgii de Stain, Teleki XI 515: Breslau, 2. Nov.; Fraknoí, Briefe I n 215: Nov. 17; Breslau, Reg. 63 Bresl. Clariss. n 440: 1475 Jan. 10; Wesemann II n 47: Jan. 16; n 49: Febr. 15; Quellen II 280f.: Febr. 21.

[4] S.S. XIII n 217; Kunisch II 319ff.; vgl. Grünhagen I 331ff.; S.S. XIII 155: 2. Dez. Stein an Kurf. Ernst.

[5] n 210; Fraknoí, Briefe I n 215.

Matthias durch Unterstützung seiner Gegner in Preußen zu beschäftigen. In Ermland stritten sich seit 1467 Dr. Oporowski, den Polen präsentierte, und Nikolaus Tüngen, der durch das Kapitel gewählt worden war, um den fürstbischöflichen Stuhl. Kasimir mußte im Breslauer Frieden zu seinem Erstaunen erfahren, daß sich sein Feind Tüngen in den Schutz des Ungarn begeben hatte und künftig an ihm Rückhalt fand. Stein forderte am 28. Februar 1476 den Bischof zu standhaftem Aushalten auf, versprach ihm bewaffnete Unterstützung und übersandte ihm die Abschriften zweier Briefe, in denen Matthias den König und die Stände Polens bat, ihn durch ihr Vorgehen gegen seinen Schützling nicht am Türkenkriege zu hindern. Als Matthias seinem Rat am 21. März mitteilte, daß der päpstliche Legat Balthasar von Piscia mit den Bullen gegen Polen und Böhmen und für die Preußen in Ofen eingetroffen sei, sodaß Stein diese Mitteilung im Notfalle verwerten könne und ebenso wie der Legat und Gabriel von Erlau am 24. Tüngen Hilfe versprach, übersandte Georg diese Briefe mit aufmunternden Worten (Breslau, 6. April) dem Bischof, der sie seinem heimlichen Verbündeten, dem Hochmeister Heinrich von Rechtenberg zugehen ließ (27. Mai) und ihn allmählich zu Ungarn hinüberzog[1].

Steins und Tüngens Bemühungen blieben nicht erfolglos. Bischof Johann von Samland, der Komtur von Osterode Martin Truchseß und Thomas Werner kamen als Bevollmächtigte des Hochmeisters zur Hochzeit des Königs nach Ofen und verhandelten mit Georg von Stein und dem Bischof Gabriel von Gran über ein Bündnis, das am 13. Februar 1477 in Gran zum Abschluß gelangte. Matthias nahm den Orden und die ermländische Kirche in seinen Schutz und versprach seine Unterstützung gegen Polen[2]. Als der Hochmeister bald darauf starb, sicherten die Würdenträger für den neuzuwählenden am 27. Juni in Königsberg die Aufrechterhaltung des Vertrages zu. Die Wahl fiel auf Martin Truchseß von Witzenhausen[3]. Daß Stein weiter im Briefwechsel mit dem Hochmeister blieb, beweist das Schreiben eines Unbekannten an Martin Truchseß aus Breslau (22. November): er ist vielleicht der Ungenannte, der sich preußische Stoffe erbat und versprach, für den Orden am Königshofe zu wirken[4].

Im Juni oder Juli 1478 muß Stein zu Verhandlungen mit Deutschordensherren in Stettin gewesen sein. Als er sie nicht antraf, weil sie schon weitergereist waren, benutzte er seinen

[1] Cod. epist. IIIn 212, 214f. u. 217ff.; Fraknoi, Briefe IIn 238; Königsberg, Schb. VIIa Nr. 47 Bl. 5; vgl. Caro V 1, 415ff.; Voigt IX 86f.
[2] Cod. epist. IIIn 236f.; Thunert I 594 A. 1.
[3] Cod. epist. IIIn 252.
[4] Königsberg, Schb. VIa Nr. 74 Bl. 1.

Aufenthalt, die Herzöge von Stettin gegen Brandenburg aufzuhetzen und ein Bündnis zwischen ihnen und Herzog Hans von Sagan anzubahnen[1]. Den Ordensgesandten, die wegen der Übernahme des Herzogtums Ols durch den Orden zu Matthias reisten — der Großkomtur Johann von Tiefen verhandelte schon im April mit Stein und dem Legaten in Breslau[2] — sandte er Abraham von Dohna nach, der sie in Neiße aufhielt[3]. Bereits am 2. Mai hatte Abt Martin von Sagan den sächsischen Herzögen mitgeteilt[4], er habe erfahren, daß Matthias dem Orden die Lande Konrads des Weißen von Öls eingeben wolle und dem Herzog, der mit Landen im Ordensgebiet entschädigt werden solle, befohlen habe, das Herzogtum in die Hand des Ordensherrn Mentzel (vielleicht Mentzingen) zu übertragen. Der König schreibe an Markgraf Johann über die Einlösung der Neumark durch den Orden, wozu er in Breslau oder anderswo das Geld hinterlegen wolle. Stein stand im August mit dem Ordensherrn Eberhard von Mentzingen im Briefwechsel, wie ein Schreiben des kaiserlichen Kanzleischreibers Johannes an Hans von Tiefen erhellt (Wien, 31. August 1478)[5]. Nachdem Matthias am 10. August dem Ölser Herzog die Übergabe seiner Lande an den Orden unter der Bedingung, daß sie nach Konrads Tode an ihn zurückfielen, gestattet hatte, besann er sich kurz nachher anders und kehrte zu seinem Vorsatz zurück, die schlesischen Herzogtümer in erblichen Besitz zu bekommen, denn im September beklagte sich Konrad bei den Breslauern über den Wortbruch des Königs. Als sie sich an Stein wandten, erhielten sie die Antwort: auch seinem Herrn halte man nicht Wort. Konrad kam auf ihren Rat nach Breslau[6] und schloß am 1. Oktober mit Stein einen gütlichen Vergleich unter Vermittlung Rudolfs von Breslau und der Stadt: bis Weihnachten sollte jeder Teil seine Ansprüche und Klagen erheben, wenn er darum ersucht werde und dann halten, was ausgemacht werde. Nachdem Stein persönlich in Öls mit dem Herzog über einen ihm vom König auszustellenden Gnadenbrief verhandelt hatte, einigten sie sich am 26. November vor dem Bischof Rudolf und dem Legaten in einem Vergleich, in dem Matthias gegen mannigfache Entschädigungen des Herzogs das Öffnungs- und Besetzungsrecht der Schlösser und die Versicherung erhielt, daß die Lande nach Konrads Tode sofort in seinen Besitz übergingen. Matthias gestaltete am 16. August 1479 die Bedingungen für sich noch

[1] Voigt IX 109.
[2] Königsberg, Schb. VIII Nr. 130 Bl. 1.
[3] Dresden, W. A. Sagan Bl. 635.
[4] Fontes 46 n 428.
[5] Königsberg, Schb. Va Nr. 8 Bl. 1.
[6] L. U. II 85; S. S. XIII n 312.

günstiger und bekam schließlich das Herzogtum am 14. März 1480 entgültig verschrieben[1]. Wie sich der Orden zu diesem Wandel verhielt, erfahren wir nicht. Nikolaus Tüngen und der Hochmeister hatten inzwischen dem Polen die Huldigung verweigert und mehrere feste Plätze besetzt, sodaß ein polnisches Heer in Ermland einrückte und bald bedeutende Erfolge errang. Der Hilfszug Herzog Hansens von Sagan scheiterte an der Haltung Brandenburgs. Der Orden scheint schon im August 1478 Matthias um Hilfe gebeten zu haben[2]. Auf der Tagfahrt der preußischen Stände am 18. November verlas der Hochmeister Briefe Steins, die wahrscheinlich die diplomatische Unterstützung des Königs versprachen[3], denn am 21. schloß Matthias mit Polen einen Waffenstillstand, in dem auch der Orden und das Ermland eingeschlossen waren und eine Versammlung der Könige, des Hochmeisters und Tüngens oder ihrer Bevollmächtigten am 2. Februar 1479 in Olmütz vorgesehen war. Als der Orden immerfort um Hilfe drängte, weil seine, vor allem Tüngens Lage immer ungünstiger wurde, schrieb Stein dem Großkomtur Eberhard von Mentzingen am 6. Dezember aus Glogau, der König sei unwillig, daß man an seiner Unterstützung zweifle und wundere sich, daß der Hochmeister noch nicht die Neumark, die dem Orden von König Sigmund versetzt worden war, vom Hause Brandenburg gelöst habe, wozu er das Geld geben wolle. Er solle ihm Matthias Siebenbürger nach Freistadt schicken, damit er ihn zum Markgrafen senden könne. Das geschah, und Siebenbürger bat den Kurfürsten um Verhandlungen über die Lösung der Neumark und um freien Durchzug der Söldner gegen Polen, erhielt aber abschlägigen Bescheid, weil er ohne Beglaubigungsschreiben war. Offenbar hatte Albrecht hinter diesem Verlangen den Ungarn erkannt[4]. Die Polen kehrten sich wenig an den Waffenstillstand mit Ungarn und bedrängten Tüngen, der sich mit dem Trost des Legaten begnügen mußte, daß er mit Stein und Zapolya dringende Briefe an Matthias gesandt habe (9. Februar 1479)[5]. Der Olmützer Tag, auf dem nach Steins Rat wenigstens Mentzingen mit dem Deutschmeister und einem Landkomtur erscheinen sollte, wurde auf den 2. Mai verlegt, aber schon am 2. April 1479 war das Schicksal des Ordens und Tüngens entschieden: Matthias ließ seine Schützlinge im Stich, sodaß sie sich Kasimir unterwerfen mußten[6].

---

[1] L. U. II 86—95.
[2] Vgl. S. 53 Anm. 5.
[3] Töppen V 357.
[4] Königsberg, Schb. XIIa Nr. 33 Bl. 1 u. 2.
[5] Thunert I 396.
[6] Caro V 1, 464—471.

Der Glogauer Erbfolgestreit.

Am 18. November 1475 forderte Bischof Gabriel von Erlau Stein auf, seine Klugheit zu bewähren und „patriam illam ad bonum statum“ zurückzuführen[1]. Vermutlich meinte er damit das Herzogtum Glogau-Krossen, dessen Fürst schon kränkelte und das nach seinem Tode an Brandenburg fallen mußte, weil Herzog Heinrichs Gemahlin Barbara eine Tochter Kurfürst Albrechts war. Stein sollte die Oberlehnsherrlichkeit des Ungarnkönigs geltend machen, denn Matthias war durchaus nicht gesonnen, das Herzogtum ohne bindende Verpflichtungen den Brandenburgern zu überlassen und traf schon in den ersten Monaten 1476 Vorkehrungen zur Besetzung. Am 17. Januar trat zu Breslau ein Fürstentag zusammen, auf dem Georg von Stein, Rudolf von Breslau, der Landeshauptmann Stephan von Zapolya und Peter Gereb als Bevollmächtigte des Königs erschienen. Stein stellte zwei Forderungen: 1. alle fremde, nicht in Schlesien geschlagene Münze sollte verboten sein und nicht genommen werden, 2. die Stände sollten sich für ein Aufgebot des Hauptmanns bereit halten. Diese Maßregel bedeutete die sofortige Schlagfertigkeit beim Tode Heinrichs, der nahe bevorstand. Außerdem brachte er die Klage der Görlitzer, die Sachsen brächten durch neue und ungerechte Zölle die Fuhrleute auf andere Straßen ab, zur Verhandlung. Die Stände scheinen die beiden Forderungen angenommen zu haben, während die sächsischen Vertreter für Sagan sie erst an Herzog Albrecht brachten, der die Klage der Görlitzer abwies, die Annahme des Münzgebotes versprach, wenn die neue Münze in der Lausitz, in der seine Untertanen Handel trieben, in Umlauf käme und die Stellung seines Aufgebotes gelobte, falls der König angegriffen werde[2]. Weil dem König damit wenig gedient war, beschloß Stein, selbst den Herzog umzustimmen und begab sich zunächst mit dem Landeshauptmann nach Görlitz, von wo aus sie am 18. Februar die Stände Glogaus an ihre vor einem Jahre gegebene Zusage erinnerten, sich im Falle des kinderlosen Absterbens ihres Herrn an Matthias als König von Böhmen halten zu wollen[3]. Sie ritten am 19. weiter nach Bautzen und Stein mit dem Breslauer Heinz Dompnig nach Dresden, mußten aber wegen Abwesenheit der Herzöge in Bischofswerda umkehren[4].

Als Heinrich von Glogau am 22. Februar starb, besetzte Kurfürst Albrechts Sohn, Markgraf Johann von Brandenburg, die Schlösser des Landes im Namen seiner Schwester. Das Landesaufgebot, das Zapolya am 6. März an die Stände, auch an Sachsen,

[1] S.S. XIII n 243.
[2] X n 48; XIII n 244.
[3] Prieb. II 203; Fontes 46 n 373.
[4] S.S. XIII n 245.

das aber ablehnte, erließ, sollte zwar gegen die Beschädiger des Landes und der Straßen gerichtet sein, aber die glogauischen Stände faßten es wohl richtig auf, wenn sie es gegen Glogau-Brandenburg deuteten und die Sechsstädte um Vermittlung bei Zapolya baten[1]. Als Stein, Bischof Rudolf und Zapolya die Landschaft Krossen dringend an ihre Verpflichtung gegen Matthias mahnten (22. März) und die Anberaumung eines Tages forderten, erhielten sie zur Antwort, die Stände könnten nicht mit einer Partei allein verhandeln. Herzog Hans von Sagan hatte nämlich als Vetter Heinrichs am 28. Februar seine Ansprüche angemeldet, obwohl seine Eltern auf jedes Erbrecht verzichtet haben sollten[2].

Als Kurfürst Albrecht seine Ansprüche von zwei Seiten bedroht sah, begab er sich in den Schutz Wladislaws von Böhmen und machte damit den Streit zu einem Kampf um den noch immer strittigen böhmischen Königstitel, denn Matthias mußte jedes Eingreifen Wladislaws als einen Bruch des Breslauer Friedens ansehen[3].

Stein, der schon am 30. Dezember 1475 ein Beglaubigungsschreiben an Kurfürst Albrecht ausgestellt erhalten hatte, trat Ende März 1476 durch Otto von Ileburg mit ihm in Verbindung und forderte Geleit, um selbst in Berlin eine Verständigung herbeizuführen. Als Lic. Jakob Warrus im Auftrage Georgs und des Breslauer Bischofs, die am 30. März vergebens in Glogau Einlaß begehrt hatten, in Berlin erschien, gab ihm Albrecht, der nur ungern Geleit gewährte, den Bescheid: Matthias habe schon 1474 in Breslau seiner Tochter, die ihr Recht von ihrem verstorbenem Gemahl habe, die Bestätigung ihrer Verschreibung zugesagt; Rudolf und Stein möchten den König bewegen, sie bei ihren Rechten zu lassen[4]. Obwohl Stein, der Albrechts Antwort durch Ileburg empfangen hatte, am 13. April das Geleit erhielt, sandte er — Rudolf war nach Neapel abgereist — nur Warrus mit dem Erbieten, er wolle Barbaras Vermächtnis bestätigen. Als Warrus mit der Antwort (22.), daß Stein mit königlicher Vollmacht gern gehört werde, nach Breslau zurückkehrte, traf er seinen Herrn nicht mehr (28.) und mußte ihm den Bescheid nach Troppau nachsenden. Stein hatte auf Albrechts ersten Bescheid den Befehl erhalten, sich zu ihm zu begeben, war aber nach drei Tagen mit einer schlesischen Abordnung nach Ofen gerufen worden. Er antwortete dem Kurfürsten (2. Mai): seine Vollmacht genüge nur zur Bestätigung von Barbaras Leibzucht, doch nicht in der von Albrecht vorgeschlagenen Weise, die seinen Herrn mit Böhmen in Konflikt bringe. Matthias täte es gern, „dann furwar glaub

[1] Prieb. II 203; Fontes 46 n 374 f. u. 378; S.S. X n 48.
[2] Prieb. II 203 f.
[3] n 200.
[4] n 205; Fontes 46 n 382 f.; S.S. X 23 f.; Kunisch II 339.

eur f. g., sein ko. m. hat also einen ko. mut, das sein gnad lieber ein marggrafen zu Brandenburg oder ein Herzog von Sachsen, dann einen geringeren zu mannen hett". Trotzdem wolle er die Sache an seinen Herrn bringen und Albrecht Bescheid geben. Die kurfürstliche Erwiderung betonte die Bereitwilligkeit Barbaras, nach ihrer Bestätigung, deren Datum der Absendungstag sein sollte, die Pflichten einer schlesischen Fürstin zu leisten[1].

Stein beabsichtigte offensichtlich, Albrecht von einer Verbindung mit Böhmen abzuhalten, weil ihm kaum verborgen geblieben war, daß der Brandenburger mit Wladislaw angeknüpft und dieser Barbaras Ansprüche bestätigt hatte, ja um ihre Hand werben ließ. Albrecht nahm die Werbung an, ließ Barbara mit Wladislaw am 19. August 1476 per procurationem vermählen und das Fürstentum ihm huldigen, weil er damit die Verteidigung gegen Ungarn auf seinen Schwiegersohn abzuschieben hoffte. Daraufhin unterstützte Matthias, der selbst durch den Türkenkrieg abgehalten war, seinen Mitbewerber Hans von Sagan, nachdem er seine Ansprüche am 8. Dezember anerkannt hatte. Hans war bereits im November im Herzogtum erschienen und hatte es in kurzer Zeit bis auf Krossen, das Markgraf Johann besetzt hielt, zur Huldigung genötigt. Ein Entwurf Steins läßt erkennen, daß der König im Februar 1477 zu bewaffneter Unterstützung entschlossen war, wenn er auch sein Heer gegen die Landesbeschädiger zu senden vorgab[2]. Die Erfolge des Herzogs und des Königs in Österreich veranlaßten ein Zurückweichen des Böhmen. Nach einer Waffenruhe verlief der Sommerfeldzug für Markgraf Johann höchst unglücklich, sodaß er einen neuen Stillstand annehmen mußte, den Hans nach den ungarischen Erfolgen brach. Steins Vermittlungsvorschlag, den der Herzog von Liegnitz an die Brandenburger brachte, wurde abgelehnt[3]. Kurfürst Albrecht scheint vergebens durch Bischof Oporowski mit Kasimir, der einen neuen Krieg mit Matthias, dem Orden und Ermland scheute, angeknüpft zu haben[4] und ließ sich mit Matthias' Genehmigung durch den Kaiser in den Gmundener Frieden aufnehmen[5]. Wenn er dadurch seinem Sohn Luft geschafft glaubte, belehrte ihn Stein eines anderen (Korneuburg, 5. Januar 1478); Jetzt, wo der König, der noch nie einen, der ihm in den Rücken fiel, ungestraft gelassen habe, bereits zum Zuge nach Schlesien rüste, könne ihm seine Freundschaft nützlich sein. Er riet ihm, den König persönlich in Breslau um die Belehnung zu bitten, zu bedenken, wie ihm einst der Bayer

[1] Prieb. II n 207, 212, 114.
[2] Breslau St.-A. Pol. Corr.
[3] Prieb. II n 349.
[4] n 304.
[5] Z. G. Schl. 33, 67—77.

bei König Georg zuvorkam, weil er seinem Rat nicht folgte und ihn Wladislaw behandelt habe[1]. Albrecht warf ihm darauf vor, daß er im Mai 1476 in Erwartung seines Bescheides die Vermittlung des verstorbenen Zdenko von Sternberg abgelehnt habe und verwies auf die Jan von Milow gegebene Antwort: nämlich Vermittlung des Königs auf einem Tage und Bereitwilligkeit zum Besuche in Breslau (19. Februar). Ehe noch diese Briefe nach Ungarn gelangen konnten, benachrichtigte Matthias den Herzog Friedrich von Liegnitz, daß er ihm und Stein die gütlichen Verhandlungen, die nach einem Feldzuge viel schwerer seien, übertrage[2].

Markgraf Johann hatte aus Steins Brief und der Einsetzung Melchiors von Löben zum niederlausitzischen Landvogt an Stelle des ihm verbündeten Jaroslaw von Sternberg den Ernst der Lage erkannt und den Grafen Eitelfritz von Zollern nach Ungarn gesandt, nachdem er bei seinem Vater vergebens Rat gesucht hatte. Der Graf erlangte von Matthias einen Waffenstillstand bis zum 23. April, den Johann sofort annahm und Herzog Hans mitteilte[3].

Stein traf am 5. April 1478 in Breslau ein, ließ den Markgrafen durch den Liegnitzer vor Verletzung des Waffenstillstandes warnen, begab sich über Neumarkt nach Liegnitz, wo er mit Herzog Friedrich sich beriet und weiter in Begleitung des Legaten, der schon Krossen gebannt hatte, über Freistadt nach Guben (15. April)[4]. Nachdem er wohl mit Hans über die Lage verhandelt hatte, berief er einen Friedenstag auf den 11. Mai nach Guben und drohte Johann, bei Ablehnung mit den Streitkräften Schlesiens und der Lausitz in den Kampf einzugreifen. Während Albrecht, der über Johanns eigenmächtiges Handeln unwillig war, auf Steins Schreiben, das eine Zusammenkunft mit kurfürstlichen Räten vor den Gubener Tag erbat und hervorhob, daß bisher jede Einigung durch Albrechts falsche Rücksicht auf Polen und Böhmen, die auch jetzt wieder in den Brünner Artikeln (Ende März) Barbaras Ansprüche nicht erwähnt hätten, gescheitert sei, nicht geantwortet zu haben scheint, sah Johann die drohende Gefahr in Steins Mitteilung, daß er bei Ablehnung der gütlichen Verhandlungen den Ständen die Steuer erlassen und sie zur Unterstützung des Herzogs Hans aufbieten werde. Er schlug die Vermittlung der sächsischen Herzöge ab und nahm den Gubener Tag an[5]. So erschienen die beiden Parteien am festgesetzten Tage vor Stein und gingen am 15. Mai auf seinen Vorschlag ein, die Entscheidung des Streites dem Könige zu über-

---

[1] Prieb. II n 349.
[2] n 349 u. 360f.
[3] n 376: 3. April.
[4] n 377; Königsberg: Schb. VIII Nr. 130 Bl. 1: 1478 April 15. Freistadt.
[5] Prieb. II n 394f.

lassen, wozu sie am 24. August ihre Gesandten an den königlichen Hof senden sollten. Erscheine eine Partei nicht, so sollte er trotzdem Recht sprechen. Bis zum 5. Juni waren die Machtbriefe ihrer Herrschaften — Johann sollte sich für seinen Vater verschreiben — auf dem Gubener Rathause zu hinterlegen und gegenseitig zu übergeben. Die Parteien waren schwer zu einigen, weil Hans gegen eine rechtliche Entscheidung war und die Brandenburger sich nach der Einnahme von Belitz in besserer Lage befanden, allerdings schon wieder durch die Pommern bedroht wurden[1]. Der Kurfürst wollte viel lieber eine Entscheidung des Kaisers, zumal er trotz des Vertrages noch einen Krieg fürchtete, weil Stein, obwohl sein geschworener Rat, ein gefährlicher Vermittler sei, der ihn schon oft betrogen habe. Der Liegnitzer Herzog und der Breslauer Bischof wären ihm bequemere „Taidingsleute" gewesen. Der Schluß seiner langen Epistel an Johann lehnte jede Verpflichtung gegen die Abmachungen ab (29. Mai). Als Johann, durch den Brief eingeschüchtert und bei der nahen Ankunft seines Vaters, die Übersendung des Machtbriefes und die Freilassung der Gefangenen unterließ, bat ihn Stein, nicht den Unwillen des Königs zu erregen (Schweidnitz, 30. Mai). Ähnliche Briefe folgten aus Breslau und Liegnitz, veranlaßt durch wenig berechtigte, herzogliche Klagen, denn Hans hatte von seinen Gefangenen Lösegeld gewonnen, der Markgraf aber sollte sie ohne Nutzen freilassen[2]. Stein begab sich am 7. Juni von Liegnitz nach der Oberlausitz, erließ ein Aufgebot für den 28., um seinen Mahnungen Nachdruck zu geben und erreichte, daß der Propst von Berlin Erasmus Brandenburg den Kurfürsten um höchste Eile bat, weil auch der Einfall der ungarisch gesinnten Herzöge von Stettin zu erwarten sei. Nach Liegnitz zurückgekehrt (14. Juni), gab er Johann zur Vollziehung des Vertrages noch eine achttägige Frist und drohte mit Krieg, denn Hans habe ihm seine Lande übergeben, um selbst seine Sache beim Könige zu führen. Sobald Albrecht das erfuhr, fürchtete er das Schlimmste und befahl seinem Sohne, der sein Verhalten für Notwehr gegen die Übergriffe des Herzogs erklärt hatte, einen Eilboten zum König zu senden, damit er dem Herzog nicht vor dem Eintreffen der brandenburgischen Räte Bescheid gebe[3].

Inzwischen war der Krieg mit den Herzögen von Stettin, wahrscheinlich nicht ohne Steins Zutun[4], ausgebrochen. Die Reibereien mit Herzog Hans hörten im Sommer zwar nicht auf, doch hatte sich dieser mit Klagen über Johann, der seine Unter-

---

[1] Riedel II 5, 277ff.; L. U. I 222f.; Prieb. II n 405; Z. G. Schl. 33, 80.
[2] Prieb. II n 404f., 407 u. 412.
[3] n 410, 412 u. 417.
[4] Vgl. S. 52f.

tanen in niederlausitzische Händel gegen den ungarischen Landvogt eingreifen ließ, bei den Sachsen und Stein begnügt[1]. Kurfürst Albrecht war endlich Ende Juni in der Mark eingetroffen und hatte einen erfolgreichen Krieg gegen die Pommern eröffnet. Sobald Matthias auf Steins Drängen Albrecht am 12. August den Fehdebrief gesandt hatte, brach Hans offen den Frieden. Das Nahen des ungarischen Hilfsheeres unter Jan Zeleni von Schönau veranlaßte Georg, der fürchtete, daß ihm der Mähre die Lorbeeren einer für den König günstigen Beilegung des Streites entreißen werde, sofort wieder mit Albrecht anzuknüpfen und ihn auf die drohende Gefahr hinzuweisen (Breslau, 21. September)[2]. Vermutlich hat er zunächst dieselbe Antwort wie der königliche Kanzleischreiber Johannes Guldin, der in Frankfurt die Vollziehung des Gubener Vertrages gefordert hatte, erhalten. Albrecht habe Stein zugesagt, bis Martini Frieden zu halten und Bevollmächtigte zum König zu senden. Auch vor dem Kaiser wollte er sich zu gütlicher Verhörung stellen. Die Friedensbrüche schob er auf Herzog Hans und suchte seine eigne Haltung in jeder Weise zu beschönigen, nachdem sein Sohn am 9. Oktober bei Krossen gesiegt hatte[3].

Bald sollte er sich eines anderen besinnen, als wenige Tage nachher Zeleni eintraf und an der Grenze der Niederlausitz die Brandenburger zu beunruhigen begann. Nachdem Georg von Stein kleine Herren wie die Bibersteine in Beeskow, Storkow und Forst zur Aufnahme ungarischer Besatzungen veranlaßt hatte und dabei in seiner Herrschaft Zossen mit guten Beispiel vorangegangen war[4], glaubte er den Boden zu fruchtbaren Verhandlungen vorbereitet und schlug dem Kurfürsten, dem er mit dem Nahen noch zweier Heere drohte, eine Vermittlung schlesischer Fürsten vor (Breslau. 3. November). Albrecht antwortete ihm am 13. höchst zuversichtlich, weil er noch immer auf eine Unterstützung Polens rechnete[5], sah sich aber getäuscht, als Kasimir am 21. mit Matthias einen Waffenstillstand schloß. Jetzt sah Stein die Zeit gekommen, wo Albrecht — verlassen von allen und bedroht von Zeleni, der allerdings nicht gut auf Stein zu sprechen war, ja ihm am 10. Dezember offen erklärte, daß er den König in diesen Krieg getrieben habe und nun ihn, seinen Feldherrn, ungenügend unterstütze[6] — seine Vermittlung annehmen mußte. Und wirklich ließ ihn Albrecht, der ihn als königlichen Anwalt, „den man das

[1] Prieb. II n 423
[2] n 430 u. 437.
[3] n 440: 4. Okt.; Fraknoi Briefe I n 280: 13. Okt.
[4] Dresden W.A. Sagan Bl. 215: 31. Okt.; Prieb. II n 451 u. 458.
[5] n 450.
[6] n 461f.

oberst nach dem konig rechent", anerkannte, durch seinen Rat Lorenz von Schaumburg nach Frankfurt bitten, erhielt aber abschlägigen Bescheid. Georg wünschte eine Vorbesprechung mit Dr. Liborius von Schlieben in Neuzelle oder Fürstenberg über seine Vorschläge: Beendigung aller Fehde, Zurückerstattung des eingenommenen Besitzes, Befreiung der Gefangenen, Geltung der bezahlten und verbürgten Schatzung, Matthias Entscheidung zwischen den Streitenden, wobei er, Albrecht und Johann sich für die Annahme verbürgen. Krossen übernimmt einstweilen der Bischof von Breslau oder Friedrich von Liegnitz, die es, wenn die eine Partei die Entscheidung nicht annimmt, der andern übergeben. Markgraf Johann tritt in königlichen Dienst gegen einen Jahrsold und Schutz seiner Länder, muß mit 1000 Pferden dienen und dem Orden die Schlösser der Neumark öffnen (Guben, 23. Dezember). Diese hohen Forderungen wagte Schlieben nicht an seinen Herrn zu bringen, nahm nur den Fürstenberger Tag an und sandte Stein einen Geleitbrief für 50 Pferde (25. und 26. Dezember)[1].

Matthias hatte dem Kurfürsten auf seinen Brief entgegnet, daß seine Beschuldigung auf den Urheber zurückfalle, denn er habe sich die Lande nicht nur angemaßt, sondern sie auch seinem Hauptfeinde Wladislaw geben wollen; dennoch sei er, nachdem das Rechtsverfahren vor dem Kaiser durch Albrechts Schuld ohne Erfolg geblieben sei, zu Verhandlungen in Olmütz bereit. Obwohl Albrechts Lage auch in Franken durch die Lehnsleute des Ungarn und Herzog Otto von Bayern, der mit Stein in Verbindung stand, bedrohlich wurde, verstand er sich nur langsam zum Einlenken[2].

Die brandenburgischen Räte auf dem Fürstenberger Tage (29.—31. Dezember) schlugen Steins Vorschläge — Übergabe Krossens an einen schlesischen Fürsten und Entscheidung des Königs oder gütliche Einigung vor dem Könige oder Spruch dreier schlesischer Fürsten — ab, weil Barbara den königlichen Rechtsspruch nur annehmen könne, wenn sie in Olmütz an ihn gewiesen werde. Albrecht, der bei Zeleni vergebens günstigere Bedingungen gesucht hatte, machte am 6. Januar 1479 neue Vorschläge, die Zeleni an Stein weitergab: Barbara erhält Krossen, Züllichau und Schwiebus erblich oder Albrecht Schwiebus und Züllichau gegen 30000 fl. auf Wiederlösung, wogegen er die Gefangenen freigibt. Den Streit entscheiden Heinrich von Münsterberg und Friedrich von Liegnitz, als Obmann Albrecht von Sachsen oder der König, oder die Parteien erscheinen vor Matthias[3]. Stein erschien darauf mit Zeleni am 9. Januar 1479 in Frankfurt und

[1] Prieb. II n 448, 470f. u. 457. Dernstein muß bei Glogau liegen, denn Stein befand sich am 6. Dezember in Glogau, vgl. S. 54.
[2] n 267 u. S. 439.
[3] n 476, 483 u. 489.

machte dem Kurfürsten zwei Vorschläge: einen rechtlichen Ausgleich, in dem Matthias Barbaras Leibzucht als König von Böhmen verschreibt und im Streite Richter ist oder einen gütlichen Vergleich, nach dem Krossen nach Auszahlung der Leibzucht abgetreten, der Streit durch schlesische Fürsten, ausgenommen den Münsterberger, Albrechts Schwiegersohn, entschieden wird. Als Albrecht die Bestätigung von Barbaras Vermächtnis und Teilnahme des Münsterbergers am Schiedsgericht, das in einem Jahre beendet sein müsse, forderte, verließ Georg die Stadt und sandte am 11. einen neuen Entwurf: Hansens Gerechtigkeit bleibt durch die Vermächtnisbestätigung unbeschadet, und der Streit wird vor dem Könige, dem Breslauer und Liegnitzer bis Pfingsten entschieden. Darauf verschreiben sich Barbara und ihre Angehörigen, Hans und Stein bei Verlust der böhmischen Lehen. Man war sich also einig, daß Matthias Barbara nach seinem Vertrag mit Wladislaw als Böhmenkönigen halten sollte. Albrecht verlangte aber noch, daß sich der König bei seinen Ehren und Würden verschreibe, die Sache binnen Jahresfrist zu enden und ihn zu unterstützen, wenn Hans die Entscheidung nicht annehme. Diese Zumutung lehnte Stein entschieden ab und übersandte drohende Briefe des Königs. Im Streit über den Wortlaut der Verschreibung gab der Kurfürst in den meisten Stücken nach, nahm Georgs Antrag, die Abmachungen an den König gelangen zu lassen, an und verstand sich zur Verschreibung für seine Tochter. Der Wortlaut sollte bei einer Besprechung in Frankfurt festgesetzt werden. Stein, der in Guben weilte, schickte ihm einen Entwurf, in dem sich der König verpflichtete, so schnell wie möglich Hans und Barbara einen Hoftag zu setzen und Hans zur Annahme seines Entscheides zu bringen und wünschte eine Vorbesprechung mit Erasmus Brandenburg. Auch versuchte er, wie es scheint, vergebens, den Markgrafen Johann von seinem Vater zu trennen und zu eignen Verhandlungen zu veranlassen (heres in patria potestate parum differt a servo)[1]. Endlich einigte er sich am 24. Januar mit Albrecht in Frankfurt auf einen Waffenstillstand und einen königlichen Rechtstag, der sechs Wochen vorher angekündigt werden sollte. Der König verschreibt sich für Beendigung des Handels binnen Jahresfrist und für Herzog Hans, die Brandenburger dagegen für Barbara[2]. Über Beeskow (26.—27. Januar), wo er Zeleni zu einem Stillstand bis zum 24. Februar veranlaßte, ritt Stein nach Guben zurück und erhielt am 28. Albrechts Einwilligung mit der Bitte, nochmals zu ihm zu kommen. Als Herzog Hans, zu dem er sich am 29. nach Freistadt begab, die Abmachungen nicht annehmen und ihn beim König verklagen wollte, riet Stein, sich mit Matthias in

[1] Prieb. II 465 A. 2.
[2] n 490, 492, 494 f., 500.

Verbindung zu setzen und erklärte, er werde den Beifrieden im Notfalle verlängern (Glogau, 1. Februar). Albrecht fürchtete aber, daß Georg in Ungnade fallen werde, weil er sich für Matthias Herzog Hansens gemächtigt hatte[1]. Der König hatte Steins frühere Abmachungen angenommen und nur eine Verlängerung des Friedens verlangt (9. Februar). Stein erstreckte bereits am 14. in Breslau die Waffenruhe bis zum 21. März und versprach Albrecht seinen Besuch. Wie es scheint, handelte er gegen seinen Befehl, als er die Vermittlung, die dem Breslauer Bischof, Friedrich von Liegnitz und Stephan von Zapolya aufgetragen war, übernahm. Wenn Jan von Milow, ein ungarischer Unterhändler, der wohl im Solde der Feinde Steins war, ihn bei Albrecht verdächtigte und sogar von einem Überfalle Frankfurts, den Stein vorgehabt habe, sprach, so stehen seine Aussagen im Gegensatz zu dem königlichen Briefe; doch wäre es immerhin möglich, daß Matthias eine Zeit lang mit dem Vorgehen seines Rates nicht einverstanden war[2]. Vermittlungsversuche der Sachsen waren von Albrecht wenig beachtet worden[3].

Nachdem Stein am 10. März in Frankfurt den Waffenstillstand abermals verlängert hatte, war der Kurfürst guten Mutes, daß Hans nach des Königs Einverständnis die Richtung annehmen werde, erfuhr aber bald, daß Hansens Boten bei Hofe gegen die Annahme des Anlasses sprachen (16. März). Der Glogauer ließ Stein, der sich über Guben und Priebus zur Eintreibung einer Steuer von 200 fl. nach Görlitz begeben hatte (25.)[4], beim König verdächtigen, er habe gegen eine Summe und die brandenburgischen Lehen der Herrschaft Zossen Albrecht eine günstige Lösung versprochen. Allerdings hatte ihm Albrecht die Lehen zugesagt[5], doch kann man nicht von einer Bestechung sprechen. Stein hielt sich nur an Vorschläge, die der Kurfürst annehmen konnte. Matthias nahm den Anlaß nicht an, entließ die Boten ohne Antwort und übertrug die weitere Vermittlung dem Breslauer Bischof und dem Legaten Balthasar von Piscia. Albrecht gab nur ungern das Geleit zu den neuen Verhandlungen in Frankfurt. Weil die Truppen unruhig wurden, mußte Stein, der zu einer Vorbesprechung in Frankfurt erschienen war, den Frieden am 13. April bis zum 30. Mai erstrecken und die Bischöfe zur Eile drängen. Sie verhandelten mit Albrechts Räten vom 18. bis 23. April über ein Bündnis der Brandenburger mit Matthias, in das sie ihre Verbündeten aufnahmen und sich Waffenhilfe versprachen. Die Markgrafen sollten wie Barbara für ihre böhmischen Lehen die

[1] Prieb. II n 504—508.
[2] n 513 f. u. 517 f.; A. Ö. G. 7, 107.
[3] Prieb. II n 454.
[4] n 522, 525, 527—529; Görlitz: Bibl. L I 99, 282 a.
[5] Prieb. III 249 A. 2.

Huldigung leisten. Albrecht nahm die Huldigung für die lausitzischen Lehen an, das Bündnis nur, wenn beide Teile dieselben ausnahmen. Der König sollte Barbaras Rechtsgang beschleunigen und das Vermächtnis ihres Gemahls bestätigen. Nahm der König diesen Vorschlag nicht an, so erbot sich der Kurfürst vor Papst und Kaiser zu Recht. Weil die ungarischen Gesandten keine Vollmacht hatten, beschloß man nur neue Verhandlungen am königlichen Hofe[1]. Ihr Verhalten erklärte Stein damit, daß sie Albrechts Neigung zu Georgs Vorschlägen erkannt hätten und riet, hinsichtlich der böhmischen Lehen nachzugeben, zumal Albrechts Bündnisentwurf wenig Aussicht habe (Guben, 24. April). Albrecht sandte auf Steins Rat sofort Dr. Pfotel und Sigmund von Rotemburg ab, die ihn am 28. in Görlitz trafen und über Liegnitz nach Breslau begleiteten, nachdem sie eine Waffenruhe bis zum 15. Juni erreicht hatten. Ursprünglich wollte der Kurfürst auf Ottos von Bayern und Steins Rat auf jegliche Erwähnung Wladislaws als Protest gegen sein Verhalten verzichten, machte aber seinen Befehl rückgängig[2].

Stein scheint nach diesem Mißerfolg ein Doppelspiel getrieben zu haben. Während er nach seinem Briefe auf eine bessere Gestaltung der Dinge nach Abreise des Störenfriedes, wohl des Legaten, hinarbeiten wollte und dem Kurfürst zum Verzicht auf schlesischen Besitz und Kampf gegen die Herzöge von Pommern und Stettin mit Hilfe des Königs riet, soll er andrerseits nach dem Bericht der brandenburgischen Räte, die es von Jan von Milow erfuhren, den König aufgefordert haben, Barbara nichts zu leihen, wenn er ganz Schlesien behalten wolle. Dieses Verhalten paßte zur Auffassung Steins, der wohl wußte, wie sehr sein Herr nach dem erblichen Besitz Schlesiens strebte[3]. Sein bisheriges Verdienst liegt darin, daß er, wenn auch Matthias seinen Anlaß verwarf, den Boden für die königlichen Forderungen bereitet hatte, sodaß die Olmützer Verträge (10. August 1479) möglich wurden. Der König kaufte Barbaras Ansprüche für 50000 fl. ung., von denen 25000 sogleich bezahlt, für den Rest Krossen an die Herzöge von Liegnitz und Münsterberg, die es nach Bezahlung dem Könige ausliefern sollten, als Treuhänder eingegeben werden sollten. Albrecht nahm die königliche Entscheidung des Streites zwischen Hans und Barbara und ein Bündnis mit Hilfsverpflichtungen an, ein völliger Rückzug des Kurfürsten[4].

Der König suchte seit dem Olmützer Tage seinem natürlichen Sohn Johann Corvin die schlesischen Herzogtümer zu erwerben und richtete seine Blicke zunächst auf Glogau. Nachdem ihm

[1] Prieb. II n 530f., 533f., 536, 540, 552; Dresden: W.A. Sagan Bl. 631.
[2] Prieb. II n 544—546, 548—551; Fraknoi Briefe I 432ff.
[3] Prieb. II n 579f.
[4] L.U. I 224—232; Z.G.Schl. 33, 88f.

Herzog Kasimir von Teschen am 10. Oktober 1479 seine Ansprüche auf die Hälfte Großglogaus abgetreten hatte, forderte Bischof Johann von Wardein im Winter die Einräumung des Herzogtums, wofür Hansens Töchter ausgestattet und er entschädigt werden sollte durch eine Geldsumme, von der Hans nicht wußte. „ab yß 6 oder 10 groschen seyn solden". Der Herzog ließ sich darauf nicht ein, weil er Matthias beschäftigt wußte, vertrieb Margarethe von Teschen aus ihrem Besitz und verteidigte in einem Ausschreiben seine Haltung mit dem Hinweis auf die zu Olmütz verbrieften Fürstenrechte. Als Kasimir gegen ihn zu Felde zog, fand ein Aufgebot des königlichen Anwalts in Schlesien und der Lausitz wenig guten Willen[1]. Der König suchte die Brandenburger dadurch auf seine Seite zu ziehen, daß er die Rechtstage zwischen Hans und Barbara regelmäßig abhielt, Jorg von Stein oder seinem Hauptmann in Zossen die Freigabe der märkischen Gefangenen befahl[2] und ihnen gleichzeitig Zossen für 25000 fl. ung. zum Kauf anbot[3]. Trotz alledem gelang es ihm nicht, die Markgrafen in einen neuen Krieg mit Hans zu treiben. Stein und Johann von Wardein beabsichtigten Anfang Mai 1480 einen Feldzug, kamen aber nur bis Neumarkt[4]. Georg suchte zu vermitteln und brachte es verhältnismäßig weit, denn in einem Entwurfe von seiner Hand erklärte Hans, mit dem König gerichtet zu sein, hatte aber vielleicht zu weit nachgegeben, weil sein Besitz Zossen gefährdet war und scheint sich eine Zeitlang des Königs Ungnade zugezogen zu haben: in Breslau ging im Juli das Gerücht, er sei seines Amtes enthoben, sodaß man ihn verspottete[5]. Nach dem Tode der Herzogin Margarethe von Teschen schlossen die Anwälte Johann von Wardein und Stein mit Hans im August einen einjährigen Waffenstillstand, weil sie bei seinen hohen Forderungen — der König sollte im Streite mit Barbara zu seinen Gunsten entscheiden und ihm die Ablösnng der Ansprüche Kasimirs mit derselben Summe, die Matthias jenem versprochen hatte, gestatten — nicht mehr erreichen konnten. Nur die Haltung Johanns in der Frage der Gefangenen, die er hoch schatzen wollte, veranlaßte Hans zur Annahme des Stillstandes. Stein scheint bei Johann gewühlt zu haben, denn Albrecht schrieb seinem Sohne, Stein sei zwar ein Bösewicht, doch suche man ihn lieber zum Freunde zu gewinnen, wenn man ihm auch immer mißtrauen müsse (2. August)[6]. Georgs Verhältnis zu den Brandenburgern bestand in einer gewissen

[1] Worbs n 916; S.S. XIVn 342 u. 344; Xn 88; vgl. Z.G.Schl. 33, 89ff.
[2] Berlin: Rep. X. Fremde Mächte in Beziehungen zur Mark: Ungarn n 2.
[3] Prieb. II 597 u. 612.
[4] S.S. X 131.
[5] XIVn 341; Xn 94.
[6] Riedel III 2, 256.

gegenseitigen Rücksichtnahme, weil die Markgrafen seinen Einfluß beim Könige kannten und seine Ränke fürchteten, er dagegen ihres guten Willens für seine Herrschaft Zossen, um die er bereits seit 1478 streiten mußte, bedurfte.

Die Zwistigkeiten zwischen Johann und Hans spitzten sich bald wegen der Freilassung der Gefangenen soweit zu, daß Hans, von Herzog Kasimir und anderen Edlen bedrängt, den schwergekränkten König gewinnen mußte. Er fand einen Vermittler in Stein, der jetzt, um sich Zossen zu erhalten, eine völlig eigene Politik trieb. Obwohl der König zunächst nur einen Waffenstillstand wünschte[1], schloß Stein bereits am 7. Juni 1481 einen Vertrag zu Großglogau ab. Hans suchte des Königs Gnade nach, verzichtete auf Krossen, gab Züllichau und Schwiebus heraus, behielt Großglogau, Freistadt, Sprottau, Grünberg, Polkwitz, Schlawa, Beuthen und Bobersberg, ließ sie jedoch dem König Erbhuldigung leisten. Der König sorgte für die Herausgabe der Gefangenen durch Johann und Kasimir[2]. Bobersberg, das von Krossen beherrscht wurde, bot ein Mittel, Brandenburg in einen neuen Streit mit dem Glogauer zu verwickeln und es so von einer Unterstützung des Kaisers im Kampfe mit Matthias abzuhalten. Stein bot dem Kurfürsten in Ansbach — auf dem Breslauer Fürstentage (27. Juni) vertrat ihn der Breslauer Bischof[3] — die Orte Krossen, Schwiebus und Züllichau auf ewige Wiederlösung an, weil Matthias die 50000 fl. wegen anderer großer Ausgaben nicht sofort zahlen könne und wies ihn auf den drohenden Krieg hin. Albrecht, der das Anerbieten nicht ernst nahm und glaubte, Stein wolle ihn nur aus der Olmützer Einung führen, wollte sie nur nehmen als Pfand für 80000 fl., gegen einjährige Kündigung und Eingabe an den König. Darauf antwortete Stein ausweichend, sodaß der Kurfürst seinem Sohne schrieb, jener sei immer ein „truglicher man" gewesen und bleibe es bis zu seinem Tode (22. Juni). Er mußte das umsomehr annehmen, als der König wirklich am 18. Juli erklärte, Stein habe zu seiner Werbung keinen Befehl gehabt[4]. Weil es sich um das eigne Wohl handelte, ließ Georg nicht von seinem Plane und wandte sich im Oktober mit dem gleichen Vorschlag an Johann, der diesem Handel nicht abgeneigt war, obwohl ihn sein Vater vor Stein, der sie um die Lehen Zossens betrügen wolle, nachdrücklich warnte. Die drei Schlösser, die ohne Grünberg wertlos seien, verursachten ihnen nur große Kosten, wenn ihnen Stein auch diese zur Pfandsumme schlagen wolle. Um sich für alle Fälle zu schützen, suchte Albrecht

[1] S.S. Xn 96.
[2] L.U. I 232ff.
[3] S.S. Xn 96.
[4] Prieb. IIIn 758f., 771, 781 u. 788.

die Sachsen, die seit dem Ölser Handel mit Matthias auf gespanntem Fuße lebten und namentlich die Unterstützung des Kaisers betrieben, für einen Bund gegen Ungarn und Herzog Hans zu gewinnen[1], besonders nachdem der königliche Kanzleischreiber Johannes Guldin in Berlin und Weimar angefragt hatte, wie sie sich zur Reichshilfe verhalten wollten. Als Markgraf Johann von seinen Ständen zum Frieden gedrängt wurde und deshalb von seinem Vater eine friedliche Entscheidung verlangte, verbot ihm Albrecht in harten Worten jedes Nachgeben, weil er eine Demütigung des Ungarn durch das Reichsheer in Österreich erhoffte[2].

Georg ruhte nicht, einen Ausgleich zustande zu bringen. Auf dem Ritte von Sagan nach Sorau (14. März 1482) bot er dem sächsischen Verweser Heinrich von Miltitz seine Vermittlung an, wenn die Herzöge ihre Truppen vom Kaiser zurückzögen[3]. Wie sehr Stein den Frieden wünschte, erhellt daraus, daß er die Vermittlung der Sachsen zwischen ihm und den Ileburgern im Streit um Zossen erwähnte. Er verabredete mit Miltitz eine Reise nach Dresden und bat ihn dringend, den König nicht durch die Aufnahme neuer Söldner zu reizen. Der Verweser meldete diese Unterredung sofort dem Herzog Albrecht, dessen Mißtrauen, schon von Ernst geweckt, durch die Aussage eines Breslauers: „es hett einer, des namen her nicht nennen wolde, dem konige trostliche zusagunge gethan, das her den Sagan zu seynen handin brengen wolde“ gestärkt wurde[4].

Stein war über Guben[5] nach Lübben geritten, wo er auf einem Landtage (29. März) Verhaltungsmaßregeln für den Landfrieden, die wenig befolgt wurden[6], festsetzte und eine Steuer, die auf einem neuen Tage (5. Mai) verteilt werden sollte, bewilligt erhielt. Der sächsische Verweser zu Sonnenwalde erschien auf keinem der beiden Tage, obwohl ihn Stein geladen hatte[7]. Georg begab sich über Sagan, wo er wieder im Gespräch mit Miltitz (4. April) sich über die Wünsche beider Parteien ausließ — wahrscheinlich meinte er hinsichtlich der Sachsen die Niederlausitz — und an seiner Vermittlung in Dresden festhielt, nach Glogau, um mit Herzog Hans über den brandenburgischen Handel zu reden. Als er hier von Verhandlungen der Sachsen mit Hansens Untertanen erfuhr, warnte er Miltitz vor solchen Umtrieben und drohte

---

[1] Prieb. III n 807 u. 781.
[2] Ebd., Januar und Februar 1482.
[3] Vgl. auch n 854.
[4] S.S. X n 100 f.; Prieb. III n 859; Dresden, W.A. Sagan Bl. 250.
[5] Worbs n 923: 19. März.
[6] Breslau, St.-A. Pol. Corr.; 16. April.
[7] Dresden, W.A. Loc. 8359 Conc. etl. Missiven Bl. 1—6.

mit dem königlichen Heere, wenn man Sagan weiterhin verstärke. Miltitz wies seine Vorwürfe energisch zurück[1].

Inzwischen hatte Albrecht von Brandenburg in Schleiz (22. März) mit den Sachsen ein Bündnis zur gemeinsamen Verteidigung und Vermittlung zwischen Kaiser und König abgeschlossen. Johann suchte den Eindruck, den dieses Bündnis auf Stein und Matthias machen mußte, sofort durch einen Brief des Lebuser Bischofs, in dem er dem Anwalt seine Nachgiebigkeit gegen den König versichern und jeden Vorschub an die Ileburger verneinen ließ, zu beseitigen (18. April)[2].

Stein reiste Mitte Mai mit Miltitz, der am 11. oder 12. in Bautzen zu ihm stieß[3], nach Dresden, um über die Haltung der sächsischen Herzöge im Kriege mit dem Kaiser Klarheit zu schaffen, verlangte die Rückberufung der sächsischen Hilfstruppen vom österreichischen Kriegsschauplatz und machte ihnen Vorwürfe, daß sie für die Reichsunterstützung gesprochen hätten. Hugold von Schleinitz entschuldigte sie mit der Haltung des Brandenburgers. Auch eine Belehnung der Herzöge mit der Niederlausitz scheint zur Sprache gekommen zu sein. Stein war um seiner selbst willen allzusehr darauf aus, den Frieden mit seinem Herrn zustande zu bringen, sodaß er sich von Schleinitz überlisten ließ. Man setzte am 15. Mai 1482 Artikel fest, nach denen die Sachsen ihre Truppen am 16. Oktober zurückziehen sollten, Matthias seine Eroberungen in Österreich einem Reichsfürsten oder wen das Reich dazu bestimmte, überantworten sollte; die Herzöge wollten dann einen Reichstag, auf dem der Ungar durch Gesandte, auch gegen den Willen des Kaisers, vertreten sein und der Spruch zwischen ihm und Friedrich gefällt werden sollte, veranlassen und weiter für hinreichende Unterstützung im Türkenkriege sorgen. Stein ließ diese Artikel voll Freude an seinen Herrn bringen, erhielt aber ein Schreiben, wie er es wohl nie vor- und nachher von Matthias empfangen hat (Preßburg, 3. Juni 1482). Der König nahm ihn wie einen Schulbuben durch: er sehe ihn, den er bisher für erfahren und schlau gehalten habe, von Schleinitz völlig getäuscht. Georg hätte Hugolds Ausrede schon nach den Verhandlungen, die die Herzöge mit Haug von Werdenberg in Nürnberg vor dem Reichstage hatten, als Lüge erkennen müssen. Die Sachsen gewährten ihm nichts, denn sie hätten in Nürnberg ihre Unterstützung nur bis zum 16. Oktober zugesagt. Die Forderungen gingen gegen seine Ehre, weil er, ohne gekämpft zu haben, alles herausgeben solle. Es wundere ihn, daß Stein, der ihm in Radkersburg (Steiermark, März 1481) von den Vor-

[1] S.S. X n 102f.
[2] Prieb. III n 860 u. S. 165 A. 1.
[3] S.S. X n 104.

schlägen Wilhelms von Eichstätt abgeraten habe[1], diesen Handel jetzt nicht sofort ablehnte, denn das Urteil der Fürsten werde auf Rückgabe der Eroberungen an den Kaiser lauten. Er fordere den Abmarsch der sächsischen Völker vor dem 16. Oktober und einen Reichstag, der freundschaftlich vermittle, nachdem er die Gründe des Krieges vernommen habe. Wenn Stein ein solches Abkommen erreiche, dann wolle er ihnen die gewünschten Verschreibungen ausstellen und auch die Niederlausitz nicht verweigern[2]. Als Stein diese Antwort in Großglogau erhielt, bat er am 16 Juni Miltitz sofort zur persönlichen Besprechung in 4—5 Tagen nach Sprottau, damit er „die gute Antwort" seinem Herrn bringen könne. Dort erklärte er Miltitz, daß er den König, dessen rechte Meinung das Schreiben nicht ausdrücke, persönlich bestimmen wolle, die Abmachungen anzunehmen oder ihn wenigstens klar zu unterrichten. Die Herzöge erklärten sich damit einverstanden[3].

Nachdem Stein schon Anfang Mai den König mit Herzog Kasimir völlig verglichen hatte, gelang es ihm, am 16. und 17. Juni einen endgültigen Frieden mit Herzog Hans in Glogau abzuschließen, in dem Hans als Herzog in Großglogau, Freistadt, Sprottau, Züllichau, Schwiebus und Grünberg anerkannt wurde. Die Gebiete leisteten bereits am nächsten Tage dem König die Erbhuldigung für den Fall, daß Hans ohne männliche Erben sterbe[4].

Die kriegsmüden niederlausitzischen Stände vermittelten Ende Juni eine Waffenruhe und sandten Christoph von Dohna mit Georg von Polenz zu Johann, um ihn zur Einlösung der Städte Krossen, Schwiebus und Züllichau für 50000 fl. zu bestimmen. Johann, den Stein schon mehrmals vor Übergriffen gewarnt hatte[5], lehnte ab, weil er nichts ohne seinen Vater und seine Schwester tun könne und nahm nur den Stillstand an. Albrecht wollte Grünberg dazu haben und forderte seinen Sohn auf, den Rat der Sachsen zu hören, die auch in Jüterbock zur Annahme des Vorschlages gegen hinreichende Verschreibung rieten und ihre Unterstützung versprachen (9. Juli)[6]. Um sich mit Stein, der sich in Bautzen aufhielt, in Verbindung zu setzen, wurde der Stillstand am 13. auf acht Tage verlängert[7]. Als die Sachsen ihn am nämlichen Tage von den Jüterbocker Beschlüssen benachrichtigten und als königlichen Anwalt aufforderten, Verwüstungen von

[1] Vgl. Bachmann II 710.
[2] Dresden, Urk. 8530 Bl. d; Z. G. Schl. 31, 237—242.
[3] S.S. X n 104; Prieb. III n 885.
[4] Dresden, W. A. Sagan Bl. 622; S.S. X n 105. Die Nachricht der Glogauer Annalen (ebd. S. 45) ist ins Jahr 1482 zu setzen.
[5] Prieb. III 190; Raumer II 64 f.
[6] Prieb. III 191 u. n 889.
[7] S. 190 f.; Riedel II 5, 392.

Barbaras Besitzungen zu wehren, wies Stein in seiner Antwort darauf hin, daß beide Parteien behaupteten, die andere habe begonnen und Kurfürst Albrecht durch die Ablehnung seines Ansbacher Vorschlages am Kriege schuld sei. Seine Bitte, einen längeren Waffenstillstand anzuregen (Görlitz, 22. Juli) wie die Klagen des Glogauers wiesen sie zurück und beantragten die Ausschreibung eines Tages durch Stein (29.)[1]. Die Brandenburger, die sich mit Hansens Gesandten in Guben vor Stein um einige Dörfer bei Krossen stritten (11. und 12. August), drohten mit Gewalt. Da erklärte Georg, Matthias werde dann Hans unterstützen. Sie hätten in Olmütz gegen 50000 fl. auf alle Ansprüche verzichtet, sodaß Hans im Recht sei. Er wolle ihnen als Pfand auf ewige Wiederlösung Krossen ohne die Dörfer, Schwiebus und Züllichau gegen Freilassung der Gefangenen einräumen. Die Sachsen — ihre Räte waren anwesend — sollten entscheiden, ob das Pfand den Brandenburgern genügen könne. Wenn sie es verneinten, wolle er Besserung beim König nachsuchen. Als die brandenburgischen Räte darauf keine Antwort hatten, sandte Stein, der also auf seinen früheren Vorschlag zurückgegriffen hatte, am 12. August Jakob von Ponikau mit dem Bericht über den Tag nach Dresden und ließ bitten, auf die Brandenburger in seinem Sinne einzuwirken und ihnen im Weigerungsfalle jede Unterstützung zu versagen. Die Herzöge baten den Anwalt, Hans zur Aufnahme eines Stillstandes bis Michaelis zu veranlassen und zur Entscheidung am 16. September in Kamenz zu erscheinen[2], nachdem sie von Albrecht, Johann und Hans, der Sommerfeld für Schwiebus geben wollte, die Annahme des Vorschlages erlangt hatten. Stein kam mit Heinz Dompnig dahin und räumte den Brandenburgern am 20. September 1482 Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg, die ihm Herzog Hans am 16. hatte übergeben lassen, in Gegenwart sächsischer und glogauischer Räte als Pfand für 50000 fl. ung. gegen ewigen Wiederkauf ein. Krossen soll Matthias Erbhuldigung leisten und auf den Rückkauf verwiesen werden. Solange die Summe nicht mit den Zinsen in Krossen oder Frankfurt an der Oder bezahlt ist, gehorchen die Bewohner dem Markgrafen: Die Gefangenen werden freigelassen und die Güter, die während des Krieges entfremdet worden waren, in Sommerfeld durch den Anwalt, der die Schlösser am 1. Oktober in Guben den Brandenburgern übergeben soll, zurückgestellt. Das Dorf Gehren schließlich wird gegen 1000 fl. von Gregor Unwirde gelöst[3].

---

[1] Dresden, W.A. Glogau-Crossen Bl. 44b u. 45; S.S. Xn 106f.

[2] Riedel II 5, 394—404; Prieb. IIIn 903; Dresden, W.A. Glogau-Crossen Bl. 55.

[3] S.S. XIVn 385; L.U. I 237—241; Riedel II 5n 2113; Worbs n 924f.

Bald darauf, vielleicht noch in Kamenz, erließ Stein die Friedensproklamation, die in allen Städten Schlesiens und der Lausitz an drei Markttagen ausgerufen wurde und reiste über Bautzen[1] nach Guben, wo er am 2. Oktober seinem Unterlandvogt in der Niederlausitz Abraham von Dohna die Vollmacht gab, Bobersberg und Krossen nach der Erbhuldigung für den König an die Markgräfin Barbara als Pfandherrin zu verweisen. König Matthias bestätigte am 25. Oktober den Kamenzer Frieden[2].

Anwalt Niederschlesiens und Landvogt der Lausitz.

Die Schlesier und Lausitzer lernten Georg von Stein schon fürchten und hassen, bevor er königlicher Anwalt wurde. Die Breslauer erfuhren durch den Stadtdiener Otto Ramsperger, daß Georg sie die Anstifter des Krieges zwischen Matthias, Polen, Böhmen und dem Kaiser heiße (25. Mai 1472)[3]. Es könnte sich dabei nur um ihre schwankende Haltung im Juli und August 1471 handeln, wo Wladislaw und Kasimir sie zu gewinnen suchten oder um ihre Weigerung, Namslau Hans von Sagan oder Franz von Hag auf königlichen Befehl einzuräumen[4].

Ende November 1473 und am 14. Dezember 1474 suchte Stein mit dem Breslauer Bischof und anderen den Streit der Geistlichkeit mit der Bürgerschaft Breslaus um die Steuererhebung und Jurisdiktion auf der Sandinsel zu schlichten. Die Parteien hielten sich bis zum 19. Mai 1479 friedlich, dann aber griffen die Konsuln trotz der Vorstellungen Steins, den das Kloster auf dem Sande angerufen hatte, eigenmächtig in die Rechtssphäre des Klosters ein. Erst nach dem Tode des Königs kam es zu einer Verständigung[5].

Steins Stellung kennzeichnen zwei Aussprüche, die uns überliefert sind. Mag. Johannes Frauenburg teilte dem Görlitzer Rat, dem Stein den Abbruch des alten Schlosses und die Heimkehr des oberlausitzischen Aufgebotes gegen die Polen erwirkt hatte, am 12. Dezember 1474 mit: auf die Frage der Löwenberger, ob der Teufel die ungarischen Hunde ins Land geführt habe, habe Stein geantwortet, die ungarischen Hunde würden die polnischen Städte aus dem Lande beißen[6]. Eschenloer berichtet Steins Ausspruch über die Breslauer: „Ihr habt diesen Tanz gehegt, ihr

---

[1] S.S. X n 109; Worbs n 927 f.; V.O.U. II 147.
[2] Riedel II 5, 408; L. U. I 242—244.
[3] S.S. XIII n 124 u. 129.
[4] n 73 f., 76—84, 86, 89, 103 f.
[5] III 290—293; XIII n 170.
[6] S.S. XIII n 210; Fraknoi Briefe I n 215; N.L.M. 65, 173 u. 175; Görlitz, Bibl. L. I 123, 656 ff.

müßt den Pfeifern und Lautenschlägern lohnen, man muß euch dahin bringen, daß ihr euch nicht mehr unterfangt, mit Königen zu kriegen, Königen den Gehorsam zu verweigern, Könige Ketzer zu heißen. Dem Papste gebührt es, Ketzer zu erkennen, nicht euch Bauern von Breslau. Man muß mit euch es so machen, daß andere Städte daraus lernen, gehorsam zu sein, ihrer Nahrung zu warten, Frieden zu begehren und sich nicht in Kriege einzulassen" [1]. Er hatte also das Verhalten der Stadt gegen Georg Podiebrad nicht vergessen und wird jetzt einen bedeutenden Anteil an dem Vorgehen des Königs gegen Breslau gehabt haben. Matthias ließ am 7. Januar 1475 Rat und Gemeinde durch Stein befragen, woher das Verderben der Stadt komme und erhielt zur Antwort, die Kriege, die sie seit 19 Jahren gegen die Ketzer führen müßten, seien Schuld. Der Stadtschreiber meint, er habe durch seine Frage Zwist zwischen Rat und Gemeinde finden wollen, um einschreiten zu können [2] und mag nicht ganz Unrecht haben, denn der König setzte am 13. Februar einen neuen Rat ein und erließ am 19. eine Wahlordnung, die durch Ernennung der Ratsältesten die Zusammensetzung völlig von ihm und seinen Beamten abhängig machte [3]. Er dachte wohl ebenso wie sein Günstling Stein, daß die Stadt, die sich schon einmal gegen einen König erhoben hatte, bei allzugroßer Selbständigkeit sich auch gegen ihn wenden konnte.

Als Breslau am 9. Januar 1475 mit der Prägung einer einheitlichen Münze für Niederschlesien und die Lausitz beauftragt wurde, wandte sich der Rat, der wußte, wie schwer sich die Münze in Umlauf setzen werde, vergebens an den allmächtigen Georg von Stein, der ihm durch den neuernannten Landeshauptmann Stephan von Zapolya sagen ließ, „er west nichts von der montze zu sagen, er het den steten nichts gelobet" und befahl, der Münze nachzukommen. Eine Bitte an den König blieb ohne Erfolg, und nach wenigen Monaten mußte die Stadt ihre Münze schließen [4]. Stein verhandelte Mitte März mit Schweidnitz über den ihm am 26. Februar erteilten Münzbrief [5] und forderte in Bautzen von den Ständen Gehorsam gegen die im Dezember erlassene Münzordnung [6].

Dieser Mann, dessen Zähigkeit bei der Durchführung von Aufträgen und genaue Kenntnis der ostdeutschen Verhältnisse Matthias hoch schätzte, wurde im April 1478 Verweser Niederschlesiens bis zur Ankunft des Königs [7]. Da der bisherige Landes-

[1] Kunisch II 335; Grünhagen I 338.
[2] Kunisch II 333.
[3] Z. G. Schl. 20, 176 ff.
[4] Breslau St.-A. Pol. Corr. 1475 März 25, Bunzlau; Cod. Sil. XIII 90 f.
[5] Breslau, St.-A. Pol. Corr. 1475 (März 12).
[6] Vgl. A. 4; S.S. XIII n 228.
[7] Prieb. II n 377.

hauptmann Stephan von Zapolya noch nicht aus seinem Amt geschieden war, allerdings auch nicht wieder nach Schlesien zurückkehrte, hatte Stein dieses Amt nur vertretungsweise inne. Er war der geeignete Mann, die Brandenburger im Erbfolgestreite mürbe zu machen und die Gelder dazu vom Lande zu erheben. Auf einem Fürstentag, der wegen der Brünner Verhandlungen vom 4. auf den 23. April verlegt worden war, verlangte er einen Zins, mußte sich aber mit 20 Groschen von der Hufe zufrieden geben und lange auf die Zahlung warten. Breslau, wo sich ein „großes Klagen" erhob, sollte 6000 fl. entrichten[1], erreichte auf sein Nachsuchen beim König nur einen Erlaß von 600 Mark, die es Matthias geborgt haben wollte und zahlte in mehreren Raten, bis Stein am 7. Mai 1479 die ganze Summe quittieren konnte. Zur schnelleren Erledigung der Steuererhebung ließ er Kataster anlegen. Auch Sagan und Görlitz zögerten lange mit der Auszahlung ihrer Quote. Immerfort traten neue Steuerangelegenheiten an Georg heran[2]. Die Schlichtung von Zwistigkeiten — zwischen Görlitz und Sachsen wegen der Waidniederlage in Großenhain[3] und den Herzögen von Liegnitz und Oppeln wegen der Verpfändung von Brieg[4] — nahm ihn nicht weniger in Anspruch als die Sorge für den Landfrieden[5]. So beschwerte er sich im April 1479 über einen Überfall bibersteinscher Leute im saganischen Gebiet bei den Sachsen, die dagegen eine Beraubung ihrer Untertanen bei Förstchen (A. Bautzen) zur Sprache brachten[6]. Die Burg der Raubritter Christoph und Bernhard von Talkenberg (unweit Löwenberg) wurde Ende Mai oder Anfang Juni durch Jan Zeleni erstürmt und auf Steins Befehl (26. Mai) dem Erdboden gleichgemacht. Daß er gegen säumige Ausführung seiner Befehle streng einschritt, beweist seine Drohung, er werde in die ungehorsamen Städte das Heer einquartieren, eine Drohung, die wohl sofort zum Ziele führte, ihn aber nicht beliebt machte[7]. Die Görlitzer setzten auf seinen Befehl einen Genossen der Strauchritter, Heinz von Rieme auf Zobten und Hohndorf, als Feind des Königs und Konrads von Öls fest und ließen ihn erst im März 1480 auf Verwendung Markgraf Johanns und König Wladislaws frei[8].

---

[1] S. S. XIII n 302, Eschenloers Brief trägt das Datum „Mittwoch nach Andreä", also 2. Dezember. Wahrscheinlich meint er Andreä translatio: 13. Mai, was zu den mitgesandten Brünner Artikeln eher passen würde.

[2] S. S. XIII n 301, 305, 311, 313, 316 u. 319; Quellen II 362; N. L. M. 83, 253 f.

[3] Görlitz, U.-B. II 316; VII 38 f.; Prieb. II 409 f.

[4] L. U. I 455; Cod. Sil. IX 1050 f.

[5] N. L. M. 85, 39 f.

[6] Dresden, Copialb. 1315 f. 43—47; W. A. Sagan Bl. 288.

[7] Löwenberg erhielt Grund und Boden, mußte ihn aber auf Steins Befehl (15. Febr. 1490) wieder herausgeben. Breslau, Rep. 132 a; Wesemann II n 50; Kunisch II 235; vgl. Wernicke, Herren von Talkenberg 264 ff.

[8] Görlitz, U.-B. I 342 f.; II 280 b; N. L. M. 85, 40—43; Prieb. II 580.

Am 29. Juni 1479 bat Stein den Görlitzer Bürgermeister Johannes Frauenburg um persönliche Darlegung des Streites mit Nikolaus Jeronimi, der vom Rat wegen Verrats von Amtsgeheimnissen an den König verhaftet und nach seiner Freilassung am 26. Mai ausgewiesen worden war. Als sich Jeronimi über Zittau nach Ofen begeben und den König zu dem Befehl veranlaßt hatte, die Stadt solle ihren Bürger innerhalb 14 Tagen bei Strafe von 2000 Mark lötigen Goldes wieder in sein Amt einsetzen oder sich vor Stein rechtfertigen (11. Juni 1482), tröstete Stein den Rat, setzte ihm einen Tag und scheint seine Rechtfertigung angenommen zu haben. Jeronimi hetzte beim König und versuchte es auch bei Stein, dem gegenüber er Görlitz mit „einem gezähmten Wolfe", der nur tue, wozu man ihn zwinge, verglich (Neiße, Oktober 1486), wohl ohne Erfolg, denn Stein war der Stadt wohlgesinnt. Der Tod des Königs machte Jeronimis Umtrieben ein Ende[1].

Die Bestimmungen des Olmützer Friedens, der bei der Zusammenkunft der Könige Matthias und Wladislaw, zu der sich auch Stein Ende Juni 1479 begeben hatte[2], besiegelt wurde, überließen dem Ungar Mähren, Schlesien und die Lausitz, die nach seinem Tode gegen 400 000 fl. von den böhmischen Königen zurückgelöst werden konnten und somit weiterhin als böhmische Kronländer galten. Die Abgeordneten der Stände versprachen in Olmütz Verschreibungen auf diese Bestimmungen und gewährten dem König eine Steuer gegen den Revers, daß sie künftig keine mehr auferlegt bekämen, solange sie ungelöst zu Ungarn gehörten[3]. Dem Fürstentag in Breslau (6. Oktober) legten die königlichen Bevollmächtigten Bischof Johann von Wardein und Georg von Stein folgende Forderungen vor: 1. Ausstellung einer Verschreibung, daß sie in Pfandschaft haften und ihrer Eide nicht ledig sein wollten, bis die 400 000 fl. bezahlt seien, 2. Aufrichtung eines Landfriedens und seiner Ausführungsbestimmungen, 3. Zahlung der bewilligten Steuer. Der zweite Punkt ging sofort durch, sodaß sie den Landfrieden von 1474 erneuern konnten. Den Revers bewilligten die niederschlesischen Stände, während die Oberlausitz, vor allem der Bautzner Bürgermeister Balthasar Pretsch dagegen war. Alle Stände mit Ausnahme Sagans genehmigten die Steuer und erhielten einen Vidimus des königlichen Reverses. Als der Breslauer Rat über seinen Anteil von 12 000 fl. nicht einig werden konnte, veranlaßte Stein den Wardeiner, die Summe durch eine Tranksteuer von 18 Schilling Heller oder Groschen Breslauer Münze von jedem Breslauer Bier und 6 vom geringen Wein zu ersetzen, wozu der Rat auch bereit war. Nachdem die

[1] Görlitz, U.-B. IV 44a; Magdeb. Schöppenspr. 192; N. L. M. 84, 138 f.
[2] Prieb. II n 540.
[3] S. S. XIII n 301; L. U. I 32.

Gemeinde, die keinen Zins geben wollte, mit ihrer Bitte um eine gewöhnliche Steuer vom König abgewiesen worden war, kamen die Räte am 29. November mit der Stadt überein, daß sie die Tranksteuer auf 10 Jahre zahlen und wegen des Weinaufschlages vorher beim König um Nachlaß einkommen sollte. Der König sollte dafür die Steuer, die ihren Freiheiten nach dem Olmützer Revers unschädlich sei, niemandem verschreiben und keine mehr fordern. Matthias lehnte den Nachlaß ab, bestätigte die Abmachung seiner Räte (8. Mai 1480) und stellte sogar eine neue auf den 29. November zurückdatierte Urkunde aus. Eschenloer berichtet, das die Räte keine Vollmacht auf die 18 Schilling Heller gehabt, sie vielmehr auf Steins Verantwortung gefordert hätten, sodaß der König seine Bestätigung zunächst verweigerte. Sie seien uneins geworden, doch habe der Bischof endlich die Anerkennung durchgesetzt[1].

Auch sonst scheint Stein ziemlich eigenmächtig und willkürlich gehandelt zu haben, wie sein Verhalten gegen den Freiberger Bürger Kaspar Schonberg beweist, der trotz königlichen Befehles und der Verwendung der sächsischen Herzöge und Johanns von Wardein seinen rückständigen Sold nicht ausgezahlt erhielt[2].

Stein und Johann von Wardein vertraten seit 1478 den Oberlandeshauptmann Stephan von Zapolya, den der König für andere Geschäfte benötigte, als vollmächtige Anwälte. Stein nennt sich bereits am 24. April 1478 königlicher Anwalt, am 15. Mai königlicher Anwalt in Schlesien und beiden Lausitzen und am 10. April 1479 Anwalt in Niederschlesien und beiden Lausitzen[3]. Die Vertretung Zapolyas durch Stein ist vom 5. April 1478 an zu rechnen, weil er am 6. an Friedrich von Liegnitz schrieb, er sei gestern zur Verwesung des Landes bis zur Ankunft des Königs nach Breslau gekommen[4]. Vorher war er wohl seit Matthias Anwesenheit in Schlesien (Winter 1474/75) Zapolya als Rat beigegeben. Sobald Bischof Johann von Wardein oberster Anwalt für Schlesien geworden war — schon am 16. März 1480[5] nannte er sich so und wurde auf dem Breslauer Fürstentag (31. Juli bis 4. August), auf dem Stein sicher zugegen war, zum Statthalter angenommen[6] —, war ihm Stein untergeordnet. Weil er nicht zum obersten Beamten ernannt wurde, was wahrscheinlich auf eine zeitweilige Ungnade des Königs zurückzuführen ist, wurde er in

[1] S.S. XIVn 335. 345f.; Kunisch II 402f.

[2] S.S. XIIIn 257; Riedel I 11, 267; N.L.M. 72, 150—153; Bautzen: 26. Dez. 1472; 14. März 1528.

[3] S.S. XIV 13 u. 17; Prieb. IIn 389; L.U. I 222.

[4] Prieb. IIn 377; vgl. Rachfahl 122.

[5] S.S. Xn 88.

[6] n 90 u. 93.

Breslau verlacht[1]. Es findet sich während der Amtszeit des Wardeiners nur eine Urkunde mit Steins Amtstitel „in nyder Sleßigen vnnd beider lausicz anwalt“ (18. Mai 1480). Er schlichtete damals auf einem Tag der Fürstentumsstände von Schweidnitz-Jauer in Löwenberg einen Streit zwischen der Stadt und Hans Schleußer[2]. Sonst erfahren wir nur sehr wenig über seine Amtstätigkeit im Jahre 1480[3]. Nach einem Aufenthalt in Breslau[4] suchte er mit dem Wardeiner in Gegenwart des niederlausitzischen Landvogtes und brandenburgischer Räte in Luckau Maßregeln für die Sicherheit des Landes festzusetzen (19. Januar)[5]. Beide werden wohl auf der Rückreise in Görlitz die Besiegelung des Reverses durch die oberlausitzischen Stände, mit denen Stein vorher schon auf einem Landtage in Görlitz, in Vertretung des kranken Bischofs, nicht fein umgesprungen war, gefordet haben. Die Stände verweigerten trotz der Briefe Rudolfs von Breslau und Friedrichs von Liegnitz, die ihnen die Besiegelung durch die schlesischen Stände meldeten, auf dem Landtage in Zittau (4. Februar) den Revers und baten den König um eine niedrigere Steuer. Besonders der Bautzner Bürgermeister Balthasar Pretsch genannt Steinichen, der die Gefahr einer Trennung von Böhmen erkannt hatte, sprach sich immer wieder dagegen aus und schuf sich in Stein einen Feind, dessen schwere Hand er bald fühlen sollte. Die Stände brachten als Grund ihrer Weigerung vor, sie hätten nie ihre Eide durch eine Besiegelung bekräftigt und müßten dieses Verlangen als ein schweres Mißtrauen deuten. Sie baten durch eine Gesandtschaft König Wladislaw um seine Unterstützung und eine beglaubigte Abschrift ihrer Verschreibung gegen die böhmischen Könige. Wladislaw, der froh sein mochte, daß er sich mit dem Ungarn verglichen hatte, antwortete ihnen ausweichend (1.—3. März). Obwohl Matthias ihre zu Zittau gegebene Antwort sehr ungnädig aufnahm, eine Entschuldigung, die ihre Ehre ins Spiel bringe, ablehnte und Aufgabe ihren Widersetzlichkeit verlangte (17. März), gaben sie am 6. April in Bautzen die gleiche Antwort ab mit dem Hinweis auf ihre vom König bestätigte Zugehörigkeit zu Böhmen. Die nachgiebige Antwort des Königs (4. Mai) verhieß ein Gesandtschaft, die sie befriedigen sollte[6]. Benedikt Johnsdorf behauptet zwar, daß sie 1489 aus Furcht vor dem ungarischen Heere die Besiegelung

---

[1] S.S. X n 94.

[2] Breslau: Reg. 132a n 183f.; vgl. Wernicke: Bunzlau 121.

[3] Klose III 2, 300 f: 2. Febr. Entscheidung mit dem Wardeiner im Streite Breslaus mit Friedrich von Liegnitz wegen der Ohle; Dresden, W.A. Schlesien Generalia Bl. 27—30: im Mai sandte er den Sachsen das Bekenntnis ihres angeblichen Dieners Andreas.

[4] L.U. II 93f.; Sommersberg II 364: fälschlich 1483.

[5] Riedel II 5, 331—336; Prieb. II n 637.

[6] N.L.M. 72, 151; S.S. XIV 21—28; Bautzen: Ofen, 4. Mai 1480.

bewilligt hätten, doch steht er damit im Gegensatz zu den Görlitzer Ratsannalen, die es entschieden verneinen und damit recht haben[1]. Die Stände waren also augenblicklich durchgedrungen, aber dieser Widerstand blieb ihnen unvergessen: Georg von Stein hat seine ganze Amtszeit daran gearbeitet, die Lausitz erblich an Ungarn zu bringen und hat manchen seine harte Hand fühlen lassen.

Die Klage der Görlitzer über die Großenhainer Waidniederlage scheint ihn Anfang 1481 nach Dresden geführt zu haben, wozu ihm die Herzöge am 14. Januar den Geleitsbrief ausstellten. Er hatte kaum Erfolg, denn Frauenburg klagte am 10. Mai über die Verarmung der Tuchmacher infolge der sächsischen Maßregel und bat um gnädiges Gehör für die Gesandten. Der 1478 zu Dresden abgeschlossene Vertrag, nach dem die Sachsen gegen Zahlung einer Entschädigung auf die Niederlage verzichteten, blieb demnach unvollzogen[2].

Im Sommer legte der Oberlandeshauptmann Johann von Wardein sein Amt nieder. Matthias ernannte am 29. Oktober 1481 Georg von Stein zum königlichen Anwalt, Statthalter und Verweser in Niederschlesien, Landvogt der beiden Lausitzen und Hauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer und stellte ihm am 11. November ein Beglaubigungsschreiben für die Sechslande und -städte aus[3]. In den Pflichten des Anwalts stand die Finanzverwaltung bei dem dauernden Geldbedürfnis des Königs obenan. Er mußte die Fürstentage berufen, führte den Vorsitz und veröffentlichte die Beschlüsse. Alle Lehen gingen durch seine Hand und mußten von ihm bestätigt werden Er war die Berufungsinstanz für die königlichen Gerichte und mußte für den Landfrieden sorgen, wozu er Aufgebote erlassen konnte. Allerdings reichte Steins Einfluß nicht nach Oberschlesien wie bei den früheren Landeshauptleuten. Zwar wird er öfter Anwalt in Schlesien als in Niederschlesien genannt, ja sogar einmal Anwalt in Ober- und Niederschlesien[4], doch wird man sich an den erwähnten Einsetzungsbrief halten müssen. Das Oberamt blieb bis 1488 unbesetzt und wurde auch da nur für kurze Zeit von Friedrich von Liegnitz begleitet. Der königliche Anwalt für Oberschlesien war seit 1478 Jan Bielik von Kornitz. Beide Hauptleute, deren Bezirke völlig von einander getrennt waren, erhielten ihre Befehle direkt vom König und

---

[1] S. S. XII 117; N. S. II 300 f.; IV 132 f. — Daß der Anwalt nicht mit dem Jerusalempilger Georg von Stein (April 1480) identisch ist (R. Röhricht: Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande. Innsbruck 1904, S. 161; Quellen III 154), erhellt schon daraus, daß dessen Vater Pupillo heißt (wohl Linie Niederstotzingen; F. Fabri Evagatorium I 28 ff., Stuttgart 1843).

[2] Dresden, W. A. Böhm. S. Geleitssachen Bl. 69; Görlitz, Bibl. L I 123, 716 f.; N. L. M. 58, 283, vgl. S. 73 A. 3.

[3] Worbs, Archiv I 360 f.; N. L. M. 72, 153.

[4] Prieb. III n 920.

waren ihm allein verantwortlich. Stein hatte endlich sein Ziel erreicht, eine gebietende, fast unabhängige Stellung, die er zu seinem und des Königs Vorteil zu nutzen wußte. Er spannte, wie seine Tätigkeit zeigen wird, die Zügel sehr stark an, hat aber dadurch eine einheitliche, straffe Regierung Schlesiens erst möglich gemacht und wird in dieser Hinsicht auch den oberschlesischen Hauptmann beeinflußt haben, der ja die letzten Jahre mit ihm durch Familienbande verknüpft war.

Seine Tätigkeit beginnt mit einer Fürsprache für seinen treuesten Anhänger, den Breslauer Heinz Dompnig, der sich vor dem Kanzler Jaroslaw von Boskowitz in Ofen wegen eines Lehnsgutes verantworten sollte. Schon damals hieß es, daß künftig jeder Verkauf oder jede Aufnahme von Zins oder jede Verschreibung auf ein Lehngut ohne ausdrückliche Genehmigung des Königs ungültig sei, erwies sich aber nur als eine beabsichtigte Maßnahme[1]. Stein entschied auf dem Fürstentag in Breslau (13. Januar 1482) den Streit zwischen Hans von Glogau und Kasimir von Teschen um Glogau dahin, daß Kasimir durch eine Geldsumme, die die schlesischen Stände aufbringen sollten, entschädigt werde. Im Fürstentum Breslau-Neumarkt-Namslau sollte jede Hufe 15 Groschen, jede Mühle und jede Wirtschaft $^1/_2$ Gulden geben. 2000 fl. wurden dem Bischof und dem Klerus auferlegt. Der Anwalt benachrichtigte am 17. Januar Heinrich von Miltitz, daß 200 fl. auf Sagan fallen sollten und bat um Antwort auf dem nächsten Fürstentage, der am 25. Februar stattfand. Die Stände bewilligten diesmal noch die Steuer für Teschen, obwohl das Land verarmt und nach dem Olmützer Revers dazu nicht verpflichtet sei, zahlten aber nur, wenn auch die Lausitz, wie Stein versichere, teilnehme. Abt Martin von Sagan lehnte im Namen seiner Herren ab, weil der Anwalt die Steuer ohne ihre Einwilligung auf dem letzten Fürstentage gefordert habe und verteidigte die Herzöge gegen den Vorwurf, sie rüsteten gegen den König. Nachdem Stein erklärt hatte, daß sein Brief von einem Begehren auf dem nächsten Fürstentage gesprochen habe, mahnte er, Herzog Albrecht möge sich diesmal nicht von den schlesischen Fürsten trennen, weil er dem König verdächtig sei, vor allen auf dem Nürnberger Reichstage (Juli 1481) für die Unterstützung des Kaisers gestimmt zu haben. Er habe vergebens seine Vermittlung angeboten. Auch die Stände rieten zur Zahlung, damit es nicht zum Kriege komme und wollten den König, der einen dem Olmützer ähnlichen Revers ausstellen sollte, besänftigen[2]. Die Steuer ging sehr langsam ein[3].

---

[1] S. S. XIVn 360f.
[2] n 363, 370, 373 u. 375; Xn 98; XII 119.
[3] XIVn 378f. u. 388; Görlitz, U.-B. III 218.

Als die Breslauer den König um eine Änderung der Ratswahlordnung baten, bekam Stein die Verhandlungen übertragen (16. Januar 1482) und erhielt am 3. Juni Briefe, die er für die Reform erbeten hatte. Der König empfahl ihm, mit größter Leutseligkeit und Schlauheit vorzugehen, damit sie, die leicht zu Aufruhr und Parteiung neigten, nicht erbittert würden. Die Verhandlungen scheinen für Breslau nicht günstig gewesen zu sein, denn es erneuerte 1484 und 1485 seinen Versuch[1]. Nach dem Tode Bischof Rudolfs von Breslau zwang Stein das Domkapitel, den Koadjutor Johannes Roth, wie es Matthias wünschte, zum Bischof zu wählen[2].

Etwa im April 1482 bemächtigte er sich des Schlosses Fürstenstein, dessen Besitzer Hans Schellendorf gefangen nach Ungarn geführt worden war, weil er den Schweidnitzer Stadtrichter aufgehoben und falsche Münze geschlagen hatte und übernahm im Juni die Verhandlungen mit Schellendorf, der dem König das Schloß für 6000 Goldgulden überlassen wollte. Matthias beglaubigte Georg bei Friedrich von Liegnitz, der es bis zur Auszahlung der Summe zu treuen Handen nehmen sollte (28. Juni). Stein, der es stark befestigen und durch Unterhauptleute versehen ließ, übernahm die Verwaltung, sobalb es der König zum böhmischen Kronbesitz erklärt hatte[3].

Nachdem er in Görlitz Vergehen gegen die königlichen Obergerichte im Weichbilde der Stadt auf königlichen Befehl untersucht hatte (6. Mai)[4], hielt er am 10. und die folgenden Tage in Bautzen seinen ersten oberlausitzischen Landtag ab, auf dem er zum Vogte aufgenommen wurde. Er stellte den Ständen eine Verschreibung aus, daß er sie bei ihren Privilegien lassen, ihre Freiheiten noch bessern, das Land schirmen, vor allem auch keine Verpfändungen der landvogteilichen Einkünfte vom König annehmen wolle und verlas wohl das königliche Versprechen (29. März), daß die Zinsen, Nutzen und Zugehörungen des Bautzner Schlosses nicht verkauft oder versetzt werden sollten. Bei der drohenden Kriegsgefahr suchte er auch ein Abkommen über den Ausbau der Ortenburg, der 1483 begann, zu treffen und stieß dabei auf den Widerstand des Bürgermeisters Balthasar Pretsch[5].

In den letzten Oktobertagen 1482 suchte der Anwalt auf dem Breslauer Fürstentage den Landfrieden zu sichern. Die Stände entschlossen sich zu strengem Vorgehen gegen Christoph

[1] S.S. XIVn 364; Z.G Schl. 31, 239.

[2] S.S. XIVn 365f.

[3] n 377, 389; Z.G.Schl. 31, 239; L.U. I 532; vgl. Kerber 19ff. u. 122.

[4] S.S. Xn 104; V.O.U. II 146: 29. März.

[5] Dresden, W.A. Sagan Bl. 622 (S.S. Xn 104); Görlitz, Ratsrechn. f. 17b; N.S. II 35ff.; V.O.U. II 145 (1480?) u. 146; Gemeinhard: Lusatia superior dipl. continuata (1734) II 65; über die Landvogtei vgl. N.L.M. 86, 112f. u. Knothe.

Schaffraniecz und seine Helfer Koschmider und Borsnitz und warnten den Hauptmann von Krakau Jakob von Dambno, den Strauchritter in Polen zu hausen, sodaß er endlich nach nochmaliger Flucht 1484 enthauptet wurde. Das Ergebnis des Fürstentages war die Aufstellung neuer Landfriedensartikel, nach denen alle Landesbeschädiger zur Untersuchung ihrer Ansprüche auf einen neuen Tag (25. November) berufen wurden. Stein übersandte diese Artikel dem Verweser Sagans Gotze von Wolfersdorf, lud ihn zum Besuche des Tages ein und forderte die versprochenen 200 fl. der Landsteuer, die ihm Herzog Albrecht auch auszuzahlen befahl (5. November)[1].

Nach einem Aufenthalt in Schweidnitz[2] beschäftigten ihn in Breslau Steuerangelegenheiten[3]. Ende November vermittelte er zwischen dem Zittauer Rate und der Bürgerschaft wegen des Stadtbanners und belehnte am 6. Dezember das Kloster Oybin mit der Stegemühle in Mittelherwigsdorf an der Mandau[4]. Ungewiß ist es, ob er bei dem schnellen Gerichtsverfahren der Görlitzer an Nikolaus von Tschirnhaus und Friedrich von Wiedebach, die am 6. Dezember hingerichtet wurden, seine Hand im Spiel gehabt hat[5].

Der Landvogt reiste weiter nach Weimar zu den sächsischen Brüdern, die nach ihres Oheims Wilhelm Tode (14. September 1482) die thüringischen Lande geerbt hatten, verhandelte mit ihnen über die Sicherung des Landes und die gegenseitige Unterstützung gegen die Landesfeinde (31. Dezember)[6]. Wahrscheinlich suchte er auch die Sachsen für die Berufung eines Konzils zu gewinnen, auf dem der Streit des Königs mit Friedrich III. und die Türkenfrage verhandelt und entschieden werden sollten. Matthias sandte ihnen am 12. Januar 1483 einen Bericht, in dem er den Kaiser des Völkerrechtsbruches anklagte, weil er noch immer den Propst Georg von Preßburg und den Kanzler seiner Gemahlin, die als Gesandte zu ihm gezogen seien, gefangen halte[7]. Die Herzöge lehnten Steins Konzilsvorschlag ab (18. März 1483), weil eine solche Maßregel Unberufener, die von Rom und dem Kaiser, wie das Beispiel des Erzbischofs von der Kraina und Basels zeige, schwer geahndet werde, ihnen und ihren Kindern großen Schaden bringen könne. Gern seien sie bereit, wenn Papst oder Kaiser eine Berufung erließen, an ihrem Teile zum Nutzen des Reiches und Ungarns mitzuwirken[8]. Auch ein Bündnisvorschlag Georgs

---

[1] S. S. XIV n 383, 387 f., 391.
[2] Breslau, Rep. 132a n 188; 91 Leubus n 557 b.
[3] Prieb. III n 920; S. S. XIV 61; Breslau, Diözesanarchiv Lib. Berghian E 16.
[4] V. O. U. II 148; N. L. M. 63, 373; 79, 181.
[5] Vgl. N. S. II 407 ff.
[6] Dresden, Urk. n 8489.
[7] n 8530 a; vgl. 8529 e: Wien, 29. Dez. 1482.
[8] n 8530 f.; vgl. Bachmann II 723 f.

bei Johann von Brandenburg fand wenig Entgegenkommen. Vater und Sohn waren über den Wortlaut des Kamenzer Vertrages noch immer uneinig und scheinen mit Stein, der mit der Aufrechterhaltung des Landfriedens und der Schlichtung von Streitigkeiten beschäftigt war[1], verhandelt zu haben. Albrecht wünschte, daß der Bündnisantrag des Sachsen mitgeteilt wurde, weil er Stein, wenn er ihm auch die Erfüllung seines Versprechens hinsichtlich der Zossener Lehen versichern ließ, noch immer mißtraute[2].

Matthias erklärte sich mit einem mündlichen Versprechen der Sachsen hinsichtlich des Konzils einverstanden und forderte Stein auf, die baldige Sendung einer Gesandtschaft zu betreiben und ihm häufiger als bisher Mitteilungen über den Fortgang der Verhandlungen zu machen (24. März). Nachdem ihnen Stein diesen Brief übersandt hatte, ließen sie ihn wissen, daß ihr Gesandter am 26. Mai in Breslau sein werde, um mit ihm nach Ungarn zu ziehen und baten um ein Geleitschreiben an die ungarischen Hauptleute, weil sie gleichzeitig beim Kaiser eine Vermittlung versuchen wollten[3]. Der Landvogt sorgte Anfang Mai in Bautzen für den Beginn des Schloßbaues, den die Stände ursprünglich selbst verlangt hatten, nun aber zu hemmen suchten, indem Bürgermeister Pretsch immer wieder Einwände gegen die Pforte nach der Seidau, durch die bei der häufigen Abwesenheit der Vögte und der geringen Besatzung das Schloß leicht genommen werden könne und gegen den Marstall erhob, den Stein auf dem Boden der Ratsmühle am Fuße des Schlosses erbauen wollte. Kein Wunder, daß der Landvogt daran dachte, diesen Mann, der schon die Besiegelung des Olmützer Reverses vereitelt hatte, zu beseitigen. Der Bau des Schlosses, an dessen Turm Georg ein möglichst treues Bild des Königs anbringen ließ, kam erst 1486 zum Abschluß[4].

Wegen mancherlei Klagen über Friedensbrüche begab sich Stein mit einigen Ständevertretern kurz vor Pfingsten (18. Mai 1483) nach Leipzig und wird wohl auch mit den sächsischen Herzögen über ihre Gesandtschaft nach Ungarn gesprochen haben, namentlich über den königlichen Brief vom 16. April, den er ihnen aus Bautzen am 5. Mai zugeschickt hatte. Matthias erklärte darin seinem Anwalt, daß er jede Streitigkeit mit Sachsen beseitigt wünsche; das Wort der Bruder genüge. Georg selbst möge mit der Gesandtschaft, für die er ganze Vollmacht nachsuchen solle, kommen. Er wisse den Fürsten Dinge, die ihnen sehr gefallen

---

[1] S.S. XIV 62: 26. Febr. 1483; Breslau St.-A. Pol. Corr. Jauer, 13. März 1483.
[2] Prieb. III n 941.
[3] Dresden, Urk. n 8530 g u. c: Dresden, 20. April.
[4] N.S. II 305; V.O.U. II 153: Wien, 26. Sept. 1485: Matthias befiehlt Lauban, zwei Maurer und einen Zimmermann zum Schloßbau zu senden.

würden, zu eröffnen[1]. Der Gesandte Nikel von Köckeritz wird bald danach nach Breslau aufgebrochen sein, wo Stein am 29. Mai noch weilte[2]. Die Vermittlungsversuche Nikels waren Ende Juni im vollsten Gange. Der König ließ die Verpflichtung des Kaisers zu einem starken Hilfsheer gegen die Türken fordern, wogegen er seine Eroberungen in den kaiserlichen Landen und den Stiftern Salzburg, Passau, Seckau und Lavant herausgeben und auf die 50000 fl., die ihm der Kaiser seit 1479 schuldete, verzichten wollte. Als Köckeritz die kaiserliche Antwort, die eine Verpflichtung ablehnte, aber die Berufung des Reichstags und Betreibung der Türkenhilfe versprach, zurückbrachte, modifizierte Matthias seine Forderungen: während eines einjährigen Waffenstillstandes sollten die Eroberungen in seiner Hand bleiben als Bürgschaft für einen Frieden. Da Friedrich dieses Verlangen rundweg abschlug, gab Köckeritz seine Vermittlungsversuche auf. Bischof Johann von Meißen und Ritter Hans von Ende hatten schon am 1. Juli ihren Herren aus Graz zu erkennen gegeben, daß der Kaiser zu Verhandlungen wenig geneigt sei. Friedrich teilte den Herzögen am 13. Oktober den Gang des Handels mit und erhielt eine Entschuldigung, daß Köckeritz nicht noch einmal zu ihm zurückgekehrt sei[3].

Stein war wahrscheinlich bei den Beratungen am Königshofe in hohem Maße beteiligt; hatte ihm doch Matthias geschrieben: tu cum eis ad nos venias, ut super omnibus ultimam cum illis conclusionem te presente faciamus (16. April)[4]. Während seiner Abwesenheit scheinen Heinz Dompnig und der Breslauer Hauptmann Lukas Eisenreich die laufenden Geschäfte verwaltet zu haben[5]. Die Steuer, die nach Johnsdorfs Bericht im Oktober erhoben wurde, war wohl die, die Stein im vergangenen Jahre auf dem Breslauer Fürstentage gefordert hatte[6].

Der sächsische Versöhnungsversuch war kaum fehlgeschlagen, da stellte sich schon ein neuer Vermittler in Ofen ein: der päpstliche Legat Bischof von Castella, der zuerst bei Friedrich in Graz gewesen war, aber eine ablehnende Antwort erhalten hatte. Nachdem Matthias ihm bewiesen hatte, daß seine Mittel zur Kriegsführung durchaus noch nicht erschöpft waren, stellte er seine Friedensbedingungen: der Papst übernimmt die Eroberungen, bis Friedrich die 50000 fl. bezahlt und auf einem Reichstage 10000 Mann gegen die Türken zugesagt hat. Der Bischof dagegen machte

---

[1] Dresden, W. A. Böhm. S. Befehdungen Bl. 262; Urk. n 8528e u. 8530b u. e.
[2] Danzig: 29. Mai 1483, an Danzig.
[3] Dresden, Urk. n 8528a u. b; vgl. v. Langenn 132—136; Prieb. III n 962.
[4] Dresden, Urk. n 8530e.
[5] S. S. XIV n 390 u. 393.
[6] XII 119; vgl. S. 78.

folgenden Vorschlag: Der Papst sollte auf einem Fürstentag die Gegner versöhnen und auf Türkenhilfe dringen. Der Erzbischof von Kalocsa und Georg von Stein setzten mit ihm fest (18. Oktober 1483), daß der Papst einen Reichstag zur Verteidigung des Glaubens berufen, durch ein Breve den Kaiser zum Einlenken mahnen, Matthias der Türkenhilfe versichern und gegen das türkenfreundliche Venedig einschreiten solle. Am 24. Oktober teilten sie dem Bischof mit, daß die unzufriedenen Paschas Matthias um Befreiung des Prinzen Dsem, den der Johannitergroßmeister auf Venedigs Betreiben festhielt, gebeten hätten. Der Castellaner ließ den türkischen Gesandten zum Papst begleiten und reiste selbst am nächsten Tage nach Wischegrad. Dorthin brachte ihm Stein die Meldung vom Prager Aufstand (24. September), bat um langsames Vorgehen am Kaiserhofe und kehrte dann nach Ofen zurück[1]. Als der Legat mit einer unbestimmten Antwort des Kaisers wieder in Ofen eintraf, fand er bei der Verhandlung mit Kalocsa und Stein (3. Dezember) die Lage völlig verändert, weil der Sultan eine Waffenruhe erhalten hatte. Die Eroberungen sollten nur noch unter gewissen Bedingungen herausgegeben werden, und die Räte verlangten statt einer drei- jetzt eine vierjährige Unterstützung gegen die Türken, sodaß der Bischof eine weitere Vermittlung als zwecklos erkannte und abreiste. Über Steins Gesandtschaftsreise zum Sultan (Ende Dezember) erfahren wir leider nichts[2].

Erst Anfang März 1484 kehrte der königliche Anwalt nach Schlesien zurück. Ein Brief des nürnbergischen Rates (27. Februar) bestätigt zwar den Empfang seines vom 15. Januar in Breslau datierten Schreibens, doch erklärt der Breslauer Bischof dem Konrad von Öls (21. Februar): wenn der Anwalt nicht im Lande sei, müßten sie auf polnische Angriffe achten[3]. Es müßte gerade sein, daß Georg nochmals nach Ungarn gereist war. Auf der Heimreise forderte er von Klobauk (an der mährisch-ungarischen Grenze) den Hauptmann von Sagan Erhard Marschall zu einem Fürstentage auf den 28. März nach Breslau (29. Februar), wo eine außerordentliche Botschaft eintreffen werde[4]. Breslau war für die nächste Zeit sein Aufenthaltsort[5], und die Arbeit, die ihn hier erwartete, wird bei seiner langen Abwesenheit nicht gering gewesen sein. Der Fürstentag wurde entweder auf den 26. April verschoben oder ein neuer angesetzt, zu dem Herzog Hans von den Breslauern Geleit erhielt. Der sächsische Vertreter hatte Befehl, alles „ad referendum“ zu nehmen[6]. Vielleicht um Hans

[1] S.S. XIV n 395.
[2] Pray IV 165—173; vgl. Feßler V 388—395; Fraknoi 207 u. 219.
[3] Nürnberg, Briefb. 39 fol. 99b; S.S. XIV n 398.
[4] n 399.
[5] Danzig: Breslau, 31. März 1484.
[6] S.S. XIV n 399.

von Glogau fester an Ungarn zu ketten, vermittelte Georg eine Verheiratung seiner Tochter Margarete mit dem Obergespann von Preßburg Nikolaus Banfi von Limbach (1. April)[1].

Im Mai riefen den Landvogt vermutlich die Streitigkeiten wegen des Schloßbaues nach Bautzen. Matthias hatte am 22. Januar an die oberlausitzischen Stände, wohl auf Steins Klagen über ihre Lässigkeit, einen Befehl erlassen, jederzeit auf Forderung des Vogtes zu Rechtstagen oder anderen Verhandlungen einen oder zwei Abgeordnete zu senden[2]. Georg unterstützte Görlitz gegen die Zeidler, die in die städtische Gerichtsbarkeit auf der großen Heide eingegriffen hatten (11. Mai)[3].

Als das Breslauer Kanonikat, dessen Patronat der König seinem Statthalter geschenkt hatte, durch Tod frei wurde, schlug Stein dem Bischof zunächst den Bamberger Kleriker Sebaldus Nachtigall vor, der jedoch verzichtete, dann den Präzentor der Marienkapelle am Dom, Johann Eisengroßheimer, der auch am 21. Juni die Investitur erhielt und am 30. aufgenommen wurde[4].

Neben geringfügigeren Geschäften[5] nahmen ihn gegen Ende des Jahres namentlich die Lehnsprozesse vor dem Breslauer Hofgericht in Anspruch. Besonders das Auftreten seines Bevollmächtigten Heinz Dompnig machte ihn verhaßt. Schon 1475 hatte Stephan von Zapolya eine Revision der Besitztitel angeordnet, sie aber nicht sehr genau genommen und auch der Mannschaft die alten Rechte des Landgerichtes durch Matthias bestätigen lassen. Mit Steins Amtsantritt kam ein neuer Zug in die Revision. Der König erklärte die Privilegien für ungültig, die zum Schaden des Königtums der Mannschaft gegeben seien[6]. Die Bestimmung, daß jeder seine Besitztitel in Breslau zur Revision einreichen und bei ihrer Ungültigkeit sein Gut verlieren sollte, schuf eine Fülle von Prozessen. Wie der Kanzler Jaroslaw von Boskowitz den Breslauern schrieb, waren die Verhandlungen Stein übertragen, sodaß er nicht eingreifen konnte[7]. Als man Steins Befehlen nicht nachkam, forderte der König einige Mitglieder der neumarktischen Mannschaft auf den 6. Dezember 1484 zur Verantwortung vor sich (16. November)[8]. Steins Bevollmächtigte erhoben nun bis Mitte 1486 Anspruch auf eine Menge Güter, königliche Geschösser und Pertinenzien im Neumarkter und Breslauer Kreise[9].

---

[1] Worbs, Archiv I 165.
[2] V.O.U. II 150.
[3] Görlitz, Bibl. L. I 102; N.L.M. 71, 302.
[4] Breslau, Diözesanarch. Reg. 3n 1315.
[5] Görlitz, Bibl. L. I 123, 356f.; Breslau, St.-A. Pol.Corr. Krakau: 13. Okt. 1484.
[6] S.S. XIV n 360.
[7] n 400.
[8] n 406.
[9] Die Lehngüterfrage nach Z.G.Schl. 32, 165—176; 20, 178f.

Sie stützten sich bei ihren Klagen auf folgende Gründe: frühere, den königlichen Rechten zuwiderlaufende Verordnungen der Hauptmannschaft seien nichtig; der Grundsatz von nicht rechtzeitig angemeldeten Ansprüchen sei für den Landesherrn, der seinen Untertanen Rechte und Satzungen nach Belieben setzen könne, hinfällig. Die Getroffenen dagegen betonten das Gewohnheitsrecht, die alten Verfügungen der Hauptmannschaft und die Verjährung. Das Hofgericht, das zeitweise seine Sitzungen einstellte, verschob meist die Urteile, um die königlichen Ansprüche nicht ablehnen zu müssen.

Auf der Reise von Breslau nach Görlitz (22. zum 23. Dezember) entging Georg glücklich einem Anschlag von Straßenräubern. Görlitzer Fußknechte geleiteten ihn von Bunzlau aus[1]. Der Befehl des Königs an die Breslauer, die 1200 fl. der fälligen Tranksteuer seinem Anwalt, dem er sie aus gewissen Gründen gegeben habe, zu überweisen (7. Dezember) und dazu die Art der Besiegelung mußten Georg immer verhaßter machen. Der Rat wagte aber keinen Widerspruch und empfing bereits am 15. Januar 1485 Steins Quittung[2]. Vielleicht wurde der Eindruck durch Steins Verwendung bei dem Besitzer des Schlosses Sulau, Laurentius Gruszczynski Koschmider, einem Genossen des Schaffraniecz, der die Breslauer Kaufleute beunruhigte, verwischt. Nach längeren Verhandlungen übernahm Heinz Dompnig Ende November 1485 im Auftrage Steins das Schloß[3].

Am 1. Juni 1485 bezichtigte Stein den Bürgermeister Balthasar Pretsch genannt Steinichen, der ihm wegen seines Wirkens gegen die Besiegelung und den Schloßbau verhaßt war, auf dem Landtage in Bautzen des Hochverrats, lehnte seine Verantwortung vor den Ständen ab und forderte ihn am 5. Juni von Görlitz aus für den 29. vor den König. Steinichen erklärte sich auf dem folgenden Tage zu Löbau dazu bereit, wenn es nicht gegen die Privilegien des Landes sei, wurde aber von den Ständen daran gehindert, denn wenn ihn jemand anklage, so habe er sich nur vor dem Landtage zu verteidigen. Nachdem Stein von diesem Beschlusse benachrichtigt worden war, sandten die Stände Hans von Pannewitz und die Stadtschreiber von Zittau und Bautzen zum Könige nach Wien, wo er am 1. Juni eingezogen war. Obwohl die Gesandten am 29. Juni eintrafen, wurden sie erst nach vier Wochen, wohl am 27. Juli, vorgelassen und nach zwei Tagen zur eigentlichen Verhandlung berufen. Stein, der inzwischen angekommen war, ließ seine Zitation vorlesen und brachte dann seine Beweisgründe für Steinichens Untreue: er habe gegen den

[1] Görlitz, U.-B. I 373f.; Frankfurt, Reichssachen 6248: Breslau, 22. Dezember 1484; Prieb. III n 1030.
[2] S.S. XIV n 409f.
[3] n 418, 420, 422 u. 424.

Bau der Ortenburg, namentlich zweier Flügel, der Hinterpforte und des Marstalles vor dem Schlosse gesprochen, obwohl schon früher zwei Pforten hinausgegangen seien. Am Fronleichnamstage (2. Juni) habe er im Weinhause die Bürger gegen ihn gehetzt mit der Behauptung, der Landvogt wolle ihn vertreiben, bis einer der Bürger zum Aufruhr aufgefordert habe. Solange er in Bautzen sei, werde der König nichts Gutes ausrichten können. Die Ritterschaft und die Städte würden allein durch ihn zur Einigkeit gegen den König zusammengehalten, hätten wohl gar nicht die angezogenen Privilege und seien mit sich selbst im Widerspruch, denn früher hätten ihre Ältesten um den Schloßbau gebeten. Die Ständeboten betonten Steinichens Treue und Redlichkeit und erklärten, Steins Anklage sei durch die treue Arbeit des Bürgermeisters für die Gemeinde veranlaßt; die hintere Pforte könne leicht zum Einlaß der Feinde benutzt werden. Sie rühmten sich keiner Privilege, die sie nicht hätten. Erst am 2. August antwortete ihnen der König: er wolle nicht ihre Privilege und Freiheiten antasten, doch müsse er Steinichen für den 14. September vor sich fordern, weil er allein über ein Majestätsverbrechen urteilen könne. Durch den Breslauer Bischof ließ er seine Verwunderung darüber ausdrücken, daß sie sich darum kümmerten, wie er sein Schloß baue; er fordere die Hinterpforte und den Marstall, verlange dazu den Verkauf der Mühle und anderer Höfe und befehle ihnen ernstlich die Besiegelung.

Der Zittauer Stadtschreiber Ulrich Steger bat Matthias im Namen des Rates um einen Befehl an den Landvogt, sie gegen die Ritterschaft bei ihren Privilegien zu schützen und um Steuererlaß. Der König gewährte die erste Bitte, jedoch gegen die zweite erhob Stein Einspruch: am allermeisten störe sie ihre eigne Uneinigkeit, weil einer den andern vertreiben wolle, z. B. Peter Frech den Hans Babst. Den Widerspruch Stegers tat er mit den Worten ab, er sei „eyn newkommen man“ und bezichtigte die Zittauer der Hausung des Grafensteiners, eines Raubritters. Als der König die streitige Zugehörigkeit des Klosters Oybin zu Böhmen oder zur Oberlausitz zur Sprache brachte, versicherte Steger nur ihren Gehorsam. Stein versprach Zittau vor dem Könige Privilegien der Waid- und Fischniederlagen, wenn sie recht handelten und erklärte den Gesandten allein: „daß man euch wohl waß guts tethe, eß ist nichst nutzce, wenn ir vorsauft es al mit eynander, vnd durch ewr sulch vornemen mhuß dy stadt vndergheyn; lisset ir ewr gemeyne bir trinken; euch wurde wol gehulffen“. Er drohte mit der Vertreibung Frechs, wenn er Babst zu verdrängen suche. Die Gesandten kamen über Preßburg Mitte August heim und berichteten auf dem Landtage in Löbau von ihrer Reise. Görlitz und Lauban lehnten die Besiegelung der

Briefe ab, in denen man den König und Stein bitten wollte, daß sich Steinichen vor ihnen verantworten dürfe. Bautzen übersandte dem König am 5. September eine Schrift, in der es Steinichens Bereitwilligkeit, sich vor ihm zu verantworten, versicherte, aber erklärte, daß sein Erscheinen bei seinem hohen Alter, seiner Leibesschwäche und der Gefährlichkeit der Straßen bis zum 14. unmöglich sei und bat um die Genehmigung, daß er sich vor den Ständen verteidigen dürfe oder sobald der König selbst in die Lausitz komme[1], wie er in Aussicht gestellt hatte. Der Bote kam zu spät, denn schon hatte Stein den Befehl an den Rat durchgesetzt, den Bürgermeister mit Weib und Kind binnen vier Wochen bei Strafe von 100 Mark lötigen Silbers und Verlust der Privilege aus der Stadt zu verweisen. Alle Bitten und Erklärungen, Steinichen sei nur auf Veranlassung der Stände nicht erschienen, alle Klagen über den Landvogt waren umsonst. Durch seinen Gegner Benedikt Dorheide, einen Anhänger Steins, gedrängt, verließ Pretsch in der Adventszeit, nach Verkauf seines Besitzes, freiwillig die Stadt und ging nach Dresden. Georg von Stein hatte seine Absicht erreicht, mußte aber bald erkennen, daß er trotzdem die Besiegelung des Olmützer Reverses nicht durchsetzen konnte[2].

Er blieb den Rest des Jahres beim König und wirkte für die Städte der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer in ihrem Streit mit der Mannschaft wegen der Brau- und Handelsgerechtigkeit. Er hatte schon am 23. August 1483 auf dem Schweidnitzer Landtage nach vergeblichen Einigungsversuchen ein Urteil zugunsten der Städte gefällt. Als der Adel daraufhin erst recht die Kaufleute und Städte mit Erpressungen bedrückt hatte, sandte der Anwalt dem Schweidnitzer Rat eine Erklärung, in der Matthias das Verhalten der Mannschaft und Prälaten, die ihre Beschwerden auf einem Fürstentage vortragen sollten, scharf verurteilte und die Städte zur Verfolgung ihrer Schädiger für berechtigt erklärte (10. Oktober 1485). Heinz Dompnig gebot ihnen auf einem Landtage in Jauer Gehorsam gegen Steins Urteilsspruch (10. November). Die Gesandtschaft der Mannschaft an den König war erfolglos, denn der Anwalt fällte auf dem Landtage zu Jauer (22. Januar 1487) wiederum ein den Städten günstiges Urteil[3].

Die Lehngüterprozesse hatten inzwischen nicht geruht. Weil die Besitztitel noch immer nicht vorgelegt waren, entschloß sich

---

[1] Bautzen.

[2] N.S. I 94—103, 206—210, 446—448; Görlitz, U.-B. IV 1, 5, 36, 39a, 50a; Bautzen, G.Bl. I 6: A.D. 1485. In adventu Domini ffuit Balthazar Pretsch tunc temporis magister civium expulsus per literas regales regis Matthii Ungariae per advocatum Jorge vom Steyn transmissum sinistre.

[3] S.S. XIVn 424, 430, 446; vgl. Fr. J. Schmidt I 233f.; Cod. Sil. XXVII 85.

Matthias zu strengem Vorgehen gegen die widerspenstige Mannschaft und beauftragte am 13. Dezember 1485 seinen Anwalt, den Herzog von Liegnitz, den Bischof und die Stadt Breslau, die Vorlegung der Besitztitel nötigenfalls mit Gewalt durch Einziehung der Güter zu erzwingen. Die Breslauer erhielten ausdrücklichen Befehl, Stein, der seinen Namslauer Hauptmann Nikel Stewitz zur gerichtlichen Verfolgung ermächtigte, in jeder Weise zu unterstützen[1].

Der Statthalter kehrte wohl Ende des Jahres nach Breslau zurück und ging sogleich an die Rechnungslegung. Eine Steuerrechnung gibt uns Aufschluß über die Einnahmen vom 24. Aug. 1484 bis Weihnachten 1485, leider unvollständig, weil das Schriftstück teilweise durch Moder unleserlich geworden ist, auch die allgemeinen Landsteuern nicht berücksichtigt. Die Tranksteuern von Breslau und Schweidnitz waren daneben die bedeutendsten Einnahmen der königlichen Kasse[2].

Ende Januar 1486 begab sich Stein in die Oberlausitz nach Görlitz, das ihm einige Trabanten entgegenschickte. Einige Belehnungen bezeugen seine Anwesenheit[3]. Am 14. Februar versprach er Benedikt Dorheide die Auszahlung der ihm vom Könige auf Deutschbaselitz und Eulowitz (bei Schirgiswalde) verschriebenen 300 fl. ung., wohl der Lohn für sein Zusammengehen mit dem Landvogte gegen Steinichen[4]. Er wohnte wahrscheinlich die nächsten Monate im Bautzener Schlosse, das nun ausgebaut war, oder in Hoyerswerda. Umtriebe Kasimirs von Polen gegen Matthias scheinen ihn dazu veranlaßt zu haben, Namslau, das er sich durch Eingriffe in die Bürgermeisterwahl zum Feinde machte[5], für einen Krieg zu verproviantieren[6]. In Breslau, das am 7. April seinen Rat hinsichtlich der Hinterlassenschaft des Domherrn Kaspar Elyan nachsuchte[7], verhinderte er die Ernennung Gregor Mornbergs zum Notar, obwohl sie jenem versprochen war[8].

Zugunsten der Stadt Görlitz griff er in ihren Streit mit dem Burggrafen Jan von Dohna auf Grafenstein ein. Einige Radmeritzer Untertanen des Grafen waren wegen eines Frevels von den Görlitzern vor das königliche Hofgericht gestellt und geächtet worden. Als Wladislaw von Böhmen für Jan die Freilassung der Bauern und die Ungültigkeitserklärung der Acht forderte, weil

---

[1] S.S. XIVn 435.
[2] n 430.
[3] Görlitz, Ratsrechn. fol. 52a; N.L.M. 81, 100: 13. Febr.; Cod. Sax. II 7, 116: 13. Febr.; V.O.U. II 154: 16. Febr.
[4] Berlin, Urk.Rep. VII Märk. Ortsch. Zossen n 21.
[5] S.S. XIVn 445.
[6] n 431 u. 434; Caro V 2, 591.
[7] Z.G.Schl. 19, 389.
[8] Cod. Sil. XI 39.

sie auf böhmischem Krongebiete gefangen worden seien, bezichtigte der Landvogt in seiner Antwort (Görlitz, 20. April) Jan des Landesverrates wegen Hausung von Landesfeinden. Die Radmeritzer seien als Oberlausitzer dem Görlitzer Hofgericht zuständig, in dem die Bürger nur als Schöffen unter einem königlichen Richter säßen. Weder er noch die Stadt wollten böhmische Gerechtsame verletzen. Wie es scheint, wollte der Grafensteiner seine Ansprüche mit Gewalt durchsetzen, denn der Landvogt bedankte sich bei den Breslauern für die Meldung von Reiterhaufen bei Zittau (Bautzen, 23. April). Die Görlitzer entließen die Bauern gegen Bürgschaft aus dem Gefängnis[1].

Während Stein in Bautzen weilte, wandte sich auch der Abt von Altzelle als Visitator des Jungfrauenklosters Marienstern mit einer Beschwerde über Görlitz an ihn. Die Stadt ziehe Klosterleute auf dem Eigen vor ihr Stadtgericht, obwohl sie nicht dazu berechtigt und in solchem Rechtshandel zugleich Kläger, Richter und Antworter sei. Die Leute wollten sich den Görlitzern vor dem Vogte stellen. Weil Stein seine Klage zurückwies, bat er am 5. Mai Bautzen um Fürsprache bei Stein und Görlitz. Der Rat, der den Landvogt an seine Pflicht mahnen sollte, hütete sich vor solchem Unterfangen und übersandte den Brief dem Görlitzer Rat mit den vorsichtigen Worten: „Werdet vch dorynne wol wissen zu halten". Görlitz, das den König um Schutz gebeten hatte, lehnte die Forderung ab und verbat sich solche Anklagen. Marienstern klagte nun zwar beim König, der Albrecht von Schreibersdorf, Jakob von Ponikau und Bautzen Vollmacht zur Entscheidung gab (2. Oktober 1488), erreichte aber unter Steins Vogtei nichts, und auch König Wladislaw entschied 1497 zugunsten der Stadt[2].

Stein reiste von Bautzen[3] über Breslau[4] zur Zusammenkunft der Könige Matthias und Wladislaw nach Iglau, wo ihn der Breslauer Stadtschreiber Lic. Blasius Rühle sprach (24. Juli). Rühle wollte wegen der Lehngüterfrage — das Hofgericht hatte im April eine Anfrage Steins, ob die Verweigerung der Besitztitelvorlage nicht den Heimfall der Güter an die Krone nach sich ziehe, mit dem Spruch „Continatur ad proximum iudicium" beantwortet[5] — zum König und wurde auch beim Anwalt vorstellig, der die Schuld dem Hauptmann Lukas Eisenreich zumaß und den Stadtschreiber durch einen Diener begleiten lassen wollte.

---

[1] N.S. II 10—15; V.O.U. II 148—150: **falsches Jahr (1483) und Matthias für Wladislaw.** S.S. XIVn 423.

[2] N.S. II 16—19; N.L.M. 47, 24ff.; Görlitz, U.-B. IV 46a; Bautzen: 2. Okt. 1488.

[3] S.S. XIV 101: 5. Juni; V.O.U. II 155: 11. Juni.

[4] S.S. XIVn 435: 20. Juni.

[5] Z.G.Schl. 32, 173.

Rühle lehnte das mit klugen Worten ab, weil er sich schon mit Steins Rivalen, dem Bischof von Wardein, verabredet hatte. Als die Zusammenkunft wegen Krankheit des Ungarn auf Anfang September verschoben wurde, zog Stein mit den Gesandten von Schweidnitz, Görlitz und Zittau nach Breslau zurück[1].

Als dann Matthias Ende August in Iglau eintraf, wird er wohl seinen Statthalter zum Empfange vorgefunden haben. Steins Einfluß ist namentlich die Deklaration in der Lehngüterfrage (30. August) zuzuschreiben („Getichte reformacio Jorgen von Steyn und seynen helfern wider die gerichte"). Der König widerrief seinen Bescheid vom 26. Juli 1475, daß die Mannschaft der Fürstentümer Breslau und Neumarkt nach dem Tode ihrer Eltern sofort ihre Lehen vom Breslauer Hauptmann gereicht erhalte und in üblicher Weise zu Gericht sitze und bestimmte, daß nur die Lehen gültig seien, deren Bestätigung vom Besitzer nachgewiesen werden könne, jeder die Belehnung beim Anwalt nachsuchen und Käufe und Leibzuchtsverschreibungen vor ihm vornehmen müsse. Bei Verlust des Briefes muß der Nachweis der Erblichkeit durch zwei schöffenbarfreie Mannen erbracht werden. Die Mannschaft darf hinfort nach Lehnrecht über Erbgüter und Sachen richten. Zuwiderhandlung zieht eine Buße von 100 Mark Silbers nach sich[2]. Die Folge dieser Erklärung war ein noch schärferes Vorgehen von Steins Bevollmächtigten in den Prozessen. Wieder wurde dieselbe Frage wie schon im April, so nun im November dem Gericht vorgelegt und erzielte die gleiche Antwort. Eine Reihe neuer Güter wie Jeschkendorf, Sagschütz, Siebotschütz und andere wurden beansprucht. Ende 1487 erfolgte durch das immer stärkere Hervortreten Dompnigs und seines bedeutenden Einflusses auf den Anwalt ein Umschwung.

Die Iglauer Zusammenkunft, die durch den Gegensatz der Könige zum Kaiser wegen der ohne ihre Mitwirkung erfolgten Wahl seines Sohnes Maximilian zum römischen König herbeigeführt worden war und eine völlige Übereinstimmung gebracht hatte, war auch für Schlesien von höchster Bedeutung, weil sich Matthias bereit erklärte, in Mähren, Schlesien und der Lausitz die gleiche Münze wie in Böhmen schlagen und eine gemeinsame Kontrolle einrichten zu lassen und zur Befriedigung einiger Untertanen dem Böhmen 10000 fl. versprach[3]. Deshalb hielt Stein in Breslau, dessen Geleitsprivilege er zusammen mit Bischof Johann von Breslau untersuchen mußte[4], Ende Oktober 1486 einen Fürstentag ab. Sigmund von Weitmühl brachte die königlichen

[1] S.S. XIVn 436; Breslau, St.-A. Pol. Corr.: 14. August.
[2] S.S. XIVn 437.
[3] n 446 u. 466.
[4] n 439 f.

Forderungen vor die Stände: vor allem die Annahme der gleichen Münze, zu welchem Zwecke Matthias 4000 Mark Silbers schlagen lassen wollte und Bewilligung der Wladislaw versprochenen Summe. Die Fürsten und Herren sollten einen halben Gulden für die Hufe geben, z. B. Sagan 300 fl. ung. Stein erklärte, die Oberlausitz wolle Münze und Steuer annehmen — Görlitz hatte den Stadtschreiber Georg Voit bei ihm gehabt[1] — und die Niederlausitz werde er dazu zwingen. Sagan lehnte die Steuer ab (10. November). Der neuberufene Fürstentag (25. November) kam entweder nicht zustande oder wenigstens zu keinem Ergebnis, sodaß ein dritter für die ersten Tage des neuen Jahres 1487 angesetzt wurde[2]. Die Stände wurden von Stein und Sigmund von Weitmühl, der, wahrscheinlich seit den Iglauer Tagen wegen Überbürdung und allzuhäufiger Abwesenheit Steins, zum Landvogt der Niederlausitz ernannt worden war, um eine bindende Antwort der Steuer und Münze wegen ersucht und beschlossen in geheimer Sitzung, die Münze abzulehnen und nur 8000 fl. zu gewähren, weil sie bereits trotz der königlichen Verschreibung schwer belastet seien. Der sächsische Gesandte Rechenberg lehnte die Steuer ab, versprach aber in der Münze Haltung nach Gebühr. Obwohl die königlichen Bevollmächtigten wenig Hoffnung auf die Annahme dieses Anerbietens durch den König hatten, scheint er sie doch angenommen zu haben, denn Matthias befahl den Breslauern, 1300 fl. ihres zu Johanni bewilligten Steueranteils an Stein, der schon am 31. August über 1000 fl. quittierte, zu zahlen[3].

Nachdem Georg mit Johann von Breslau in Neiße einen Streit des Liegnitzers mit den Herzögen von Oppeln geschlichtet hatte (8. Januar 1487)[4], hielt er in Jauer einen Landtag ab (22.), auf dem er ein Urteil zugunsten der Städte, die ihm die Auszahlung des Biergeldes auf Ostern versprochen hatten, gegen die Mannschaft der Fürstentümer fällte[5]. Ungern nur wird er Görlitz, das beständig mit ihm in Verbindung war[6], durch den Richter Heinrich Eschenloer vermahnt haben, weil schon allzuoft Klagen über seine strenge Gerichtsbarkeit eingelaufen waren: die aus dem Rate genommenen Schöffen möchten nicht leichtfertige Vergehen mit Hinrichtung bestrafen, weil dadurch das Gericht in Verachtung komme; wenn ein grober Mord geschehen sei, sollten sie den Mörder verhören, bis er selbst ihn sich vorführen lassen und an seinem Gute strafen, ja ihm alles nehmen werde (30. März)[7].

---

[1] Görlitz, Ratsrechn. fol. 143 b.
[2] S.S. XIV n 441—443 u. 448.
[3] n 442, 448 u. 455.
[4] n 448; Breslau, Senitzische Sammlung: 6. Nov. und 1. Dez. 1486.
[5] S.S. XIV n 446; vgl. S. 87.
[6] Görlitz Bibl. L I 99, 292 b; Ratsrechn. 155 b.
[7] V.O.U. II 158; vgl. S. 88 f.

Schon früher wurde berichtet, wie Stein in den Streit der Zittauer Geschlechter mit den Zünften eingriff. Ruhe war seitdem nicht in der Stadt eingekehrt, vielmehr versammelten sich die Unzufriedenen, die dem Rat vorwarfen, daß er den Zünften unbedeutende Meister zu Ältesten gebe und die städtischen Einnahmen für sich verwende, heimlich auf einer Wiese („Wiesenherren") und gedachten den Rat zu stürzen. Als sie Johannes Babst, der 1485 oder 1486 aus dem Rate gestoßen worden war, zum Führer gewannen, rief der Rat in seiner Bedrängnis den Landvogt herbei, der auch am 3. Mai in Zittau erschien, aber den Streit durchaus nicht im Sinne des Rates schlichtete. Schon in Wien (1485) hatte er dem Zittauer Stadtschreiber erklärt, daß er eine Vertreibung Babsts durch Peter Frech nicht dulden werde. Jetzt benutzte er die Gelegenheit, um die ihm unliebsamen Ratsmitglieder, den Bürgermeister Hans Bernt, den Richter Peter Frech, die Stadtschreiber Steger und Thomas Meyer, zu beseitigen und den ihm ergebenen Babst zum Bürgermeister wählen zu lassen. Die Tuchmacher schenkten ihm zum Danke zwei Stücke rotes Tuch und die Fleischer einen Ochsen[1]. Der Landvogt reiste über Görlitz nach Breslau zurück, wo er am 14. Mai an Stelle des Lukas Eisenreich, der durch Ernennung zum königlichen Rat unschädlich gemacht wurde (8. März), den ihm völlig ergebenen Heinz Dompnig zum Fürstentumshauptmann einsetzte[2]. Diese neue Würde machte Dompnig noch rücksichtsloser, sodaß er Stein zur gewaltsamen Beendigung einiger Prozesse vor dem Hofgericht veranlaßte. Bald darauf versprach der Anwalt den Laubanern, deren Stadt am 13. Mai niedergebrannt war, zum Aufbau seine Unterstützung beim Könige[3].

Während Matthias bisher in seinem Kampfe mit dem Kaiser immer vorgedrungen war, wurde er jetzt durch den Reichsfeldherrn Herzog Albrecht von Sachsen aufgehalten und schickte deshalb am 6. Oktober den Fürsten Niederschlesiens und den Ständen der Oberlausitz einen Brief, in dem er ihnen Albrechts Absage mitteilte und seinem Anwalt, dem er die Berufung eines Fürstentages zu Beratungen von Maßregeln gegen einen etwaigen Einfall der Sachsen aufgetragen habe, zu gehorchen gebot[4]. Stein berief darauf für den 22. Dezember einen Landtag nach Löbau, den er aber krankheitshalber nicht besuchen konnte und beauftragte deshalb seinen Bautzner Hauptmann Albrecht von Schreibersdorf mit der Werbung. Dieser forderte ihre bevollmächtigten Boten auf den 27. nach Görlitz, um mit dem Landvogt den Breslauer Fürstentag

[1] Peschek I 519—526; N. S. I 208 u. 210; N. L. M. 58, 318 f.; 51, 45.
[2] Cod. Sil. XI 31 u. 194.
[3] Hoffmann I 396.
[4] N. S. II 84; Breslau St-A. Pol. Corr: König an Breslau.

(2. Januar 1488) zur Aufnahme eines Feldhauptmannes und Zusage eines Aufgebotes zu besuchen. Die Stände traten am 27. Dezember in Görlitz zusammen, um Stein zu antworten[1]. Inzwischen hatte Matthias am 16. mit Herzog Albrecht in St. Pölten einen Waffenstillstand bis zum 1. November 1488 abgeschlossen, sodaß ein Einfall der Sachsen in die Lausitz nicht mehr zu befürchten war. Wahrscheinlich sollte diese Angabe auch nur den wahren Grund für die Ernennung des gemeinen Feldhauptmanns verschleiern.

Der König hatte inzwischen sein Ziel weiter verfolgt, seinen natürlichen Sohn Johann Corvin in den Besitz der schlesischen Herzogtümer zu setzen. Glogau und Öls hatten ihm die Erbhuldigung leisten müssen, und Prinz Viktorin von Troppau hatte 1485 sein Herzogtum gegen Besitzungen in Slavonien abgetreten. Als Prinz Johann am 25. November 1487 mit Maria Blanca von Mailand, zu deren Leibgedinge diese Herzogtümer gehören sollten, vermählt wurde, fühlten sich die schlesischen Herzöge durch diese Maßnahme bedroht, und Heinrich von Münsterberg scheint sich zuerst nach Hilfe umgesehen zu haben: etwa im September 1487 bot er seinem Schwager Albrecht von Sachsen Hilfstruppen gegen Matthias an. Sein Bruder Viktorin, dem der König die slavonischen Besitzungen genommen hatte, Konrad von Öls, die unzufriedenen Herzöge von Oppeln und vor allem Hans von Glogau schlossen sich ihm an[2]. Sicherlich sah Stein, dem diese Umtriebe kaum verborgen blieben, die Zeit gekommen, wo sein Herr den schlesischen Erbbesitz vergrößern konnte und drängte ihn deshalb zum Kriege gegen die aufständischen Fürsten.

Herzog Hans vermählte am 6. Januar 1488 seine drei Töchter den Söhnen Heinrichs von Münsterberg und forderte am nächsten Tage die Huldigung der Stände, die sie jedoch wegen der Matthias geleisteten Erbhuldigung verweigerten[3]. Auf dem Fürstentag, zu dem auch Herzog Heinrich eingeladen war, gab Stein die Ernennung des Herzogs Friedrich von Liegnitz zum Feldhauptmann bekannt, forderte die Aufstellung eines Aufgebotes und eine Steuer, die für die Sechsstädte 2000 fl. betrug und erhielt seine Forderungen erfüllt (8. Januar)[4]. Weiter erhob er öffentlich Klage gegen Herzog Hans, der seine Untertanen zum Bruch der geleisteten Erbhuldigung zwingen wolle. Als Herzog Heinrichs Vertreter Hans Pannewitz erklärte, König Matthias habe seinen Herrn bei Wladislaw geschmäht, dann seine Rechtfertigung verweigert und die Stände daran erinnerte, daß es ihnen auch einmal so gehen könne, entgegnete ihm der Anwalt, Matthias sei zu Verhandlungen vor Wladislaw durch

[1] S. S. XIVn 457; N. S. II 85.
[2] Palacky V 1, 309 ff.; v. Langenn 165 f. u. 542 f.
[3] S. S. X 50.
[4] XIVn 457.

Bevollmächtigte bereit gewesen, könne aber dem Herzog nicht selbst nachziehen. Pannewitz lehnte darauf jede Hilfsleistung ab. Herzog Hans wies in Rechtfertigungsschreiben an die schlesischen und oberlausitzischen Stände (13. und 29. Januar) Steins Vorwürfe entschieden zurück und erklärte, er handele nur nach seinen Privilegen. Auch Heinrich von Münsterberg leugnete die Reden seines Boten und widersprach Steins Behauptung, er sei des Königs abgesagter Feind (26. Januar)[1]. Hans schloß mit den Herzögen Johann und Nikolaus von Oppeln ein Bündnis und suchte in Gemeinschaft mit dem Münsterberger dessen Schwager Friedrich von Liegnitz durch Vergleich mit den Herzögen, die Ansprüche auf Brieg erhoben, für ihre Partei zu gewinnen. Der Liegnitzer ging nur insofern darauf ein, als er mit dem Breslauer die streitenden Parteien zu versöhnen suchte[2].

Stein begab sich nach einem Landtage zu Jauer nach Bautzen, wo die Stände am 28. Januar über die Steuer und den Feldhauptmann berieten und hielt sich etwa bis zum 5. oder 6. Februar dort auf, belobte die Stände Glogaus für ihre feste Haltung und rechtfertigte sich vor den Breslauern auf die Beschuldigungen des Münsterbergers (4. Februar). Nachdem er dann Aufgebote der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, die Friedrich von Liegnitz am 3. ins Feld gerufen hatte, in Jauer (11.) an sich gezogen hatte, vereinigte er sich am nächsten Tage mit dem Feldhauptmann, der bereits eine Schar Böhmen unter Georg von Münsterberg bei Schönau geschlagen hatte, in Goldberg, um ihnen den Weg nach Glogau zu verlegen. Beide boten am 13. in Schweidnitz die Breslauer, die ihren wiederholten Mahnungen bisher nicht nachgekommen waren, nach Liegnitz auf[3]. Gelang es hier, die Böhmen zurückzutreiben, so vermochte das Aufgebot der Oberlausitz sie auf ihrem Zuge von Schluckenau nach Glogau, wo sie am 8. März eintrafen, nicht aufzuhalten[4]. Ein neuer Fürstentag, der von Breslau nach Liegnitz verlegt worden war, um den Sechsstädten das Erscheinen zu erleichtern, beriet über Hansens Klage, der König wolle ihn vertreiben (14. März). Als Hans den Feldhauptmann um Geleit für seine Räte gebeten hatte, war er vertröstet worden, weil Friedrich nicht ohne Georg von Stein und andere königliche Räte entscheiden könne[5]. Wahrscheinlich war inzwischen auch die grausame Gefangensetzung der Glogauer Ratsherren (8. März) wegen ihrer Verbindung mit den schlesischen Ständen bekannt

[1] S.S. Xn 112—114; XIVn 459 u. 464; N.S. II 61 f.: 68—71.

[2] XIVn 458 u. 460.

[3] X 11, 115 f.; XIVn 466.

[4] n 464.

[5] Xn 121: Wenn es nicht nur eine Ausrede des Herzogs war, ließe das auf eine beschränkte Vollmacht des Feldhauptmannes schließen; vielleicht hatte er nur in Kriegssachen eine unumschränkte Gewalt neben Stein.

geworden. Friedrich von Liegnitz teilte Hans im Namen des Fürstentages mit, daß er wider die Landfriedensordnung böhmische Söldner ins Land genommen habe und deshalb ihre Gegnerschaft erwarten müsse; von einer beabsichtigten Vertreibung wüßten sie nichts. Die herzogliche Antwort entschuldigte das Verhalten mit den Plänen des Königs, der namentlich durch Stein gegen ihn eingenommen sei. Zum Fürstentag war auch die Bitte Heinrichs von Münsterberg, der wohl in Prag vergebens Wladislaw zu gewinnen suchte, eingelaufen, nichts gegen ihn und seine Verbündeten zu beschließen. Während Nikel Cropacz die Stände im Namen des Königs zur Hilfe gegen Hans aufbot, ließ Stein die Steuer in den Sechslanden einziehen [1].

Einen Fehler beging er durch die rücksichtslose Behandlung des Breslauer Rates in einer Zeit, wo sein Feind nahte. Als Heinz Dompnig trotz lehnsberechtigter Erben und hofgerichtlichen Urteils das Lehngut Bruch an sich riß und die Ausfertigung der Besitzbriefe durch den Landschreiber erzwang, veranlaßte der Anwalt den Stadtschreiber Mag. Peter Hanolt am 18. April 1488 zur Besiegelung der Briefe durch die Drohung: besiegele der Rat diese Briefe nicht, so wolle er ihm das Siegel für immer nehmen [2]. Die Breslauer mußten gehorchen, weil sie zur Kriegszeit erst recht vom guten Willen Steins abhängig waren [3].

Inzwischen hatte der König seinen Heerführer Wilhelm von Tettau mit 3000 Mann nach Schlesien gesandt. Im Lager vor Steinau verhandelten Tettau und Stein mit der Herzogin Salome von Troppau, die sich zur Übergabe Steinaus an den Anwalt bereit erklärte (28. April). Als sie am 5. Mai in Hochkirch mit Herzog Hans von Glogau zusammentrafen, erbot sich Tettau, mit ihm unter freiem Geleit zum König zu reisen, während ihn Stein an seine Verschreibung erinnert zu haben scheint. Hans lehnte wegen seines Alters eine Reise nach Ungarn ab und erhielt am 9. Mai, an dem der gemeine Feldhauptmann Friedrich von Liegnitz plötzlich verschied, die Fehdebriefe der Heerführer und Stände. Die Zwietracht Steins und Tettaus lähmte weiterhin den Feldzug sehr. Stein wünschte nämlich den Krieg, dessen schnelle und leichte Beendigung er dem König versprochen hatte, Tettau dagegen, der die Schwierigkeiten erkannte und wohl auch seinem Rivalen einen neuen Erfolg beim König nicht gönnte, suchte eine friedliche Lösung herbeizuführen, die allerdings bei des Herzogs Charakter — und den kannte Stein wohl besser — kaum von langer Dauer gewesen wäre. Der Anwalt, unterstützt vom königlichen Bevoll-

---

[1] S.S. X n 119—121; XIV n 470—475; Görlitz, Missiven I Bl. 25a u. 26: 19. März, Görlitz an Bautzen und Schreibersdorf.

[2] S.S. XIV 209.

[3] n 478.

mächtigten Georg Marski von Marchegg, drang mit seiner Ansicht durch und machte sich Tettau zum Todfeinde, der seinen Sturz beim König herbeizuführen suchte[1].

Das königliche Heer, das am 12. Mai vor Glogau erschien, kam nur langsam in der Belagerung vorwärts. Stein war von Steinau nach Breslau geritten, um die Belagerungsgeräte und den Sold für die Truppen zu beschaffen[2]. Als er die Büchse der Görlitzer, deren Streit mit Breslau wegen der Waidabgabe er zu schlichten suchte[3], nach Liegnitz forderte (15. Mai), erhielt er zur Antwort (20.): sie hätten alles bereit außer den Pferden und dem Geleit, die früher stets das Land gestellt hätte. Dieselbe Antwort erhielt der König auf seinen Befehl vom 16. Juni. Sie wurde später noch vor Glogau gebracht, denn Matthias dankte der Stadt am 17. November[4].

Als sich Ende Mai bei Gabel in Böhmen Scharen unter Christoph von Talkenberg und anderen Rittern sammelten, um über Penzig und Sprottau Hans zu Hilfe zu ziehen, waren die Görlitzer entschlossen, ihnen mit Albrecht von Schreibersdorf entgegenzutreten, wie sie dem Zittauer Bürgermeister Babst wissen ließen[5]. Nachdem Stein am 4. Juni von Breslau 1000 fl. als erste Rate der Landessteuer, die Dompnig ohne Wissen des Rates den königlichen Boten in einer Höhe von 2500 fl. zugesagt hatte und deren zweite Rate am 23. gezahlt wurde, empfangen hatte[6], scheint er nach Bautzen geritten zu sein.

Seine Stellung war sehr stark erschüttert durch die Gegnerschaft Tettaus, der im Heere vor Glogau und in Breslau die lange Dauer des Krieges und die Verwüstung des Landes auf ihn schob, immer und immer wieder betonte, Stein habe dem König einen kurzen Feldzug vorgetäuscht, Glogau werde schnell mit Hilfe der Bewohner fallen, während er zum Frieden geraten habe, fordere nun noch seine Leute ab und lasse ihn ohne Unterstützung. Vor allem drohte er mit Klagen beim König und hetzte dadurch das Volk gegen den Anwalt auf, sodaß sich auch die kleinen Gegner regten, zumal seine Behauptungen in gewissem Sinne berechtigt waren. Stein berief allerdings seine Heeresabteilung ab, um mit ihr den Ansammlungen der Böhmen entgegenzutreten, zögerte mit der Auszahlung des Soldes und suchte die Truppen immer wieder zu vertrösten, sodaß sie ihn offen einen Betrüger nannten, ja Tettau den Verdacht aussprach, der Anwalt wolle ihn vor seinen

[1] S.S. XIVn 481, 483, 485, 489.

[2] n 485.

[3] Görlitz, Miss. I fol. 42 u. 43a.

[4] N.S. II 71f. u. 96; bei Scheltz 181 u. V.O.U. II 163 falsche Datumsauflösung (28. Mai): „auffertag“.

[5] S.S. XIVn 487.

[6] n 485; Z.G.Schl. 20, 183f.

Söldnern zum Lügner machen. Weil er, wie Tettau betonte, von den Breslauern Geld bekommen hatte, ist es wohl möglich, daß er den Feldhauptmann in der Kriegsführung lähmen und dann beim König für ungeeignet hinstellen wollte[1]. Um seine Stellung zu befestigen, beschloß er, seine Tochter Adelgunde („Alligunde") mit Wenzel, dem Sohne des oberschlesischen Hauptmanns Jan Bielik von Kornitz, zu verheiraten und übertrug Dompnig die Vermittlung. Wir wissen leider nichts über Georgs Gemahlin, doch scheint er nach einem Schreiben vom 26. Dezember 1465, in dem er seinen Schwager Caspar von Laubenberg um Unterstützung am Hofe Sigmunds von Tirol bat, mit einem Fräulein von Laubenberg vermählt gewesen zu sein[2]. Caspar könnte allerdings auch der Gemahl einer Schwester Georgs sein. Adelgunde war wohl ihr einziges Kind, denn die Lehnsurkunden über Zossen, Hoyerswerda, Steinau und Raudten erwähnen nie Söhne als Lehnserben, nur immer seine Brüder. Unklar bleibt allerdings, wer die Herren Jakob und Andreas sind, die Dompnig am 16. Juni erwähnt[3]. Jakob ist vielleicht ein Sohn seines Bruders Konrad, der bei Thomaswaldau-Kittlitztreben (28. Juli) verwundet wurde. Man war bald über die Heirat einig, nicht aber über die Aussteuer. Jan Bielik wollte seiner Schwiegertochter eine stattliche Summe verschreiben, wenn auch Georg ihr anstatt einer Verschreibung auf Zossen eine Summe baren Geldes mitgeben wollte, denn er wollte lieber 10000 fl. zahlen, als sich mit den Ileburgern um Zossen streiten. Dompnig riet entschieden zum Verkauf der Herrschaft, weil Bielik in Steins augenblicklicher Lage ein wichtiger Freund sei. Die Hochzeit des Paares scheint bald stattgefunden zu haben, aber über die Mitgift war man sich noch lange nicht klar. Wenzel selbst scheint im August oder Oktober bei seinem Schwiegervater in Görlitz gewesen zu sein und ihm einen Tausch Zossens mit Baruth, das sehr gut zu Hoyerswerda passe und dessen Besitzer Christoph von Gersdorf auch gern einwillige, vorgeschlagen zu haben. Für eine Lösung Sprembergs durch Ankauf zweier Kittlitzischer Teile bezeichnete er ihm den Hauptmann von Bautzen als geeigneten Vermittler[4]. Wir erfahren leider nicht, wie man sich einigte, doch hat Stein vielleicht 1490 nach dem Verkaufe Zossens 2000 fl. seinem Schwiegersohn ausgezahlt, der seiner Gemahlin am 5. Juni 1496 diese Summe auf das Schloß Namslau als Leibgedinge verschrieb[5].

---

[1] S.S. XIVn 489, 494, 500.

[2] Fontes 2, 317: Lau . . . berg könnte auch Landenberg aufgelöst werden. Lichn. VIn 2219; Hasselholdt 285; Z.G.O.Rh. 25, 315 u. a.

[3] S.S. XIVn 490.

[4] n 489 u. 515. Die Herausgeber halten noch Jan für Adelgundes Gemahl.

[5] Jahresb. Frankfurt 31 (Urk. VIII 1, 8).

Wie stark die Rivalität zwischen Stein und Tettau war, zeigt Dompnigs Aufforderung, einen Warenzug, den Tettau sich nach Görlitz zu führen erboten habe, sicher nach Bautzen zu geleiten, weil die Sprottauer Besatzung ausgerückt sei (16. Juni)[1]. Inzwischen war es dem Belagerungsheere vor Glogau gelungen, durch einen Nachtangriff die Dominsel zu nehmen, sodaß die Stadt nun besser beschossen werden konnte. An Breslau, Schweidnitz und Görlitz erging der Befehl, ihre Geschütze zu leihen. Weil sie sich nur sehr langsam einfanden und Tettau Not hatte, seine Söldner, die ihren Sold verlangten, zusammenzuhalten, schrieb er dem Anwalt Briefe in schärfstem und beleidigendstem Tone, deren einer schon erwähnt wurde (27. Juni): er solle nun sein Wort wahrmachen, daß er mit seinen Truppen, die er vom Hauptheer getrennt habe, den Böhmen entgegenziehen wolle, wenn es gleich tausend wären. Er wolle gern einmal ein Ding von ihm hören, das wahr sei[2].

Als Heinrich von Münsterberg, den Herzog Hans, nachdem er Glogau am 14. Juni verlassen hatte, zum Entsatz herbeigerufen hatte, Anfang Juli mit einem böhmischen Heere über Glatz her in Schlesien erschien, Frankenstein belagerte und die Gegend verwüstete, begab sich Stein, um Tettaus Vorwürfe hinfällig zu machen, nach Schweidnitz, konnte aber aus den Bewegungen des Feindes nicht erkennen, wohin er wollte. Weil er einen Überfall Neumarkts befürchtete, befahl er Dompnig am 5. Juli, die Breslauer zur Besetzung der Stadt aufzurufen und die Roboter (= Fronbauern) ins Feld zu schicken. Auf einem Landtag in Jauer bot er die Fürstentümer auf, überzeugte sich von der Wehrhaftigkeit des Schlosses Fürstenstein (12. Juli) und drängte nochmals in Jauer (15.) zu eiliger Sammlung in Schweidnitz, wobei er die Hoffnung auf Unterstützung durch Tettau aussprach. Der König schickte seinen Feldhauptmann Hans Haugwitz von Biskupitz nach Schlesien und forderte die Stände zu tatkräftiger Hilfsleistung auf[3]. Zur Sicherung Laubans ließ der Anwalt die Stadt durch die Mannschaft des Weichbildes besetzen (10.)[4].

Der Zwist Steins mit Tettau verlor selbst in diesen Tagen der Gefahr nicht an Schärfe, obwohl Georg den Feldhauptmann zu befriedigen suchte: die Städte wie Breslau und Görlitz unaufhörlich aufbot und in Neumarkt die Breslauer Geistlichkeit aufforderte, ihre Fronbauern bei Strafe der Pfändung auf 14 Tage ins Feld zu schicken, weil er lieber ihren als des Königs Zorn auf sich laden wolle[5]. Tettau scheint das Hilfsgesuch des Anwalts

---

[1] S.S. XIVn 490.
[2] n 490f. u. 494; N.S. II 53f.
[3] S.S. XI 5; XIVn 496–498.
[4] V.O.U. II 163.
[5] S.S. XIVn 500—504; Görlitz, Miss. I fol. 64b u. 65a: 13. Juli, an Stein.

so verbreitet zu haben, als ob er mit seinem ganzen Heere die Belagerung deshalb aufheben sollte, sodaß Stein dieser Auslegung in energischer Weise entgegentreten mußte. Sein Hofgesinde, etwa 1000 Mann, lag bei Reichenbach und schlug eine Schar Böhmen zurück (21. Juli). Die Fürstentümer stellten ihm gegen 800 Mann, und am 22. stießen 700 Raizen, die Tettau unter Franz von Hag sandte, zu ihm. Nachdem er die Böhmen vergebens aus Frankenstein zu locken versucht hatte, ging er auf Schweidnitz zurück. Sofort folgten sie ihm über Reichenbach. Er verließ deshalb Schweidnitz und zog neben ihnen her über Striegau und Jauer nach Liegnitz. Hier vereinigte sich Hans Haugwitz, der 1200 Reiter und 1300 Raizen bei sich hatte, mit ihm und übernahm den Oberbefehl (27. Juli), weil Stein persönlich die Sechslande zur Heeresfolge aufbieten sollte[1]. Georg verließ das Heer, nachdem er Breslau nochmals zu eiligstem Aufzug ermahnt hatte[2].

Haugwitz stieß mit den Böhmen zwischen Thomaswaldau und Kittlitztreben zusammen (28.), ohne jedoch eine Entscheidung herbeizuführen. Der einzige Erfolg war, daß er sie nach Sprottau abdrängte und selbst zu Tettau stoßen konnte. An dem Gefechte, das für die Böhmen sehr blutig verlief, nahm auch Steins Hofgesinde teil und hatte den Schweidnitzer Hauptmann Christoph Seidlitz, Steins Vetter Adam und seinen Brudersohn als Verwundete zu beklagen. Stein sandte seinem Freunde, dem sächsischen Obermarschall Hans von Minkwitz am 4. August aus Bautzen einen Schlachtbericht[3].

Sein Streit hatte sich, zumal ihm auch die Bischöfe von Breslau und Wardein nicht wohlgesinnt waren, inzwischen so zugespitzt, daß er beim König um seinen Abschied bat, sicherlich ein wohlüberlegter Schritt, denn sein Herr hatte kaum einen Diener, der so mit den schlesischen Verhältnissen vertraut war wie Georg. Matthias lehnte dieses Gesuch auch ab, weil es nicht zu ihrer beider Ehre sei. Wenn er sich mit Haugwitz vertrage, werde ihm Tettau unschädlich sein; Georg solle seine Pflicht tun und sobald er selbst nach Schlesien komme, werde er sorgen, daß Stein weder die Worte der Tadler noch Schmeichler fürchten müsse (Wien, 4. August 1488)[4]. Wahrscheinlich am selben Tage bot der Landvogt die Oberlausitzer auf einem Landtage in Bautzen bei Verlust der Lehen und Privilegien auf — Mannschaft 50 Reiter und 150 Fußknechte, Städte 40 Reiter und 300 Knechte — und klagte, weil er allzulange warten mußte, beim König, der ihnen schwere Strafe und Ungnade androhte (24. August). Nur Görlitz

[1] S.S. XIVn 504 u. 506; X 122.
[2] XIVn 508.
[3] Vgl. S.S. IV 9ff.; Xn 122; N.S. II 56; Wernicke: Bunzlau 123f.
[4] S S. XIVn 511, 515 u. 529.

entsandte seine Abteilung zum Heere und erhielt deshalb ein königliches Dankschreiben[1].

Weil Steins Gegner nicht ruhten, war die Lage Mitte August so bedrohlich geworden, daß ihn Dompnig am 18. um eine Zufluchtsstätte bat, wenn er etwa Breslau verlassen müsse. Jan Bielik, der nach dem Tode Wends von Ileburg bei Kittlitztreben dringend zum Verkaufe Zossens geraten hatte, reiste zum König, um Steins erschütterte Stellung zu befestigen und scheint seinen Zweck, wohl mit Hilfe der Agenten Steins am Königshofe[2], erreicht zu haben, denn Dompnigs Briefe klingen fortan weniger mutlos, zumal auch Tettau und Haugwitz nicht einig waren. Bielik, durch dessen Hände die hohen Summen gingen, die Stein auf Dompnigs Mahnen immer wieder vom König zur Befriedigung der Söldner forderte, wußte die Herzöge von Oppeln zu versöhnen[3].

Nach vorübergehendem Aufenthalt in Görlitz, das er bei Herzog Georg von Sachsen vertrat[4], kam er in Bautzen Dompnigs Wünschen nach, der ihn zu sorgen bat, daß die Truppen bei Haugwitz blieben, weil der König nicht nach Schlesien komme und mahnte, das Burglehn Neumarkt an sich zu nehmen, damit es nicht in feindliche Hände gerate[5]. Bald nachher ließ er die Mannen und Städte der Pflegen Görlitz und Zittau durch den Bautzner Hofrichter Balthasar Nadelwitz ins Feld rufen. Erst zweier Landtage zu Löbau und Weißenberg (30. August und 3. oder 4. September) bedurfte es, ehe sie sich entschließen konnten, sich am 12. bei Löbau zu sammeln[6].

Tettau fand für seine Hetzreden gegen Stein neuen Stoff in der Überrumpelung des Schlosses Sulau durch den Koschmider (30. August). Weil der Hauptmann Jorg Koppritz trotz der Warnungen auf der Jagd gewesen war, kann es nicht verwundern, wenn Tettau erklärte, der „fromme“ Mann Stein habe es vertrunken. In Breslau verlangte man offen, Georg solle es nun auch wieder zurückerobern, und namentlich der Bischof scheint sich sehr höhnisch ausgesprochen zu haben, denn Dompnig riet dem Anwalt, jenem deutlich zu machen, daß er noch viel beim König gelte und keine Gewissensbedenken vorgebracht habe, wenn es sich um einen Dienst handelte. Die Belagerung Sulaus wurde Ende September durch Hinko Haugwitz und Jan Trnka glücklich beendet[7]. Glogau dagegen hielt sich noch immer, nachdem es

[1] N.S. II 52; 91—93; S.S. XIVn 512.
[2] Vgl. n 372 u. 452.
[3] n 515; L.U. II 339.
[4] N.S. II 80—83; Görlitz, Miss. I fol. 76b u. 71a u. loses Blatt vom 24. August: Görlitz an Herzog Georg.
[5] S.S. XIVn 517 u. 520.
[6] n 521f. Görlitz, Miss. I fol. 80, 81 u. 84b.
[7] S.S. XIVn 503, 519, 526—529.

Herzog Hans gelungen war, am 8. einen böhmischen Haufen in die Stadt zu werfen. Ein Vermittlungsversuch sächsischer, magdeburgischer und brandenburgischer Räte unter Führung des Obermarschalls Hans von Minkwitz mißlang[1].

Matthias befahl seinem Statthalter am 11. Oktober die Berufung eines Fürstentages nach Breslau zur Beratung von Sicherheitsmaßregeln gegen Albrecht von Sachsen, der ihm wieder abgesagt hatte[2]. Der Tag scheint nicht abgehalten worden zu sein. Dagegen traten die Stände der Oberlausitz am 18. in Zittau zusammen und beschlossen eine Gesandtschaft an den König, um sich gegen seine Anklage zu verteidigen, sie seien im Glogauer Kriege lässig. Weil aber die Mannschaft mit Bautzen auch Beschwerden über den Landvogt vorbringen wollte, lehnten Görlitz und Zittau eine Teilnahme ab. Die Bautzner Gesandten Andreas Prokusch und der Stadtschreiber Valentinus klagten vor dem König über Drohungen und Verhöhnungen Steins, die immerfort zunähmen. Als sein Hofgesinde kürzlich fremde Biere auf dem Burglehn verschenkt habe, seien zwei Ratsherren, die sich bei ihm darüber als einer Beeinträchtigung des städtischen Privilegs beschwerten, von ihm hart angefahren und Schälke und Bösewichter genannt worden. Vergebens hätten sie ihn um Freigabe einiger Stück Vieh gebeten, die sein Zöllner in Bunzlau auf zollfreier Straße — Stein hatte jedoch einen neuen Zoll in Lorenzdorf errichtet[3] — aufgegriffen habe. Steins Diener hätten ihnen berichtet, daß er Steinichen wieder in Bautzen einzusetzen gedenke, woraus viel Zwietracht entstehen werde. Schließlich verteidigten sie sich gegen den Verdacht, sie steckten mit dem Feind unter einer Decke und baten, daß der König ihr Aufgebot vor Glogau heimkehren und sie nicht weiter vom Landvogt beschimpfen und in ihren Freiheiten schädigen lasse. Ihre Klagen und Bitten erregten des Königs Zorn, sodaß seine Antwort höchst ungnädig ausfiel. Er warf ihnen die Verweigerung der Besiegelung und der Olmützer Münzbeschlüsse vor, erklärte, daß er von Dorheides Gesandschaft nach Böhmen wisse und wünschte, weil ihre Soldforderung, die sie früher nie erwähnt hätten und ihre Bitte um Entlassung des Aufgebotes ganz unberechtigt seien, Zurücknahme dieses Verlangens und Gehorsam. Gegen Stein, dessen Vorgehen wahrscheinlich durch die Wahl seines Feindes Dorheide zum Bürgermeister veranlaßt sei, wolle er ungehört nichts unternehmen, ihm nur die Einstellung aller feindlichen Maßnahmen auftragen und selbst entscheiden, wenn er die Lausitz besuche. Die Gesandtschaft, die im Dezember 1488 heimkehrte, ließ öffentlich nichts vom könig-

[1] S. S. X 55; XIVn 315.
[2] Worbs, Archiv I 363 ff.
[3] V. O. U. III 72.



lichen Bescheid verlauten, sandte nur dem Landvogte die königlichen Briefe, die er höhnend „Uriasbriefe“ nannte. Er mochte aus ihnen erkennen, daß er wieder fest in der Gunst seines Herrn stand, dem es nur recht sein konnte, wenn widerspenstige Elemente aus den Städten beseitigt wurden[1].

Inzwischen war Dorheides Schicksal schon entschieden. Seitdem er nach einem schwachen Versuch, die Bautzner zur Siegelung zu veranlassen, darauf verzichtet und aus Furcht vor der Gemeinde sie mit den Ständen abgelehnt hatte, suchte ihn der Landvogt zu beseitigen und benutzte dazu eine Klage Steinichens, der die Unterstützung der sächsischen Fürsten gefunden hatte, gegen Dorheide auf Herausgabe einer Erbschaft und Bezahlung einer Schuld. Pretsch kam unter freiem Geleit zu Stein nach Hoyerswerda, dem Sommersitz des Vogtes, und mit ihm in den letzten Oktobertagen nach Bautzen. Als der Landvogt am 31. von Löbau Dorheide, die vier Ratsältesten und vier Handwerksmeister Bautzens auf den 5. November nach Görlitz zum Rechtstag forderte, an dem einige Ständemitglieder teilnehmen sollten, versuchte Bautzen vergebens den Herzog Georg von Sachsen zum Verzicht zu bewegen. Die Geladenen sandten nur einen Brief mit der Bitte, daß sich Dorheide vor dem Stadtgericht verantworten dürfe und verweigerten die Aufnahme Steinichens, weil sie ihn auf königlichen Befehl verbannt hätten. Die Ständemitglieder erbaten bei Stein noch eine Frist, doch scheint er bald einen königlichen Brief ausgewirkt zu haben, durch den Dorheide verbannt wurde, denn er schreibt schon am 11. Dezember an Dompnig, Benedikt habe sein Ende. Der Bürgermeister Erhard Prokusch wurde durch die Hauptleute von Görlitz und Bautzen entsetzt und Balthasar Pretsch in sein Amt gewiesen[2].

Stein traf am 18. November mit seinen Schwiegersohn Wenzel Bielik in Prausnitz (nw. von Trebnitz) zusammen zu gemeinsamem Zuge gegen Guhrau. Diese Stadt war wahrscheinlich von Koschmider nach dem Falle Sulaus besetzt worden; wenigstens beklagte sich Nikolaus von Cuthno bei Stein über Übergriffe Koschmiders in polnisches Gebiet, sodaß er Truppen nach Freistadt (unweit Guhrau) gelegt habe[3]. Um dieselbe Zeit ergab sich Glogau dem Feldhauptmann Tettau gegen freien Abzug der böhmischen Söldner.

---

[1] N.S. II 293–305; S.S. XIV n 536.

[2] N.S. II 286—292, 446—449; Bautzn. G. Bl. I 6: Eodem Anno 1488 in adventu Domini eiusdem anni depositus est Benedictus Dorheyde in die S. Steffani. Der 26. Dez. widerspricht dem in adventu; auch dürfte die Beziehung infolge des nahen Christfestes dann anders gewesen sein.

[3] S.S. XIV n 562: ich verlege diesen Brief ins Jahr 1488, weil Stein 1489 um diese Zeit in Ofen war. n 533.



Steins Einfluß bei Matthias hatte sich wieder so sehr gefestigt, daß er seinem Verwandten Eitelwolf von Stein von Steineck das Breslauer Kanonikat des verhaßten Rates des Hans von Sagan, Apicius von Colo, beim König auswirken konnte. Bischof Johann IV. war wütend über diesen Erfolg Steins und nannte ihn in seinem Schreiben an den Domherrn Merboth einen „cruentus apostata", denn eine Beraubung Colos ohne Prozeß sei ein Unding[1]. Eitelwolf erscheint in der Bologneser Matrikel (1489) als canonicus et custos ecclesiae Wratislaviensis und dankte Georg durch die Widmung seiner Schrift „de laudibus heroum et virorum illustrium"[2]. Der Anwalt vergalt die Feindschaft des Bischofs im nächsten Jahr reichlich durch Plünderung der bischöflichen Besitzungen durch die heimziehenden ungarischen Truppen.

Frohen Mutes schrieb er aus Jauer (11. Dezember) an Dompnig, Tettau werde nicht mehr lange machen, weil er sich schon zu viele Feinde gemacht habe. Den Breslauern gebot er, die Mannschaft von Breslau und Neumarkt, die dem Aufgebot nicht gehorcht hatte, bei 10 Mark Groschen zu pfänden und einige Ratsmitglieder auf den 13. nach Schweidnitz zu senden, wo er ihnen strenge, gegen die Herzöge Hans und Heinrich gerichtete Münzgebote mitteilte: nur königliche Münze sollte in den Handel kommen, fremde vorher bei den Wechslern umgetauscht werden, und der Verkäufer sollte sich bei fremder Münze noch 40 gr. auf den Gulden mehr bezahlen lassen. Als die Breslauer, die mit diesen Neuerungen wenig einverstanden waren, den in die Oberlausitz reitenden Anwalt in einem Briefe, der ihn in Löwenberg erreichte, um einen Landtag baten, lehnte er es ab und drohte mit Gewalt, weil ein Untertan nicht das Recht habe, seinem Herrn die Zurückhaltung fremder Münze zu verweigern[3]. In Bautzen hielt er am 21. Dezember einen Landtag ab, befreite die Stände gegen 2300 fl. vom Aufzug und vernahm die Klagen von Kamenz, Zittau, Lauban und einiger Adliger gegen Görlitz über Neuerungen in der Bierfuhre, ein Streit, der sich durch das ganze kommende Jahr hinzog[4].

Nachdem der Görlitzer Rat Anfang Dezember nach seinen Privilegen ein Gebot erlassen hatte, daß von Michaelis bis Pfingsten innerhalb zweier Meilen des Weichbildes nur Görlitzer Bier ausgeschenkt werden dürfe, hatte er mehrere ungehorsame Kretschmer auf herrschaftlichen Dörfern gefangen genommen und andere, die entflohen waren, mit Einwilligung des Hofrichters vor Gericht heischen lassen. Nach der Klage auf dem Bautzner Tage hatten

[1] Z. G. Schl. 40, 159 ff.
[2] Friedländer 236; Allgem. deutsche Biographie 35, 606.
[3] S. S. XIV n 536–538. 541.
[4] N. S. II 97; Görlitz, Miss. I fol. 113b, 115b u. 116a.

sie auf Steins Befehl den Kretschmer Melchior Schobe aus Niederbielau gegen Bürgschaft ledig gelassen, baten aber am 3. Januar 1489 den Landvogt, sie bei ihren Privilegien zu schützen[1]. Die Mannen des Weichbildes brachten darauf am 12. und 13. Januar in Löbau folgende Klagen und Forderungen vor Stein: sie, die seit Urväter Zeiten ihr Bier holen könnten, wo sie wollten, zu schirmen und die Görlitzer zur Genugtuung gegen den Kretschmer zu Bielau, Rücknahme der Heischung und Zurückgabe der freien Jagd an die Penziger zu zwingen. Die Görlitzer wiesen alle Klagen zurück, weil der Rat nur nach seinen Privilegen, die ihnen allein nach dem Urteile König Georgs die Bierfuhre gestatteten, im Einverständnis mit dem Hofrichter gehandelt habe und die Penziger Heide besitze. Als sich Zittau auf eine Entscheidung König Wenzels und einen Berichtsbrief Georgs berief, die auch die Görlitzer beschworen hätten und für Zoll 4000 fl. und Bierfuhre 10 Mark lotiges Gold Schadenersatz forderte, weil sie seit Menschengedenken ihr Bier ins Görlitzer Weichbild gefahren hätten, verlangte Görlitz Vorweis der Urkunden, betonte seine Privilege und verschob die Zollsache auf einen andern Tag. Stein bestimmte, nachdem Lauban und Kamenz dieselbe Antwort erhalten hatten, allen Parteien einen neuen Rechtstag nach Bautzen, gebot Einstellung der Bierfuhre innerhalb der zwei Meilen, verbot Görlitz weitere Erlasse, gestattete aber der Stadt, sich gegen einen Bruch seines Gebotes zu wehren: die Bauern sollten Wasser trinken, wenn sie das Görlitzer Bier ablehnten[2].

Obwohl er am 1. Februar durch seinen Diener Hans Gyln die Befreiungssumme der Oberlausitz abheben ließ, verlangte er auf dem neuen Landtag, der vom 11. bis 13. in Bautzen stattfand, schon wieder die große Büchse der Görlitzer, die sie dem König auch leihen wollten, wenn die anderen Stände ihnen behilflich seien. Diese lehnten die Forderung ab und gehorchten seinem Befehl nicht, obwohl er den einzelnen genaue Listen aufstellte und oft darum schrieb[3]. Der zweite und dritte Tag waren den Verhandlungen wegen der Bierfuhre vorbehalten. Als Görlitz das Privileg Karl IV. vorwies, erklärten es die Gegner für hinfällig, weil es nicht gebraucht worden sei, und nur Zittau zeigte eine Vergleichsurkunde, die aber meist den Zoll und allein die Bierdurchfuhr und den Verkauf in Rothenburg betraf und dazu ohne das Görlitzer Siegel war. Die Görlitzer Boten brachten dagegen einen Brief Sigmunds vor, nach dem Nichtgebrauch dem

[1] N.S. II 109–111; Görlitz, Miss. I fol. 115b u. 116a.
[2] N.S. II 111–118.
[3] Görlitz, Miss. I fol. 122a; N.S. II 4f. Nach einem Schreiben Johanns von Brandenburg an Georg von Sachsen (Cölln, 11. Febr. 1489, Dresden, Loc. 9132 Bl. 19) stellte Stein diese Forderung auch schon in Löbau.

Privileg unschädlich sein sollte, wiesen darauf hin, daß Zittau die Besiegelung durch Görlitz vor den Nachfolgern Wenzels nicht verlangt habe, also diese Urkunde ungültig sei und forderten schließlich eine Buße von 50 Mark Gold für die Übertretung ihrer Gerechtsame und Schadenersatz nach Erkenntnis des Vogtes. Stein erklärte, der Fall gehöre vor den König, weil sie Privilege und königliche Rechtssprüche anzögen und suchte die Görlitzer vergeblich zu einem gütlichen Vergleich zu bestimmen: wenn sie gegen Empfang der Briefe und Siegel ihrer Gegner auf $1^1/_2$ Meilen zurückgingen, wolle er die königliche Bestätigung dazu einholen[1].

Görlitz beabsichtigte gegen Zittau Klage zu erheben wegen des Baues einiger Teiche, in die es die Neiße geleitet hatte, sodaß die Görlitzer Befestigungen wertlos wurden und die Tuchmacher ihre Tuche nicht mehr spülen konnten, ließ sie aber auf Steins Verlangen fallen, nachdem Zittau die Zollklage zurückgezogen hatte[2].

Der Landvogt verwies die Parteien auf einem neuen Tage in Görlitz (18. Februar) nochmals vor den König, bei dem sie am Ostertag (19. April) erscheinen sollten und gab jeder einen Rezeß mit, der das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen festlegte[3]. Der Rat der Stadt bat ihn um Hilfe gegen den Meißner Bischof, der sie und ihren Pfarrer vor sich geladen hatte und wollte um Erstreckung des Tages nachsuchen, damit ihnen Stein einen königlichen Gebotsbrief gegen eine solche Forderung des Bischofs auswirke[4]. Der Landvogt scheint auf diesem Tage auch den Ständen gegen 1200 fl. zugesagt zu haben, daß Jan Trnka, dem Tettau bei seiner Abreise nach Eroberung der Städte Sprottau, Grünberg, Schwiebus und Freistadt die Leitung übergeben hatte, mit seinem Heere die Oberlausitz meide. Wenigstens wußte man am Prager Hofe schon Anfang März davon, und Görlitz bezahlte am 13. bereits 200 fl.[5] Die Summe konnte sie doch nicht davor behüten, daß die Söldner ihre Warenzüge in den angrenzenden Gebieten plünderten[6]. Stein scheint in diesen Tagen bei Herzog Georg von Sachsen in Dresden gewesen zu sein, um eine Einigung zwischen Matthias und Brandenburg herbeizuführen.

Weil Kurfürst Johann von Brandenburg im glogauischen Kriege nicht volle Neutralität bewahrt hatte[7], waren Reibungen entstanden, die durch die Plünderungen der ungarischen Söldner auf brandenburgischem und sächsischem Gebiet und daraus ent-

[1] N.S. II 118—126.
[2] 139—142.
[3] 127—129.
[4] Görlitz, Miss. I fol. 127f.: nach 19. Februar: an Stein.
[5] N.S. II 103—105; Weimar, Reg. B.n 1565 Bl. 9; S.S. XIV 186 A. 2.
[6] n 548.
[7] n 466.

stehenden Scharmützeln noch verschärft worden waren, sodaß sich Brandenburg, Magdeburg, Sachsen und Hessen am 8. September 1455 in Naumburg gegen Matthias zusammenschlossen und die Räte der ersten drei Fürsten auf zwei Tagen in Jüterbock (3. und 19. Januar 1489) die gegenseitige Hilfsleistung genau festsetzten. Als Sachsen auf dem zweiten Tage eine Gesandtschaft an den Ungarn vorschlug, hielten das die brandenburgisch-magdeburgischen Räte für unnötig und wollten sich nur beteiligen, wenn Sachsen darauf bestand. Vor allem sollte man den Böhmenkönig zu gewinnen suchen, der wegen der Wahl Maximilians ohne seine Stimme den Kurfürsten noch immer zürnte. Der Brandenburger bat seine Bundesgenossen schon Anfang Februar um Erlaß des Aufgebotes, weil Georg von Stein die große Büchse der Görlitzer gegen Kottbus oder Frankfurt a. O. gefordert haben solle und erhielt zugestanden, daß sich das Aufgebot am 7. März bei Großenhain sammelte. Die Görlitzer meldeten Stein, der damals in Lübben Sigmund von Horn zum niederlausitzischen Landvogte einsetzte[1], am 24. Februar, daß Fremde in Görlitz und Bautzen im geheimen Volk für den Brandenburger anwürben[2]. Georg von Sachsen traf am 18. mit den Räten wiederum in Jüterbock zusammen, und die verabredeten Artikel wurden am nächsten Tage mit einigen brandenburgischen Änderungen angenommen; von der Gesandtschaft war nicht mehr die Rede. Ende des Monats hieß es in der Lausitz, Tettau werde mit neuem Kriegsvolk zum Einfall in Meißen vom Könige zurückkommen[3].

Inzwischen hatte Herzog Heinrich von Münsterberg, der durch das königliche Heer Frankenstein und Münsterberg verloren hatte und durch den Vertrag vom 29. Dezember 1488, der auch Herzog Hansens Schicksal besiegelte, auf Glatz beschränkt worden war[4], für seinen Schwager Kurfürst Johann beim Bischof Johann von Wardein, der zu Verhandlungen mit den Oppelner Herzögen nach Schlesien gekommen war, in Wischau erreicht, daß jener den König um Vollmacht zur Unterhandlung mit Brandenburg ersuchte (12. März). Matthias beschwerte sich am 1. März bei dem Grafen von Anhalt[5] und den Sachsen über Johanns Verhalten, namentlich über seine Versuche, König Wladislaw gegen ihn zu gewinnen.

Stein, der wohl von den Verhandlungen des Münsterbergers hörte, begab sich selbst nach Dresden, um seine Vermittlung

[1] Worbs 360 Anm.

[2] Dresden, Loc. 9132. Allerlei Schriften bez. etliche Tagsatzungen Bl. 2—20; Görlitz, Miss. I fol. 129a.

[3] Dresden, Loc. 9132 Bl. 1 u. 21; Weimar, Reg. B. n 1565 Bl. 9.

[4] L. U. II 161 f.

[5] S. S. XIV n 547.

anzubieten. Er verabredete einen Tag nach Luckau für den 9. April und gab den Verbündeten, nachdem sie sich einverstanden erklärt hatten, in Bunzlau, wohin er sich über Bautzen und Görlitz wohl zur Unterredung mit dem ungarischen Heerführer begeben hatte, am 27. März Geleit. Weil er diesen Tag festgesetzt hatte, war Bischof Johann von Wardein wenig dazu geneigt. Der Münsterberger warnte seinen Schwager vor Stein und riet, den Bischof, der am 22. April in Glogau sein werde, zu sich zu bitten. Als sich der Anwalt durch bischöfliche Briefe zur Absage des Tages gezwungen sah (Lauban, 3. April), sandte er aus Bautzen Merten Maxen zu Georg von Sachsen mit der Aufforderung, die Verbündeten möchten selbst einen Tag nach Luckau oder in der Nähe bestimmen. Auch ließ er wegen eines Bündnisses der Sachsen mit Matthias anfragen[1]. Die Verbündeten traten am 10. April in Jüterbock und am 18. in Torgau — die münsterbergische Werbung war am 15. eingetroffen — zur Beratung über ihr Verhalten zusammen. Die Sachsen hielten es für widerwärtig, daß der Bischof gesucht sein wolle, waren für Steins Vorschlag und rieten zu einem Briefe an den König, in dem sie sich zu einem Tage mit seinen Räten bereit erklärten, sonst mit der Unterstützung des Brandenburgers drohten. Auch über einen Rechtstag vor den Bischöfen von Mainz, Bamberg und Würzburg, ein Bündnis mit dem schwäbischen Bunde und Briefe an Polen und Böhmen wurde verhandelt[2]. Bischof Johann von Wardein lenkte ein, nachdem er durch den Münsterberger erfahren hatte, daß Kurfürst Johann nicht persönlich mit ihm beraten wollte und entschloß sich zu Verhandlungen für den 3. Mai in Luckau, Herzberg oder Dahme. Tatsächlich schlossen er und Stein in Luckau mit den Räten der Verbündeten, die vorher in Leipzig eine Besprechung gehabt hatten, einen Vertrag, der alle Irrungen beseitigte und sie gegen ihre Feinde mit Ausnahme der beiderseitigen Verbündeten verband (11. Mai). Darauf befahlen sie den Rückzug der Truppen aus der Niederlausitz nach Schlesien[3].

Der Streit um die Bierfuhre hatte sich inzwischen noch verschärft, denn nachdem die Kläger Steins Rezeß so ausgelegt hatten, als ob die Kretschmer bis zur Verhandlung vor dem König fremdes Bier schenken dürften, ließ Görlitz diese Biere mit Willen des Vogtes einziehen und Zittau Görlitzer Bier in Schöneberg (Kr. Lauban) ohne Hilfe der Gerichte vernichten. Der Görlitzer Rat verbot daraufhin auch die Einfuhr fremden Bieres in die Stadt, um den Gegnern diese Ausrede nicht zu

---

[1] Dresden, Loc. 9132 Bl. 22—35, 40 u. 43.

[2] Bl. 36—39, 44—48; Riedel III 2, 342 f.

[3] Dresden, Loc. 9132 Bl. 49 f.; Berlin, Rep. X fremde Mächte: Ungarn n 5; XI n 25 Fasz. 1; N. S. II 105—107.

lassen (21. März) und richtete an den Landvogt eine Eingabe: sie hofften, daß der König ihre Privilege, die der ganzen Stadt gegeben seien, bestätigen und ihre Gegner zur Entschädigung zwingen werde, zumal die Zittauer in ihre Gerichte gegriffen hätten. Die Mannschaft verklage sie nur deshalb, weil sie gegen die Straßenräuber scharf vorgegangen seien. Stein verschob den Verhandlungstag auf Bitten der Mannen am 14. April auf den 31. Mai. Sie scheinen diesen Wunsch nur deshalb ausgesprochen zu haben, um mit Zittau, wohl durch Vermittlung des Wardeiners, beim König, dem sie Steins Rezeß verschwiegen, einen Brief auszubringen, der Görlitz ein weiteres Vorgehen verbot und einen Vergleich vor dem Bischof verlangte. Görlitz ließ sofort auf Steins Rat den Rezeß dreimal ausrufen[1].

Der Anwalt hatte im Juni mit der Einquartierung der heimziehenden Truppen zu tun und ließ dabei den Breslauer Bischof durch Einlagerung der rohen Haufen im Neißer Gebiet für seine Gegnerschaft büßen Ende des Monats reiste er nach kurzem Aufenthalt in Görlitz nach Ofen, wohin er seinen Kanzler Martin Praun schon mit Vorschlägen vorausgeschickt hatte[2]. Zwei Punkte waren es, die Steins Anwesenheit am königlichen Hofe erheischten: der Streit um die Bierfuhre und die Besteuerung der Geistlichkeit.

Unmittelbar nach seiner Abreise sandte ihm Görlitz den Stadtschreiber Konrad Nyßmann nach, um seine Unterstützung bei der Erwerbung zweier Briefe wegen Nichtgebrauches ihres Privilegs und gegen Zittau zu erbitten. Stein setzte auch wirklich diese Briefe durch, vor allem gegen Zittau, dem die Einstellung der Bierfuhre bis auf Martini befohlen und der Brief gegen Görlitz kassiert wurde, sodaß er bereits am 1. August dem Rat seinen Erfolg melden konnte. Weil er auch noch die Kanzleikosten auf 100 fl. herabgedrückt hatte, erhielt er für seine Hilfe ein Geschenk von 200 fl.[3] Obwohl die Zittauer dem Görlitzer Hauptmann Merten von Maxen auf dem Landtag in Löbau (2. September) Gehorsam versprochen hatten, weigerten sie sich doch, als das Gebot Ende des Monats öffentlich ausgerufen wurde und beschwerten sich bei Maxen, der aber von Görlitz auf den Inhalt des Briefes und des Rezesses hingewiesen wurde. Der Rat sandte seinen Stadtschreiber nach Ofen zu Stein und erreichte vom König, der wegen seiner Verhandlungen mit Maximilian nicht nach Schlesien kommen konnte, die Berufung auf den 13. Oktober. Die Gesandten trafen am festgesetzten Tage in Ofen ein: für

[1] N.S. II 129, 130–138, 143—147; Görlitz, Miss. I fol. 141b: 11. April: an Stein.

[2] S.S XIV n 552f. u. 555.

[3] Görlitz, Miss. I fol. 157; N.S. II 7 u. 148f.

Görlitz Hans May und der Stadtschreiber Mag. Konrad Nyßmann, Zittau Hans Babst und der Stadtschreiber Bacc. Nytzke, Lauban Lorenz Zeidler und der Kamenzer Stadtschreiber, während die Mannschaft den Landvogt am 6. November bat, ihre Entschuldigung beim Könige zu übernehmen, weil sie in so kurzer Zeit — der Befehl war erst Anfang des Monats eingetroffen — keinen Sprecher mehr aufbringen könne oder einen neuen Tag zu bestimmen. Diese Bitte scheint entweder nicht angelangt oder von Stein nicht beachtet worden zu sein. Bei den Verhandlungen, die am 5., 7. und 9. Dezember in Ofen vor dem Wardeiner und Georg von Stein stattfanden und die früheren Klagen und Antworten brachten, benutzte Görlitz vor allem das Ausbleiben der Mannschaft, um die Nichtigkeit der gegnerischen Anklagen zu erweisen und betonte seine stäte Bereitwilligkeit im Dienste des Königs, wobei Stein die Stadt tatkräftig unterstützt haben wird. Nachdem die Abgeordneten am 10. ihre Vollmachtsbriefe gezeigt und versprochen hatten, die Entscheidung des Königs gehorsam hinzunehmen, erfolgte am nächsten Tage der Spruch, der Steins früheren Vorschlag wieder aufnahm: $1^1/_2$ Meilen um Görlitz darf kein fremdes Bier geschenkt werden; doch kann es jeder zum eignen Gebrauch in sein Haus führen. Stein erreichte am 14. dasselbe Gebot auch hinsichtlich der Pfarrer, von denen sich der Stadtpfarrer Hans Behm beim Bischof von Meißen beschwert, dann jedoch seine Sache auf den Landvogt gestellt hatte. Er empfing zum Danke von der Stadt einen Kredenztisch im Werte von über 100 fl.[1]

Die zweite Angelegenheit, die Stein nach Ofen trieb, war bei weitem wichtiger: die Besteuerung der Geistlichkeit. Weil der glogauische Krieg viel Geld gekostet hatte und die Söldner entlohnt werden mußten, aber keine Geldquellen mehr offen waren, schlug Stein seinem Herrn eine Besteuerung der geistlichen Einkünfte aus den wiederkäuflichen Zinsen vor. Er befahl in den Städten Breslau, Neiße, Schweidnitz, Liegnitz und anderen die Vorlegung der Erwerbsbriefe dieser Zinsen und verlangte die Hälfte dieser Einnahmen mit der Begründung, daß die kanonischen Gesetze das Ausleihen von Geld auf Zins verböten und darum die Geistlichkeit diese Einnahmen nur widerrechtlich besäße. Nur Glogau und die Städte, die im vergangenen Jahr schwer durch den Krieg gelitten hatten, wurden zunächst ausgenommen. Als der Bischof von Breslau sich genötigt sah, seiner Diözese solche Befehle zu erteilen, wenn er sich nicht in Gegensatz zum König stellen wollte (14. November), widersetzte sich der Breslauer und Schweidnitzer Klerus und appelierte am 27. an den römischen

---

[1] N.S. II 8, 149—186, 224—249; Görlitz, Miss. I fol. 180a, 183b u. 184a; Orig.-Urk. $\frac{498}{389}$.

Stuhl, der sich aber neutral verhalten zu haben scheint. Stein war schon im Sommer vor seinem Schritt durch Johannes Langer von Bolkenhain gewarnt worden mit der Schrift „Tractatus de censibus sub titulo reempcionis", die jener seinem Gönner und Förderer widmete. Obwohl der Verfasser offen darin erklärte, daß der Verkauf wiederkäuflicher Zinsen kein Wucher sei, weil der Verkäufer eine Gegenleistung für seine Einkünfte darbiete und sich auf bedeutende Theologen und Juristen berief, allerdings Steins Steuerplan nicht erwähnte, ließ sich der Anwalt nicht abhalten und schritt zu seinen Geboten. Leider ist uns nichts über die Beratungen in Ofen überliefert. Die Breslauer waren seinem Vorgehen günstig gesinnt, weil sie selbst schon solchem Zinserwerb entgegengearbeitet hatten.

Im Zusammenhang mit diesen Anordnungen scheint Stein den König auch darauf aufmerksam gemacht zu haben, wieviel Geld ihm durch Vermächtnisse an die Kirchen und geistliche Stiftungen verloren ging, sodaß er ihn zu Verhandlungen mit Breslau ermächtigte, wonach solche Vermächtnisse erst die königliche Bestätigung empfangen mußten[1]. Die Verhandlungen über die Zinsbesteuerung waren bei Georgs Abreise (Mitte Dezember 1489) noch nicht abgeschlossen. Sein Kanzler war noch im Januar 1490 beim Könige. Stein scheint Anfang des Monats gewisse Befehle erhalten zu haben, denn er trug dem Hauptmann von Glogau Urban Nymptsch nach Epiphanias auf, alle Privilege, Lehnbriefe, Briefe über erbliche und wiederkäufliche Zinsen einzufordern. Die Betroffenen baten um Frist und erreichten durch eine Gesandtschaft vom König eine Zinsstundung auf drei Jahre[2].

Wie nötig die Steuer war, zeigen die mannigfachen Geldforderungen, die an Stein gelangten. Mitte September 1489 ließ der König von jeder Hufe, Wirtschaft und Mühle $^1/_2$ fl., am 10. Dezember von Breslau die Weiterbewilligung der Tranksteuer, die am 21. zu Ende ging, fordern. Diese Summen genügten nicht. Namentlich Dompnig drängte zum Festhalten an der Besteuerung der Geistlichkeit, die sich zum Teil auch fügte, wurde sie doch von allen Seiten bedrängt[3]. Stein selbst brauchte gerade während seines Aufenthaltes in Ofen große Geldsummen. So ließ er durch Dompnig 200 fl. von Jauer, 900 fl. durch Görlitz von Lauban für das für 3000 fl. gekaufte Gut Geibsdorf und 1700 fl. von Breslau, das ihm 2500 schuldete, fordern[4]. Seine Stellung beim König war durchaus wieder fest begründet, wie seine Erfolge für Görlitz, die Belehnung mit Steinau und Raudten (6. Dezember)[5]

[1] S.S. XIV n 556.
[2] Z.G.Schl. 20, 185; 22, 100ff.; Lünig VI (Part. spec. Cont.) I 2, 333.
[3] S.S. X 61; XII 122; XIVn 553, 556, 561, 564—571 u. 573.
[4] n 560; V.O.U. II 167; Görlitz, Miss. I fol. 184b.
[5] L.U. I 267.

und das Schreiben seines Kanzlers (20.) beweisen, daß selbst der Wardeiner die rebelles nobiles fallen lasse und der König hoffe, Stein werde in Schlesien Ruhe schaffen[1].

Als er in den letzten Dezembertagen 1489 in Schlesien ankam, empfing er von Görlitz einen Brief, in dem es seine Freude über seine Rückkehr ausdrückte und ihn um Nachricht über die städtischen Boten am Königshofe bat (1. Januar 1490)[2]. Er brachte sie selbst nach Görlitz, wohin inzwischen die Boten zurückgekehrt waren und suchte mit dem Bautzner Offizial Dr. Kaspar Marienam zwischen der Stadt und ihrem Pfarrer Johannes Behm zu vermitteln. Behm sollte für einige Zeit sich vertreten lassen (7. Januar). Die Görlitzer wünschten aber seine Versetzung und erreichten sie später[3]. Der Landvogt scheint in Bautzen geblieben zu sein zu Verhandlungen über den Verkauf der Ratsmühle, die er nach königlichem Befehl (1. August 1488) mit dem Schlosse vereinigen sollte[4] und zu einem Landtage, auf dem er Kamenz und Jakob von Ponikau über ihren Streit im Bierbrauen verhörte[5] und den Ständen ihre Hinneigung zum Böhmen vorwarf. Wenn sie sich auch auf einem neuen Tage in Bautzen (9. Februar) energisch gegen diese Beschuldigung verwahrten, so zeigen doch die folgenden Vorgänge, daß er nicht so unrecht hatte[6].

Nachdem er in Görlitz Klagen über die Überschreitung des königlichen Entscheides im Bierstreite gehört und den Hofrichter Eschenloer mit der Unterstützung der Stadt beauftragt hatte[7], begab er sich nach Breslau[8]. Heinz Dompnig riet ihm, der wieder in die Namslauer Ratswahl eingreifen wollte, dringend zum Verzicht, um Uneinigkeit zu vermeiden[9]. Nach kurzem Besuch in seinem neuen Besitz Steinau (22. Februar)[10] kehrte er nach Bautzen zurück. Immer wieder mußte er für Görlitz eintreten[11], wie namentlich gegen die Dohna von Grafenstein. Ihr Kretschmer in Radmeritz hatte sich gegen das Gebot über den Bierausschank vergangen, sodaß der Bautzner Hauptmann Hans Metzrad ihnen, die gegen seine Bestrafung Einspruch erhoben, zum Vergleich riet und sie daraufhin Radmeritz der Stadt zum Kauf anboten. Stein schrieb Nikel von Dohna, die Radmeritzer hätten nach den Iglauer Verträgen als Bewohner der Sechslande dem Gebot zu gehorchen

[1] S.S. XIVn 565.
[2] Görlitz, Miss. I fol. 195.
[3] N.S. II 257ff.
[4] Bautzen.
[5] V.O.U. II 169: 6. Dez. 1489.
[6] S.S. XIVn 572.
[7] N.S. II 187.
[8] Wesemann IIn 50.
[9] S.S. XIVn 445 u. 570.
[10] X 60f.
[11] N.S. II 283f.; 194f.; Görlitz, Miss. I fol. 217a, 219a.

und bei einem Verkaufe komme der König vor Görlitz in Betracht. Dagegen lehnte er eine Verhandlung mit Jan von Dohna ab, weil dieser ihn in Iglau beschimpft hatte (23. Februar)[1].

Im April erfolgte der letzte große Umschwung im Leben Steins. Als ein reitender Bote die Nachricht vom Tode des Königs Matthias (6. April) am 10. mittags nach Görlitz brachte, sandte der Rat sofort den Stadtschreiber mit der Kunde zu Georg[2]. Die ungarische Herrschaft in der Oberlausitz brach zusammen. Stein ließ die Stände, die am 14. in Bautzen zusammentraten, um Wladislaw von Böhmen, der Georg Bercka von der Duba zur Berufung eines Landtages auf den 22. in die Oberlausitz schicken wollte[3], eine Antwort zu geben, durch seinen Hauptmann an die Olmützer Artikel mahnen. Dennoch nahmen sie den von Georg Bercka berufenen Tag an. Einige Abgeordnete Bautzens und der Ritterschaft seines Weichbildes begaben sich auf das Schloß und forderten Stein auf, ihnen, wie es beim Tode des Landesherren üblich sei, die Ortenburg einzuräumen, erhielten aber zunächt einen abschlägigen Bescheid. Es ist wohl möglich, daß sie dann, wie die Görlitzer Ratsannalen berichten, einen Teil seiner Knechte in der Stadt zurückhielten, sodaß er sich am nächsten Tage (15.) gezwungen sah, ihrer Forderung gegen das Versprechen, daß ihm keine Gewalt geschehe, nachzukommen und einige Knechte ins Schloß aufzunehmen. Er setzte sich sofort mit dem Breslauer Bischof in Verbindung, hat aber wohl in dem Briefe, den ihm Görlitz am 19. übersandte, eine Abweisung erhalten, wie er es kaum anders erwarten konnte. Der bischöfliche Marschall Balthasar Motschelnitz schrieb wenigstens dem Breslauer Hauptmann Hans Hanold, daß sein Herr den „bösen mensch" bleiben lasse, wie er lange gewesen sei und bat ihn, Steins Diener Paulus, der so „fromm" wie sein Herr sei, seine Taten zu vergelten[4]. Weil er den Haß der Ritterschaft fürchtete, bat Stein Görlitz durch den Ältesten Georg Emerich um Geleit, wenn er Bautzen verlasse und fand den Rat, der ihm jetzt seine frühere Unterstützung vergalt, auch bereit[5].

Inzwischen war Georg Bercka von der Duba in Bautzen angekommen und forderte im Namen Wladislaws die Huldigung, weil die Sechslande nach den Olmützer Artikeln zur Krone

[1] N.S. II 189—193; Görlitz, Miss. I fol. 207a, 208a; Bibl. L. I 102.

[2] N.S. II 309.

[3] Bautzen: Prag, 9. April: Wladislaw an Bautzen; 13. April: Antwort des Rats.

[4] Görlitz, Miss. I fol. 225b, 226a; S.S. XIVn 578: wohl Mag. Paulus Prachbeck, der vermutlich ein Schwabe war; der Bautzner Chronist Mühlwolf, der hier von den domstiftlichen Jahrbüchern abhängig ist, hat aus „Paulo Suevo" zuerst Schober gemacht, vgl. N.S. II 406; Bautzner G.Bl. I 6.

[5] S.S. XIVn 577.

Böhmen gehörten. Nach kurzer Beratung verlangten die Stände Bedenkzeit bis zum 27. April, obwohl Görlitz für drei bis vier Wochen stimmte, um erst die Beschlüsse der Schlesier zu hören, denn Johann von Breslau hatte sie zum Fürstentag nach Breslau (25.) gefordert. Sie beschlossen, die Beschickung dieses Tages abzulehnen, weil sie durch die Besiegelungsverweigerung in anderer Lage seien und lehnten auch eine nochmalige Aufforderung (15. Mai) ab. Ohne die Görlitzer, die ihre Weigerung mit der Unzulänglichkeit ihrer Vollmacht entschuldigten, wahrscheinlich aber auf Bautzen eifersüchtig waren, versprachen sie dem böhmischen Gesandten am 27. April die Huldigung, wenn Wladislaw ihre Privilegien bestätige und ihnen nicht Georg von Stein zum Vogte gäbe. Görlitz sandte bald eine Sondergesandtschaft zum König. Schon am 3. Mai berief der König alle zur Huldigung nach Prag und befahl die Aufnahme des Schloßinventares[1]. Da mochte Stein wohl erkennen, daß seines Bleibens in der Ortenburg nicht länger sein könne und begab sich am 6. Mai, halbwegs von 200 Bautzner Fußknechten begleitet und dann durch 300 Görlitzer aufgenommen, nach Görlitz, wo er bis gegen Ende Mai blieb[2].

VIII. Besitz. Letzte Lebensjahre.

Nachdem Stein den Breslauer Ratsmannen durch Mag. Paulus Prachbeck 100 fl., die er ihnen für Jan Trnka schuldete, übersandt hatte[3], begab er sich nach seiner Herrschaft Zossen, von Görlitzer Fußknechten geleitet und begann sofort mit Kurfürst Johann von Brandenburg über den Verkauf zu verhandeln.

Obwohl Matthias, dem Bodo von Ileburg durch Vermittlung seines Rates am 11. August 1474 Stadt, Schloß und Vorwerk Zossen, dessen Besitzer Bernhard von Torgau der Letzte seines Geschlechtes war, verliehen hatte, wußte Stein, als Bernhards Tod bevorstand, den König zu bewegen, ihm die Herrschaft am 18. Mai 1478 zu geben und ihn auch am 16. Juni in Ofen zu belehnen. Der Ileburg erhob dagegen Einspruch, ließ von seiner Urkunde durch die sächsischen Herzöge eine beglaubigte Abschrift ausstellen und in Dresden einen Schöppenspruch fällen, daß ihm Steins Anwartschaft nicht nachteilig sei (28. Juni 1478)[4]. Durch die Haltung seiner Dienstleute geriet er auch mit Jorg Schenk von Tutemberg und seiner Gemahlin Apollonia, die einige Gerechtig-

---

[1] N.S. II 311—315; Bautzen: 3. Mai 1490: Wladislaw u. Georg Bercka an die Stände.

[2] Bautzn. G.Bl. I 6; N.S. IV 134; Görlitz, Bibl. L. I 99, 172b u. 175b.

[3] S.S. XIVn 579.

[4] Riedel I 11, 263 u. 266 f.; Dipl. Ileb. I 570.

keiten in Zossen hatte, in Streit. Die Sachsen verwandten sich wie für die Ileburge auch für ihn bei Stein, der seinen Hauptmann mit der Untersuchung beauftragte. Sie ergab, daß man auf Apollonias Leibgedinge in Rehagen bei Zossen eine Sägemühle errichtet hatte. Apollonia war am 8. Dezember 1479 noch nicht befriedigt, scheint aber später durch den Schiedsspruch Otto Schenks von Landsberg die „Waltzker mole“ als Entschädigung erhalten zu haben[1]. Als die Herren von Ileburg 1481 Zossen mit Gewalt zu nehmen suchten, ermahnten sie die Sachsen auf Matthias' Bitte (27. Oktober) vergebens: vielmehr entspann sich eine Fehde. Weil die Ileburge ihre Raubzüge vom Gebiete des Erzbistums Magdeburg aus unternahmen, überfielen die Zossener Bauern des Klosters Zinna (April 1482). Die Beschwerde des erzbischöflichen Hofmeisters nützte wenig, denn Steins Hauptmann Foltzsch Burgmann erklärte, der Abt habe seinem Herrn großes Unrecht zugefügt, und der niederlausitzische Landvogt Abraham von Dohna versprach nur, die Sache auf einem Tage gütlich zu einigen. Das Unwesen gewann noch an Umfang, als die Dohna den Ileburg halfen. Stein beschwerte sich schon wieder am 28. Mai 1482 bei den Sachsen, wurde aber an den Administrator von Magdeburg gewiesen, den er für sich zu gewinnen wußte, sodaß seine Widersacher arg ins Gedränge kamen und sich vergebens an die Sachsen um Vermittlung wandten[2].

Wie früher berichtet, war Georg in Gefahr geraten, Zossen durch seinen eigenen Herrn, der es den Brandenburgern zum Kaufe anbot, zu verlieren. Seitdem bemühte er sich eifrig bei ihnen um die Belehnung mit seinem Besitz, soweit er von Brandenburg zu Lehen ging. Bodo von Ileburg bat den Kurfürsten, Stein, der dem königlichen Bescheid nicht nachgekommen sei, vor Abschluß des Prozesses nicht zu belehnen (23. Juli 1480). Albrecht wies ihn jedoch an seinen Sohn, und sein Wort „Stein sei zwar ein Bösewicht, aber jeder Freund von Nutzen“ war wohl eine Mahnung, nicht völlig mit dem Anwalt zu brechen. Erst im März 1483 erhielt Georg von Johann die Versicherung, sein Vater werde halten, was er ihm zu Frankfurt (1479) versprochen habe und konnte endlich am 23. Dezember 1484 dem Kurfürsten aus Görlitz schreiben: nachdem ihn Johann belehnt habe, möge ihm Albrecht ein gnädiger Herr sein. Die Antwort erinnerte zwar an Steins verdächtige Haltung in Olmütz und Kamenz, war aber sonst gnädig[3].

[1] Riedel I 11, 267; Breslau, St.-A. Pol. Corr.

[2] Riedel I 11. 270f.; Dipl. Ileb. I 443f. u. 573—576; Dresden, W. A. Örter Zossen fol. 219 u. 221; Klöster u. Stifter, Magdeburg: Zinna Kaps. II Bl. 62f.; Lausitz. S. Befehdungen Loc. 4353 Bl. 23—25, 36; Loc. 8359 Conc. etl. Missiven Bl. 1—6.

[3] Dipl. Ileb. I 437; Riedel III 2, 254; Prieb. II 627; III n 941, 1030 u. 1056.

Die Ileburge ruhten nicht und versuchten ihre Plünderungszüge vom Anhaltischen aus, ja 1485 ging es so weit, daß Stein sich genötigt sah, die Görlitzer zur Heerfahrt wider sie aufzubieten (5. Mai)[1]. Die Rechtstage, die Bischof Johannes Roth von Breslau auf königlichen Befehl abhielt, scheinen ohne Erfolg gewesen zu sein. Der letzte, der am 20. Juni 1486 in Breslau stattfand, brachte wohl ein Urteil zugunsten Steins, beendigte aber die Anfechtung seines Besitzes nicht[2].

Stein beschloß nun 1490 den Verkauf. Am 1. Juni kamen Sigmund von Rotemburg und Peter Borgstorff mit ihm zu folgenden Abmachungen: Johann kauft die Herrschaft für 10000 fl. rhein. und eine Leibrente von jährlich 800 fl., die zu Weihnachten und Johannes Baptista in je 400 fl. zu zahlen sind, wofür sich Alt- und Neubrandenburg, Berlin, Cölln, Frankfurt a. O. und Stendal verbürgen und gibt Stein einen Geleitsbrief auf ein Jahr in seinen Landen und einen nach Wilsnack („Welsnach"). Stein prüft in Berlin den Schuldbrief und gibt seinen Verkaufsbrief, worauf ihm Berlin die hinterlegten 10000 fl. auszahlt. Der Kurfürst erhält dafür die Herrschaft Zossen außer den fünfeinhalb Dörfern, die der Schenkin von Tutemberg als Leibgedinge verschrieben sind und soll sich bis zum 29. Juni entscheiden. Seine Räte rieten ihm zu dem Kauf, nachdem er mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen gesprochen habe, weil man noch nicht wisse, wer in Ungarn König werde: Maximilian oder Wladislaw. Als sie Georg aufforderten, den Vollstreckungstermin deswegen zu verschieben, namentlich aber die Summe herunterzusetzen, weil das Schloß nicht ausgebaut sei und immer noch von anderen beansprucht werde, gab er, obwohl er zunächst am 15. Juni energisch Bescheid verlangt hatte, bis zum 13. Juli Frist[3]. Man scheint auch an diesem Tage zum Abschluß gekommen zu sein, denn am 21. bat Johann den Sigmund von Rotemburg zum Bürgen. Stein bekannte am 25. Juli 1490 zu Zossen für sich, seine Brüder und ihre Erben, daß ihm Johann die Herrschaft für 16000 fl. rhein. abgekauft habe und zwar erhalte er 8000 bei der Übergabe des Briefes und 8000 in einem Jahr, und Johann versprach am 1. August die schuldigen 8000 fl. am 25. Juli 1491 in Nürnberg zu zahlen und stellte ihm mehrere Adlige zu Bürgen. Stein, der also doch die Verkaufssumme herabsetzen mußte, hatte seit August seinen Wohnsitz in Berlin genommen und verpflichtete sich am 10., nach Auszahlung der ganzen Summe dem Kurfürsten einen Verzichtbrief seiner Brüder zu bringen[4]. Nachdem ihm 8000 fl.

---

[1] Prieb. II n 958; V.O.U II 152.
[2] Breslau, St.-A. Pol. Corr. ca. 1482; S.S. XIV n 435.
[3] Berlin, Rep. XXI n 186 Bl. 4, 8—12, 14f., 19, 22f.
[4] Riedel I 11, 273; III 2, 359; Berlin, Urk. Rep. VII Märk. Ortsch. Zossen n 23f.

am 13. Mai 1491 und 2000 fl. am 25. Juni ausgezahlt worden waren, scheint er den Verzichtbrief seiner Brüder (27. April) übergeben zu haben. Die Restsumme von 6000 fl. wurde in eine Jahresrente von 700 fl., die je zur Hälfte zu Weihnachten und Sonnenwende auf dem Rathaus zu Frankfurt a. O. ausgezahlt werden sollten, umgewandelt und von den Städten verbürgt[1]. Stein quittierte am 7. Februar 1493 in Nürnberg über 350 und am 4. Januar 1495 in Berlin über 664 fl. rhein.[2] Erst am 31. Mai 1493 genehmigte Wladislaw den Verkauf Zossens, wollte Johann einen Vergleichstag mit denen setzen, die Forderungen zu haben meinten[3] und behielt sich den Rückkauf für 22000 fl. rhein. vor[4].

Die anderen Besitzungen Steins treten weniger hervor. Matthias verpfändete ihm 1472 gegen 10000 fl. ung. die Schlösser Heidingsfeld und Mainbernheim (Unterfranken) und erteilte ihnen am 18. Mai den Befehl, ihrem neuen Pfandherrn zu gehorchen[5]. Weil auch Wladislaw als König von Böhmen sie beanspruchte, versetzte sie Stein der Stadt Nürnberg weiter (26. August), die Matthias' Verbot, die Orte an Wladislaw zu geben (11. August), aus Rücksicht auf die Handelsbeziehungen ihrer Bürger in Schlesien und der Lausitz, nachkam, als Albrecht von Brandenburg die Pfandschaften zu lösen suchte[6]. Ebenso wurden Herzogin Ursula von Münsterberg und später Burrian von Guttenstein abgewiesen, weil es zwei Könige von Böhmen gebe. Stein hatte für die Weiterverpfändung an Nürnberg am 1. Dezember 1474 noch 800 fl. zu bekommen, die ihm wegen der Ansprüche Guttensteins nicht ausgezahlt wurden, drängte oft und entschloß sich endlich Anfang 1476, seine Verschreibung gegen Rückzahlung der schon erhaltenen 500 fl. zurückzuverlangen, wozu auch der Nürnberger Rat geneigt war, aber vorher den Bischof Rudolf von Würzburg befragte. Die Rückgabe scheint nicht erfolgt zu sein, denn der Rat teilte Stein am 25. Mai 1479 mit, daß Matthias durch Gesandte die Verschreibung abschreiben ließ, weil er die Städte ablösen wollte und bat am 8. Juli um Nachricht über die auf dem Olmützer Tage getroffenen Abmachungen. Dieser Friede brachte die Städte an Wladislaw, der nun Guttensteins Ansprüche durchsetzte. Georg von Stein wird wohl von seinem Herrn entschädigt worden sein[7].

[1] Berlin, Urk. Rep. VII Märk. Ortsch. Zossen n 25—30; Riedel I 15, 424; 23, 299.

[2] III 2, 393 f. u. 404.

[3] Weimar, Reg. C. n 17: Die Burggrafen von Dohna, Herren zu Auersbach (September u. Oktober 1492).

[4] Riedel I 11, 277.

[5] Nürnberg, siebenfarbiges Alphabet n 3434—3437.

[6] n 3448; Prieb. I n 454 u. 458.

[7] Prieb. I n 451, 848, 1007; II n 43, 208 u. 371; Nürnberg, Briefb. 34 b f. 240 b, 254 b, 255; 35 f. 4 b; 36 f. 183 b, 184, 199.

Die Burg Korlátkö erhielt Stein wahrscheinlich anläßlich der Vermählung seines Herrn (Dezember 1476)[1].

Georg erwarb etwa im Herbst 1481 die Herrschaft Hoyerswerda von Jaroslaw von Sternberg, der sie 1471 an sich gebracht hatte und empfing am 13. November den Lehnbrief. Erst im nächsten Jahre erfahren wir von einer Einrichtung des Schlosses, wozu er am 20. Oktober beim Hofrichter Heinrich Eschenloer in Görlitz gewirkte Zeuge und Utensilien bestellte[2]. Hoyerswerda, dem er am 11. Juni 1486 die Privilege Heinrichs von Duba und Friedrichs von Schönburg bestätigte[3], scheint sein Sommersitz gewesen zu sein. Unangefochten war auch dieser Besitz nicht: das Haus Schönburg erhob Ansprüche, die bei der Iglauer Zusammenkunft (Anfang Oktober 1486) zur Sprache kamen. Wladislaw einigte sich mit Stein dahin, daß er ihm gegen Abtretung Hoyerswerdas an die Schönburg 3200 fl. zahlen sollte. Diese Verabredung scheint nicht vollzogen worden zu sein, denn wir finden Georg weiter im Besitz der Herrschaft und die Schönburge erscheinen erst wieder 1493[4].

Anfang 1485 suchte sich Stein in Schlesien Grundbesitz zu erwerben. Der Zobten gehörte teils dem Sandkloster in Breslau, teils der Krone. Als der Abt Benedikt Johnsdorf dem Besitzer des königlichen Anteils Thimo von Kolditz, Herrn zu Graupen (Böhmen, Bez. Teplitz), seine Rechte streitig machte, nahm Stein die Güter zu seiner Hand bis zum Austrag des Streites und ließ Kolditz durch Benedikt Dorheide einen Kauf anbieten, erhielt aber erst nach der Einigung der Parteien zur Antwort, daß Thimo gern auf den Verkauf seines Anteils und der Zinse zu Schweidnitz eingehe (18. Januar 1485). Doch kam es nicht dazu. Der Anwalt schrieb dem Abt einen drohenden Brief (4. Dezember 1486), jede Verwüstung des königlichen Anteils werde er durch die Beschlagnahme der Stiftsgüter in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer bestrafen. Auf Johnsdorfs Beschwerde erteilte Matthias dem Breslauer Bischof und Rat den Auftrag, seinen Anwalt über die Sachlage aufzuklären und den Abt in seinen Besitz zu setzen[5].

Steins letzter Besitzerwerb war die Herrschaft Steinau und Raudten. Obwohl die Herzogin Katharina von Troppau als Tochter der verstorbenen Pfandherrin Salome von Troppau Ansprüche auf diese Herrschaft erhob, wurde er am 6. Dezember 1489 samt seinen Brüdern damit belehnt[6] und ließ sich am 22. Februar 1490

[1] Cod. epist. III n 236 f.: de Korlathkew: Komitat Nyitra (Nordungarn).
[2] Archiv Český X 290; S.S. XIV n 359; V.O.U. II 148.
[3] V.O.U. II 155.
[4] Archiv Český X 290.
[5] S.S. XIV n 411; Heyne III 919 f.
[6] L.U. I 267.

den Lehnseid leisten[1]. Mit der Herzogin einigte er sich dahin, daß sie die Herrschaft so lange nutzen sollte, bis er ihr die Pfandsumme mit Zinsen und Bauunkosten herauszahlen werde. Sie hatte daraufhin Wladislaw gehuldigt, aber nicht die Huldigung der Bewohner, die ihre Stein geleistete Erbhuldigung vorschützten, erlangen können. Als nun Georg 1494 mit Benesch von Weitmühl, Burggrafen von Karlstein und obersten Münzmeister von Böhmen, der bereits am 24. Januar die Bestätigung des Königs für alle von Stein zu erwerbenden Rechte und den Befehl an die Herrschaft zur Erbhuldigung erhalten hatte, über den Verkauf verhandelte[2], bat Herzogin Katharina den König, der ihr in seinem Briefe versprochen habe, daß die Herrschaft zu ihren Lebzeiten nicht abgelöst werden solle, vergebens um Hilfe. Stein bestätigte am 3. Juni 1495 zu Berlin den erblichen Verkauf an Weitmühl, lieferte alle Briefe aus, verzichtete mit seinen Brüdern auf alle Ansprüche uud wies am nächsten Tage die Herrschaft durch Sigmund von Klum zur Huldigung an Benesch. Sein Bruder Marquart entsagte am 15. Juli für sich und die Erben des verstorbenen Konrad[3].

Wenig genug ist uns über den Lebensabend Steins bekannt, der Tage größter Erfolge und schwerster Niederlagen in seinem wechselvollen Leben gesehen hatte. War er selbst noch glücklich aus Schlesien entronnen, so traf seinen treuesten Anhänger Heinz Dompnig der ganze Haß seiner Mitbürger, die er an den Anwalt verraten hatte. Ein Brief Jan Bieliks von Kornitz, der ihn um Nachricht über „pan Girzyk" bat[4], erreichte ihn wohl nicht mehr als freien Mann, denn am 19. Juni 1490 stand er vor den Schöffen als Angeklagter. Man hatte bei seinem Diener Wolfgang einen Briefbeutel gefunden, der einen Teil der Correspondenz Steins enthielt und beiseite geschafft werden sollte. Die Anklage hob besonders Veranlassung zur Verlängerung der Tranksteuer, Verrat der Ratsgeheimnisse und sein Verhalten in den Lehngüterprozessen hervor. Am 5. Juli 1490 fiel er durch die Hand des Nachrichters, nachdem er bis zuletzt seine Unschuld beteuert hatte. Das Rechtsverfahren scheint vom Neid seiner Mitbürger geleitet gewesen zu sein und ihm keine Gelegenheit zum Erweis seiner Behauptung gegeben zu haben[5].

Stein, der sich nach einem neuen Dienst umgesehen hatte, wurde von König Maximilian zum Rat angenommen, nachdem er

[1] S.S. X 61.

[2] L.U. I 267f., 273—275, 278f.

[3] 280—284: falsches Datum! „mitwoch vor dem heilln pfingstag". Wien, Urk. Rep. I: 15. Juli 1495.

[4] Breslau St.-A. Pol. Corr.: Kosel, 16. Juni 1490.

[5] S.S. XIVn 580—582; Z.G.Schl. 20, 188—194.

vergebens mit Wladislaw angeknüpft hatte. Er erscheint als solcher am 7. Oktober 1492 in einer Verschreibung, die Max dem Dr. Johann Stauffmel ausstellte[1]. Im Dienste seines neuen Herrn hat er wohl jene Briefe (Berlin, 17. August 1490) geschrieben, durch die er Breslau für Maximilian, der mit Wladislaw um die ungarische Krone stritt, durch übertreibende Nachrichten von den Erfolgen des römischen Königs gewinnen wollte. Sein Haß gegen Bischof Johann flammte in ihnen wiederum auf. Der Erfolg blieb aus: auf der Rückseite des einen Briefes stehen die Worte: „Jurge von Steyns buberey nach tode konigis Mathie“[2].

Seit Mai 1491 scheint Georg seinen dauernden Wohnsitz in Nürnberg genommen zu haben. Er hatte ja zu dieser Stadt schon als Kanzler Albrechts von Österreich Beziehungen angeknüpft, die durch seine Pfandherrschaften Heidingsfeld und Mainbernheim noch enger geworden waren. Seine Reisen nach Burgund hatten ihn oft durch die Reichsstadt geführt, sodaß er fernerhin mit ihr in Briefwechsel blieb. Der Rat wünschte ihm nach seiner Ernennung zum königlichen Anwalt und Landvogt viel Glück mit der Bitte zu Gott, ihm in solchem Regiment seine Gnade zu verleihen, daß es den Landen zum Nutzen und ihm zu Ehren löblich vollbracht werde[3]. Bitten um Schutz ihrer Kaufleute und Warenzüge waren diesem Schreiben vorangegangen und gefolgt[4]. Seit 1485 hatte der Briefwechsel aufgehört.

Auch der aufblühende Humanismus rief ihn jetzt nach Nürnberg. Die Widmungen Johann Langers von Bolkenhain und seines Vetters Eitelwolf von Stein von Steineck sind schon erwähnt worden. Sicherlich hatte er in Nürnberg die Bekanntschaft eines Regiomontanus, Hartmann Schedel, Dietrich Ulsen, Peter Danhauser, Johann Löffelholz und anderer gemacht. Johannes Tritheim, später Heinrich Bebel nennen ihn einen vir literarum amantissimus[5]. Heimburgs Briefe hatten Anspielungen auf Lukians Pharsalia und auf die Pandekten enthalten[6]. Der Domherr lag Georg noch im Blute. Er lernte vielleicht schon 1488 Konrad Celtis auf seiner Reise durch Schlesien nach Krakau kennen, beherbergte ihn wohl gar. Dessen Ode (Lib. II n 27) wird deshalb nicht vor 1488 anzusetzen sein. Georg wird darin als eine Zierde seines Geschlechtes, als tapfrer Kämpfer für Recht und Billigkeit, beredter Anwalt der Fürsten und freigebiger Gönner der Dichter verherrlicht. Etwas übertreibend scheint Celtis von Georgs Reisen zu sprechen:

[1] Berlin, Urk.-Reg. I Generalia, Mark als Reichsstand n 19; S.S. XII 123.

[2] S.S. XIV n 585 f.

[3] Prieb. III n 879.

[4] n 907, 928 u. 1020; Nürnberg, Briefb. 37 f. 9; 38 f. 31 b, 32, 71 b, 104 b; 39 f. 77, 109, 126.

[5] Trithemius I 179, 181 u. 392; Bebel 15.

[6] Joachimsohn 274 A. 6.

wenigstens ist von einer Reise nach Schweden nichts bekannt. Stein wird ihn wohl reich belohnt und in Nürnberg (August 1491 und Ende 1492) wiedergesehen haben[1].

Weil Stein es nicht verwinden konnte, daß er im Bautzner Schlosse seine Habe hatte zurücklassen müssen, ließ er am 21. Oktober 1491 beim Rat durch den niederlausitzischen Vogt Nikolaus von Köckeritz anfragen, wessen er sich von ihm zu versehen habe. Die Antwort muß ablehnend gewesen sein, sodaß er einen Prozeß anstrengte, zu dem die Stadt und die Ritterschaft der Sechslande durch das Notariatsinstrument des Wolfgang Widerolff von Staffelstein ihre Anwälte bestimmte und sie schadlos zu halten versprach (8. Mai 1493). Nur noch der Befehl Wladislaws an den Landvogt Sigmund von Wartenberg ist uns bekannt, Stein mit seinen Ansprüchen an ihn zu verweisen, weil die Versiegelung der Habe Georgs auf seinen Befehl geschehen sei, ihm höchstens einen Tag zu setzen, wenn er auch den Ansprüchen Bautzens antworten wolle (3. Mai 1494)[2]. Jedenfalls hat Georg seine Habe nicht wiedergesehen.

Seine Verbindung mit Görlitz hörte nach seiner Vertreibung nicht auf: sie baten ihn um Rat in ihrem Prozeß mit Nikel Weller, den sie einst als Zauberer mit seinem Weibe aus der Stadt gewiesen hatten und um dessentwillen Stein selbst am 14. April 1488 ein Monitorium der päpstlichen Kommissare erhalten hatte. Sie sandten ihm Geld, das er bei ihnen hinterlegt hatte und erhielten schließlich am 12. Oktober 1492 zu Nürnberg ein Zeugnis ausgestellt, daß sie zur Zeit seiner Vogtei den Befehl erhalten hätten, die Strauchritter zu bestrafen, weil sie es in ihrem Handel mit den Tschirnhausen vor Wladislaw brauchten[3]. Sie waren wohl die einzigen, deren Dankbarkeit er sich während seiner Verwaltung erworben hatte.

Durch einen Nürnberger Ratsverlaß[4] erfahren wir, daß sich Georg, der ja schon in hohem Alter stand, mit Astronomie beschäftigte. Der Rat gestattete ihm am 27. November 1492, sich durch einen Goldschmied ein Astrolabium vergolden zu lassen, „wie wol das wider die ordnung der goldsmid ist“. Auch die Görlitzer Ratsannalen nennen ihn einen großen Mathematikus[5].

Berlin wurde seit dem 24. Juni 1493 sein letzter Aufenthaltsort: er kaufte von dem Bürgermeister Thomas Plankenfelder das Haus am Barfüßerkirchhofe gegen 150 fl. rhein. und ein lebenslängliches, unverzinsliches Darlehen von 100 fl.[6]. Seine

[1] Mitteil. 8, 21.

[2] Bautzen.

[3] N.S. II 20f. u. 362; V.O.U. II 162f.; Görlitz, Miss. If. 38a, 244, 258a; IIf. 134, 144a, 154a.

[4] Nürnberg, Ratsverlässe 1492.

[5] N.S. IV 123.

[6] Berlin, Urk.Rep. II Märk. Ortsch. Berlin-Cölln n 78.

Mittel scheinen nicht mehr groß gewesen zu sein, denn sein ehemaliger Hauptmann von Zossen Balthasar Foltzsch und Georg von Schlieben suchten vergebens eine Begleichung ihrer Schuldforderungen nach[1]. Stein selbst mußte Johann von Brandenburg um 50 fl., die er von Sigmund von Rotemburg beanspruchte, bitten. Eitelwolf von Stein, der in brandenburgische Dienste getreten war, scheint mit ihm zusammengelebt zu haben, denn Georg verwandte sich beim Kurfürsten für seine Sendung zum Wormser Reichstag, an dem er dann tatsächlich als Gesandter teilnahm (März 1495)[2].

Georg von Stein verschied einsam am 3. Dezember 1497 im grauen Kloster zu Berlin und wurde in der Klosterkirche beigesetzt. Ein schlichter Grabstein mit der Inschrift[3]: „Anno a Christi nativitate 1497 in vigilia divae Barbarae diem clausit extremum magnificus Georgius de Lapide Dominus Czosne. cuius anima in perpetua pace quiescat. Amen" bezeichnet seine letzte Ruhestätte.

Wenn wir noch einen Blick auf die Gesamtpersönlichkeit Georgs von Stein werfen, dann heben sich Tatkraft und zähe Ausdauer als seine bezeichnendsten Eigenschaften hervor. Wie wir sahen, ließ er sobald nicht wieder von einem einmal gefaßten Plane. Ein rechtes Beispiel dafür sind seine dauernden Versuche, die Oberlausitz durch die Besiegelung des Olmützer Vertrages erblich an Ungarn zu bringen. Dabei ging er mit der größten Rücksichtslosigkeit gegen alle Hindernisse vor und scheute sich nicht, angesehene Bürger heimatlos zu machen. Alle Gegner fürchteten seine unergründliche Verschlagenheit, die von seiner hohen Bildung und tiefen Menschenkenntnis unterstützt wurde. Seine Weltgewandtheit ließ ihn sich allen Lagen und den Umgangsformen aller Höfe, die er bei seinen weiten Reisen berührte, anpassen, sodaß er von seinen Herren als Diplomat hochgeschätzt wurde und auf ihre Politik einen starken Einfluß ausübte. Wenn wir ihn auch nicht mit Stoltenburg „einen geistigen Landsknecht ohne Vaterland, ohne Charakter, ohne Ehre, der seine Kenntnisse und diplomatische Verschlagenheit dem Meistbietenden verkaufte", nennen wollen[4], so ist er doch von Eigennutz nicht freizusprechen, wie wohl die wenigsten Staatsmänner seiner Zeit. Das Streben nach eignem Grundbesitz und seiner Behauptung, wobei er rücksichtslos andere, ja berechtigtere Ansprüche mißachtete, hat ihn zwar oft dazu bewogen, den Gegnern seines Herrn nicht allzu

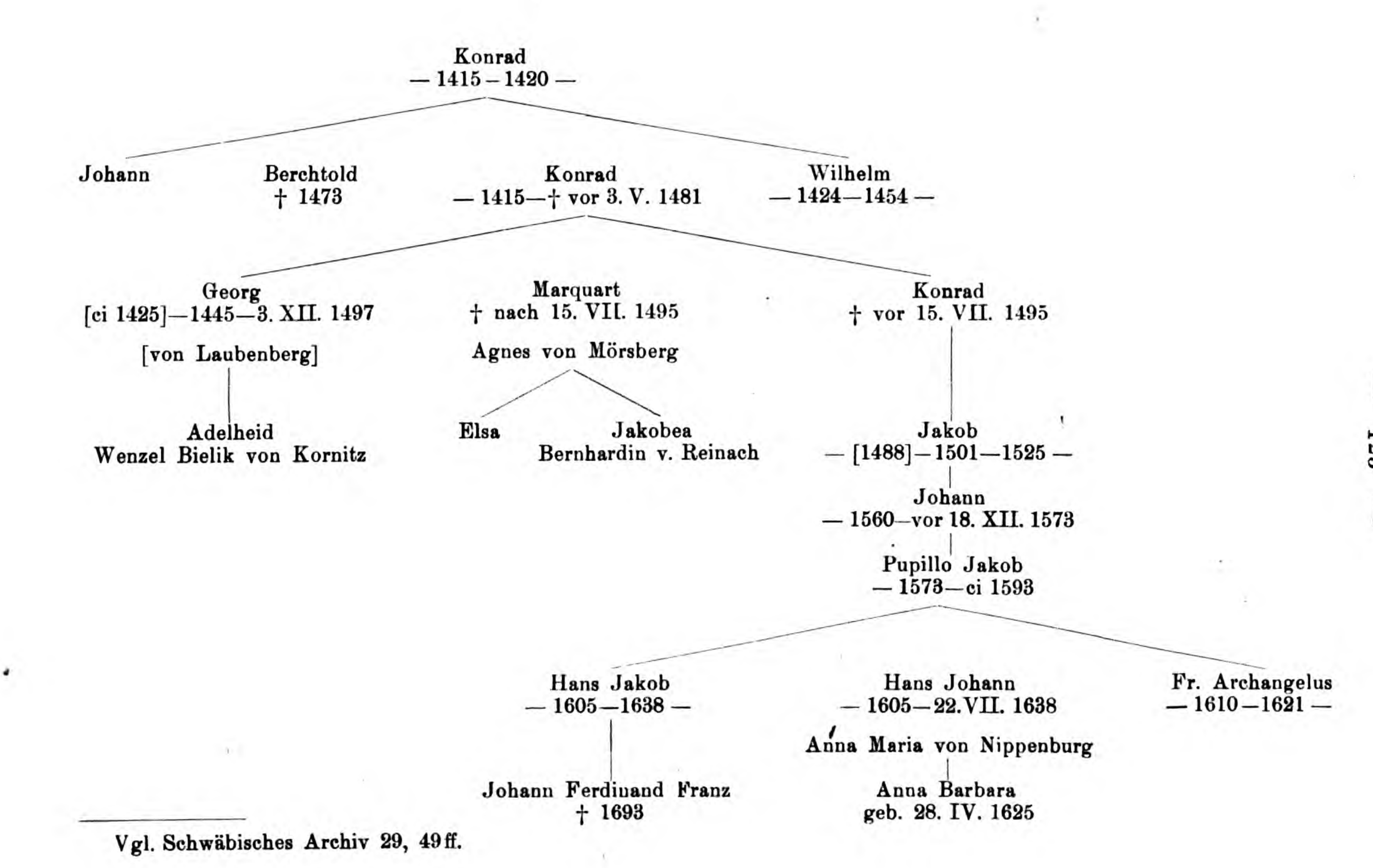
[1] Berlin, Urk. Rep. XXIn 186 Bl. 6f.
[2] Riedel III 2, 406: Pankow, 27. März 1495, vgl. Ulmann I 385.
[3] Dieterich 17; Sommersberg II 368.
[4] Stoltenburg 14.

schroffe Bedingungen zu stellen, doch nie soweit geführt, daß er darum den Vorteil seines Herrn aus dem Auge ließ. Seine Politik Brandenburg gegenüber hätte wohl zu größeren Erfolgen geführt, wenn er nicht eine Persönlichkeit wie Albrecht Achilles zum Gegner gehabt hätte, dessen Bedrängnis man nur bis zu einem gewissen Punkte ausnutzen durfte, ohne selbst wieder in Gefahr zu geraten.

Es kann nicht wundernehmen, daß sich Georg durch seine Gewaltmaßregeln und seine unaufhörlichen Geldforderungen für den König in Schlesien und der Lausitz verhaßt machte, sodaß er mit Matthias Tode die Länder verlassen mußte. Die letzten Jahre hat er wohl Dompnig allzufrei schalten und walten gelassen, was vielleicht in einer Überfülle der Geschäfte, die sein durch Krankheit geschwächter Körper nicht mehr aushielt, seinen Grund hat. Die aufstrebenden Städte, wenigstens Görlitz und Schweidnitz, fanden seine Unterstützung, während die Ritterschaft schwer unter ihm zu leiden hatte. Die Breslauer Patrizier vergaßen ihm nie sein absprechendes Urteil über die „Bauern von Breslau". Görlitz allein hatte wirklich Grund, ihm dankbar zu sein.

Durch kräftigste Anspannung der staatlichen Gewalt hat er seinem Herrn ungeheure Summen geschafft. Bei einem Kriege verließ er sich nicht mehr auf die Aufgebote der Fürstentümer, sondern forderte eine Steuer, und obwohl der König den Olmützer Revers ausgestellt hatte, kamen diese Steuerforderungen immer wieder, ja wurden fast zur Gewohnheit. Durch Herstellung von Katastern waren die Summen, die auf die einzelnen Gebiete fielen, zwar schnell zu berechnen, aber die Verhandlungen über die Auszahlung der Anteile der einzelnen Stände haben einen guten Teil von Steins Arbeitskraft in Anspruch genommen. Die Herzogtümer Öls und Glogau wurden durch seine Bemühungen erblicher Kronbesitz.

Natürlich vergaß er sich selbst dabei wohl niemals, und doch nannte er an seinem Lebensende nur wenig sein Eigen, denn immer wieder, wenn er in sicherem Besitz zu sein glaubte, riß ein jäher Wechsel sein Leben in neue Bahnen. Der unbekannte Schwabe hat sich in einem arbeitsreichen Leben einen in Deutschland und seinen Nachbarländern gefürchteten Namen gemacht und verdient wohl unvergessen zu bleiben, wenn er auch nicht unter die größten Staatsmänner zu rechnen ist.



Vgl. Schwäbisches Archiv 29, 49 ff.

Namenverzeichnis.

Ich, Reinhold Helmut Rudolf **Kneschke**, ev.-luth. Bekenntnisses, wurde am 11. April 1889 in Bischofswerda (Kgr. Sachsen) als Sohn des Kaufmanns Reinhold Kneschke geboren. Nach fünfjährigem Besuche der Bürgerschule meiner Heimatstadt trat ich Ostern 1900 in die Sexta des kgl. Gymnasiums zu Bautzen ein, das ich Ostern 1909 mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Hierauf widmete ich mich an den Universitäten München (3 Semester), Berlin (1 Semester) und Leipzig dem Studium der Geschichte, Germanistik und des Latein.

Meine akademischen Lehrer waren die Professoren und Dozenten: von Bissing, Cornelius, von Heigel, Kutscher, von der Leyen, Lipps, Muncker, Paul, von Pöhlmann, Sieper, Vollmer, Weyman in München; Delbrück, Hofmeister, R. M. Meyer, Roethe, E. Schmidt in Berlin; von Bahder, Bethe, Brandenburg, Heinze, Herre, Holz, Jungmann, Köster, Kötschke, Lamprecht, Lange. Martini. Prüfer, Scholz, Seeliger, Sievers, Spranger, Volkelt und Witkowski in Leipzig.

Herzlichsten Dank sage ich nochmals den Herren Geheimrat Seeliger, Regierungsrat Lippert und Professoren Arras, Jecht und Wendt, der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften und allen Herren Archivaren und Bibliothekaren, die mich bei meinen Arbeiten freundlichst und jederzeit unterstützten.

